

ROTE MAPPE 2022



Die ROTE MAPPE* 2022 des Niedersächsischen Heimatbundes e. V. (NHB)
— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —
vorgelegt am 21. Mai 2022 vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes Prof. Hansjörg Küste anlässlich der Festversammlung zum 101. Niedersachsentag in der Hansestadt Lüneburg

— Redaktions
schluss am 22. Januar 2022—

 $^{^{\}star}$ Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
ALLGEMEINES ZUR HEIMAT UND KULTURPFLEGE	
Nachhaltigkeit in der Heimatpflege Zum Niedersachsentag 2022 in Lüneburg (101/22)	6
Heimat und die Bildung zur Nachhaltigkeit Ein "Zentrum für Nachhaltigkeit" in Fürstenberg/Weser (102/22)	7
Zum Stand der Heimatpflege in Niedersachsen (103/22)	9
Bereitstellung von Geodaten (Open-Data) – Warum wird Transparenz in Niedersachsen (noch) nicht großgeschrieben? (104/22)	14
NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	
GRUNDSÄTZLICHES	
Nach drei Jahrzehnten hat Niedersachsen endlich ein neues Landschaftsprogramm (201/22)	16
Ausbau der Windenergienutzung ohne Raumplanung? (202/22)	17
Grundwasser im Wärmestress? – Kenntnisstand, Monitoring und Handlungsempfehlungen (203/22)	17
DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG (DNW)	
"Der Niedersächsische Weg": - Wie geht es voran? (204/22)	18
Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen für Niedersachsen (205/22)	18
Bildungsmaßnahmen zur Artenkenntnis bei jungen Menschen fördern! (206/22)	19
Die Reduktion des Flächenverbrauchs (207/22)	20
Ökolandbau im Berufsschulunterricht (208/22)	21
Biomasseverwertung aus Wegrainen, Gewässerrändern und Straßenseitenräumen (209/22)	21
Zur Situation der ländlichen Wege und Wegraine 2021 (210/22)	22
SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN	
Nationale Naturmonumente in Niedersachsen? (211/22)	23
Gipsabbau im Südharz (212/22)	25
Keine Talsperre für die Sieber im Harz! (213/22)	26
Befahren des Wattenmeers – "Wassertaxis" kontrollieren! (214/22)	27
Die Kontrolle des ausgeweiteten Kitesurfens (215/22)	27
Das Ranger-System im Wattenmeer stärken! (216/22)	28
Situation der Ästuare weiterhin kritisch (217/22)	28

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB) Rotenburger Straße 21, 30659 Hannover E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de www.heimatniedersachsen.de Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover Geschäftsführer: Thomas Krueger, Hannover

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

KULTURLANDSCHAFT

Agroforstsysteme auch für Niedersachsen? (250/22)	29		
Förderung gefährdeter regionaltypischer Nutztierrassen in Niedersachsen (251/22)			
Denkmalpflege			
Bestandserhaltung ist Klimaschutz! - Baukultur und EU-Renovierungswelle (301/22)	31		
Grundsteuer für Denkmaleigentümer mit niedrigen Einkommen erleichtern! (302/22)	33		
Gebäudeerhaltung in der Rundlingslandschaft bei Lüchow, einer historischen Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung (303/22)	34		
Überreste des Sprengstoffwerks "Tanne" in Clausthal-Zellerfeld als Erinnerungsort erhalten (304/22)	34		
Das älteste Haus Bad Pyrmonts in Gefahr! (305/22)	35		
BODENDENKMALPFLEGE			
Die prekäre Situation der niedersächsischen Bodendenkmalpflege (351/22)	37		
Die Regelungen nach dem Schatzregal in Niedersachsen müssen überdacht werden (352/22)	37		
Wer kümmert sich um Denkmale der Erdgeschichte? (353/22)	38		
REGIONAGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN			
Niedersächsische Landeskunde in den schulischen Unterricht integrieren (401/22)	39		
Zur Situation der historischen Landesforschung und Landesgeschichte (402/22)	40		
Portal zur Landeskunde in Niedersachsen (403/22)	44		
NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH			
Die weitere Festigung des Niederdeutschen im schulischen Unterricht (501/22)	46		
Sprachförderung in Kindergärten und Kindertagesstätten (502/22)	46		
Saterfriesisch bei den jüngsten stärken! (503/22)	46		
Plattdeutschbeauftragte in den Kommunen Niedersachsens (504/22)	47		
Ergänzung des Landesrundfunkrates um Vertreterrinnen und Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe (505/22)	48		

VORWORT

Die ROTE MAPPE 2022 ist die letzte, die ich als Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes der Landesregierung überreichen werde. Nach achtzehn Jahren als ehrenamtlicher Präsident trete ich nicht mehr zur Wiederwahl an.

Diese ROTE MAPPE entstand unter dramatischen Umständen. Die Corona-Pandemie war für den Niedersächsischen Heimatbund und alle seine Mitglieder eine besondere Herausforderung, weil alles ehrenamtliche Engagement nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich war. Für jeden einzelnen Verein kann es zur Schicksalsfrage werden, ob es gelingt, an Art und Umfang der bis März 2020 üblichen Aktivitäten anzuknüpfen. Viele Vereine haben es gelernt, mit Online-Formaten umzugehen. Aber sie haben viele ältere Mitglieder, denen dies schwerfällt. Um sie muss man sich besonders kümmern. Für sie ist die Mitgliedschaft in einem Heimat- und Bürgerverein einer der wichtigsten sozialen Kontakte. Wenn er nicht gepflegt wird, droht die soziale Isolation.

Der 24. Februar 2022 wurde zu einem Wendepunkt der Geschichte. Russland fiel in die Ukraine ein und löste unvorstellbares Elend aus. Zu diesem Zeitpunkt waren die Texte der diesjährigen ROTEN MAPPE schon geschrieben. Sie waren in den Gremien des Niedersächsischen Heimatbundes besprochen, vom Präsidium an die Landesregierung weitergeleitet worden. Nun besteht die Befürchtung, man könne die Eingaben aus der Bevölkerung, die Natur und Kultur des Landes betreffen, auf Grund der gewaltigen neuen Herausforderungen als nachrangig behandeln: Die Ernährungslage nicht nur in Deutschland, sondern in weiten Teilen der Welt muss gesichert werden. Wir brauchen dringend Alternativen bei der Nutzung von Energie. Flüchtlinge benötigen Unterkünfte, die Ukraine muss wiederaufgebaut werden. Und dies alles funktioniert nur, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Was also wird unter diesen Umständen aus den Vorschlägen und Forderungen der ROTEN MAPPE?

Immer wieder muss man sich auch unter diesen dramatischen Bedingungen klar machen, was die ROTE MAPPE ist und wer diejenigen sind, die ihre Beiträge geschrieben haben. Es sind ehrenamtliche Experten, die das Land genau kennen und die gegen mögliche Fehlentwicklungen ansteuern wollen. Es sind Experten, die man ernst nehmen muss. Aber die Aufgabe dieser Experten ist es nicht, politische Abwägungsprozesse durchzuführen. Das ist Aufgabe der Politiker, die sich für den einen oder anderen Weg entscheiden müssen. Auf diesen Weg können mehrere Gruppen Einfluss zu nehmen versuchen, man findet mehr oder weniger Gehör bei der Politik. Was die im Niedersächsischen Heimatbund organisierten Experten auf jeden Fall brauchen, sind Wertschätzung und Anerkennung.

Jedem muss klar sein, dass die Abwägungsprozesse seitens der Politik in den letzten Monaten keineswegs einfacher geworden sind. Händeringend wird nach neuen Möglichkeiten gesucht, unseren Energiebedarf unter weitestmöglichem Verzicht auf Energieträger aus Russland zu sichern.

Hamsterkäufe von Speiseöl, Mehl und Backwaren verweisen darauf, dass diese Produkte knapp werden könnten, obwohl diese Gefahr in der Europäischen Union kaum besteht, weil die Weizenerträge in den letzten fünfzig Jahren auf mehr als das Doppelte gestiegen sind. Aber auf dem Weltmarkt sieht es anders aus: Es gibt viele Länder, in denen aus klimatischen Gründen nicht genügend Nahrungspflanzen angebaut werden können. Für diese Länder müssen wir zusätzliche Versorgungs-Verantwortung übernehmen.

Viele Menschen haben Einwände gegen das Aufstellen von Windrädern und Solarpaneelen. Sie wollen auch nicht, dass Flächen, auf denen man den Getreideanbau vor Jahrzehnten aufgegeben hat, nun erneut zu Feldern werden. Die Politik kann sich aber dazu gezwungen sehen, wenn Menschen hungern und frieren. Aber je stärker die Politik von den berechtigten Wünschen der Bevölkerung abweicht, desto gründlicher muss sie durch professionelle Experten prüfen, ob das nicht zu irreparablen Schäden bei allen Werten führen könnte, für die sich der Niedersächsische Heimatbund einsetzt. Aber, das gebe ich gerne zu, auch die Einsicht der Bevölkerung muss bestehen, Sachzwänge zu akzeptieren. Diese Sachzwänge müssen allerdings geduldig erklärt werden - durch Politiker, durch vom Staat eingesetzte hauptamtlichen Experten, beispielsweise an Landesämtern und Landesbehörden. Dies ist angesichts der vielen anderen Herausforderungen, die derzeit zu meistern sind, gewiss eine weitere Bürde. Aber jeder Federstrich, mit dem eine Expertenmeinung seitens der Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes zur Seite gewischt wird, steigert die Politikverdrossenheit, die wir derzeit am allerwenigsten brauchen.

Vom eingesandten Text bis zu dessen Aufnahme in die ROTE MAPPE ist es ein weiter Weg – und keinesfalls wird alles gedruckt, was in der Geschäftsstelle ankommt. Vieles kann durch das geduldige Erklären in den Gremien des Niedersächsischen Heimatbundes bereits gelöst werden, bevor es Aufnahme in die ROTE MAPPE findet. Das zu betonen ist mir sehr wichtig, denn es werden in diesen Gesprächen bereits wichtige Klärungsversuche dafür gegeben, warum Politik so oder so abwägt, abwägen muss: Was ist zwar sachlich berechtigt, aber nicht durchsetzbar? Hinter den Beiträgen der ROTEN MAPPE steht der Niedersächsische Heimatbund voll und ganz, er sieht sich als eine Art Akademie von Experten, die gespannt darauf sind, inwieweit es gelingt, die politischen Abwägungsprozesse zu beeinflussen, wobei es immer um das Wohl des Landes, um die Natur und Kultur von Niedersachsen und seinen Bewohnern geht.

April 2022

Hanging Kister

Prof. Dr. Hansjörg Küster Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Nachhaltigkeit in der Heimatpflege. - Zum Niedersachsentag 2022 in Lüneburg

(101/22)

Nachhaltigkeit - ein aktueller Begriff, der schon fast beliebig geworden ist und leider allzu oft zum billigen Werbeversprechen mutiert. Was hat das mit einer modernen Heimatpflege zu tun, wie der Niedersächsische Heimatbund sie mit seinen knapp 400 Mitgliedsorganisationen vertritt?

Nachhalten meint, etwas nur soweit zu nutzen, dass es dauerhaft erhalten bleibt. Das englische sustainable zeigt die Dynamik dieses Prinzips noch deutlicher, to sustain bedeutet aushalten oder ertragen (worin Ertrag steckt). So entnehme man bspw. nur so viel Holz aus dem Wald, wie gleichermaßen wieder nachwachsen kann, denn sonst hat man in der Zukunft keinen Ertrag mehr. Hier in der Forstwirtschaft des 17., 18. Jahrhunderts liegt auch der Ursprung des Prinzips der Nachhaltigkeit, die heute eine viel weitergehende Bedeutung erlangt hat.

Die Heimatpflege kennt und praktiziert Nachhaltigkeit schon seit ihren Anfängen vor etwa 150 Jahren, damals noch als Heimatschutzbewegung verstanden: Pflanzen- und Tierarten, Kulturlandschaften, Denkmale, materielle Kulturgüter und immaterielle Traditionen schützen, erhalten und pflegen - das waren und sind bis heute die klassischen Aufgaben der Heimat- und Bürgervereine auch und gerade in der modernen Welt. Dabei geht es nicht (mehr) um das statische Bewahren einer "reinen" Tradition in Abgrenzung zum Anderen und Fremden. Vielmehr wird ein dynamischer Heimatbegriff gelebt, indem etwa Neubürger angesprochen und integriert werden, Bekanntes neu entdeckt, Neues und Fremdes erkundet und mit dem Hergebrachten fruchtbar verbunden wird.

Besonders nach der großen Flüchtlingsbewegung 2015/2016 zeigte sich diese Tendenz, als viele Heimat- und Bürgervereine einfach anpackten und halfen, den schutzsuchenden und entwurzelten Menschen aus den Krisen- und Kriegsgebieten Afrikas und des Nahen und Mittleren Ostens eine neue, zweite Heimat zu schaffen. Spätestens seither scheint mehrheitlich akzeptiert zu sein, dass ein Mensch nicht nur eine, sondern mehrere Heimaten besitzen kann: eine oder mehrere alte Heimaten, eine oder mehrere neue Heimaten.

Heimat ist gerade in seiner Unbestimmtheit als Gefühlsbegriff eine gute Bezeichnung für den Raum in der Zeit, in der die Menschen leben, sich bewegen und ihre Umwelt verändern. So steht Heimat und damit gerade auch die Arbeit der Heimat- und Bürgervereine immer in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung des Woher und Wohin. Die klassischen Aufgaben der Heimatpflege dienen daher heute mehr als je dazu, regional und lokal Identität zu stiften und den dort mehr oder weniger lange lebenden ebenso wie den neu ankommenden Menschen gleich welcher Herkunft Heimat zu geben.

Zugleich gehört zur Bearbeitung dieser klassischen Aufgaben die weltoffene Betrachtung und die lernende Integration von Neuem, um die Heimat modern und lebenswert zu erhalten.

Eine nachhaltige Heimatpflege bewahrt nicht um des Bewahrens willen, sondern lernt aus und mit dem Neuen das Bewährte zu entwickeln, sie verknüpft die existenziellen Fragen einer Gemeinschaft nach ihrem Woher und Wohin miteinander und trägt essentiell zu ihrer Beantwortung bei. Diesem Thema widmet sich der Niedersachsentag 2022, indem in einer nachhaltigen Heimatpflege Handelnde ganz praktisch demonstrieren, welche Aufgaben und Projekte sie verwirklichen, ohne sich in theoretische Überlegungen zu verlieren.



Bild 1: Kaum nachhaltig - Die Lüneburger Sültzen verbrauchten Unmengen von Holz, um das Salz aus der Sole zu sieden. In der Bildmitte sind Große Holtzhauffen zu sehen. - Delineatio und wahre Abbildung der Sültzen zu Lüneburg, Lüneburg (1710). Bild Museum Lüneburg

Der NHB will am Freitag, 20. Mai, im Forum des Libeskind-Auditoriums der Leuphana-Universität gelungenen Beispielen von Projekten und Initiativen, von Heimat- und Bürgervereinen der Region die Gelegenheit bieten, sich mit ihren in diesem Sinne nachhaltigen Aktivitäten der Öffentlichkeit zu präsentieren und mit anderen ins Gespräch zu kommen. Der NHB erhofft sich dabei einen bunten Strauß neuer Ideen, die Anderen gute Anregungen zu eigenem Tun geben.

Wo, wenn nicht hier in der Hansestadt Lüneburg,

- in einer Stadt, in der jahrhundertelang Unmengen von Holz zur Salzgewinnung verbraucht wurden, die die Stadt stolz und reich machte,
- im zukunftsweisenden Hauptgebäude einer jungen Un versität, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben hat, gäbe es einen besseren Ort dafür?

Heimat und die Bildung zur Nachhaltigkeit Ein "Zentrum für Nachhaltigkeit" in Fürstenberg/Weser 102/22

Demokratie setzt immer eine sorgfältige Abwägung von Interessen voraus, auch in sämtlichen Belangen, die unsere Umwelt betreffen. Dabei können nicht immer Kompromisse oder Win-Win-Situationen erreicht werden, obwohl dies zweifellos zu begrüßen wäre. Oft stehen sich gerade in den Feldern, mit denen sich der Niedersächsische Heimatbund befasst, Fronten unversöhnlich gegenüber: beim Denkmalschutz, beim Klimaschutz, beim Schutz der Biodiversität, beim Schutz endlicher und regenerativer Ressourcen. Die Fronten scheinen sich derzeit zu verhärten.



Bild 2: Das Zentralgebäude der Leuphana-Universität in Lüneburg wurde entworfen von Daniel Libeskind. Es entspricht dem Anspruch der Leuphana, einen beispielgebend nachhaltigen Campus zu bieten. Teilweise gehen die am Gebäude realisierten Ideen auf studentische Ideen zurück, die in den Seminaren mit Daniel Libeskind entstanden. Wichtiges Kriterium bei der Planung war ein besonders sparsamer Umgang mit Strom vor allem für Beleuchtung, Belüftung und Kühlung. Foto: Andreas Tamme.

Immer mehr Menschen scheinen es für richtig zu halten, sich über demokratische Grundregeln hinwegzusetzen, und zwar nicht nur bei Anordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Da können noch so gute und vernünftige gesetzliche Regelungen bestehen, die dennoch negiert werden. Selbst ernannte angebliche "Experten" wissen zwar, was illegal ist, halten es aber dennoch für "legitim", den Weg des Protestes zu gehen. Sie scheuen selbst vor körperlicher Gewalt oder deren Androhung nicht zurück. Sie erkennen nicht an, dass ihre Privatmeinung nicht die einzige ist, sondern dass diese im Rahmen vieler Meinungen diskutiert werden muss. Wenn sie von Freiheit reden, meinen sie nur die Freiheit ihrer eigenen Person. Ihre "Freiheit" soll grenzenlos sein, grenzt aber rücksichtslos die Freiheit mit und für andere aus.

In dieser Situation scheinen mehrere Dinge wichtig zu sein. Jedem muss klar sein, dass es verschiedene Ziele des Umgangs mit unserer Umwelt gibt, die nicht miteinander vereinbar sind. Nehmen wir als Beispiel einen Baum: Man kann ihn nicht stehen lassen und gleichzeitig sein Holz nutzen. In einer solchen Situation müssen alle Argumente auf den Tisch gebracht werden, warum man den Baum nutzt und warum man ihn schützen will. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, dass von vorneherein feststeht, wer "Sieger", wer "Verlierer" ist. Alle Seiten müssen verstehen, dass auch die jeweils andere Seite im Recht ist, auch wenn sie der eigenen Ansicht, die ebenfalls richtig sein kann, im Wege steht.

Aber kommt es auf den einzelnen Baum überhaupt in jedem Einzelfall an? Oder geht es nicht vielmehr um den Wald insgesamt und seinen Holzvorrat, in dem Kohlenstoff gespeichert wird, wodurch das Klima geschont wird? Im Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wald ist nämlich nicht festgelegt, dass der einzelne Baum ewig erhalten bleiben soll, sondern der Holzvorrat der Wälder. Dadurch kann auch in Zukunft ein Wald weiter bestehen, er kann weiter genutzt werden, und es entweicht kein Kohlenstoffdioxid, was sich schädlich auf das Klima auswirkt.

Dieses Konzept von Nachhaltigkeit wurde unter anderem im heutigen Niedersachsen entwickelt, nämlich vor rund 300 Jahren im Harz und im Solling. Ohne eine nachhaltige Nutzung von Wäldern, was das beständige Wachstum von Bäumen, das Speichern des Holzes im dicker werdenden Stamm und dessen Nutzung einschließt, wären Bergbau und Eisenverhüttung in Hils und Solling (und im Harz), die Errichtung der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg und die Entwicklung der Spiegelglashütte von Grünenplan nicht möglich gewesen. Das zweifellos komplizierte Konzept der Nachhaltigkeit verlangt nach Präsentation und Erläuterung in der Öffentlichkeit – gerade in Fürstenberg an der Weser am Rande des Solling.

Das Beispiel des Baumes lässt sich auf andere Sachverhalte übertragen. Der Niedersächsische Heimatbund steht dafür, dass sich alle Konflikte, die Heimat betreffen, nicht allein durch Planung und gesetzliche Regelungen entscheiden lassen, sondern nur durch gutwillige Menschen, die miteinander reden, auf ihren Standpunkten nicht immer beharren, sondern anerkennen, dass die andere Seite auch recht haben könnte, und die sich auch einmal überzeugen lässt, weil sie anerkennen muss, dass andere Expertenmeinungen vielleicht die besseren sein könnten.

Diese Form der Demokratie muss mehr geübt werden. Das zeigt die Zunahme von Konfliktsituationen im Umgang mit Heimat. Wo setzt man sich damit aber in übergreifendem Sinne auseinander, und zwar in der Forschung, in der Vermittlung, im Einüben von Kompromissen und im Abbau von Konflikten? Dies wird ein immer wichtigeres Ziel der politischen Bildung. Eine eigene Bildungsstätte müsste ihm gewidmet sein. Sie könnte beispielsweise in den ehemaligen Wohngebäuden der Von Langen-Reihe in Fürstenberg an der Weser angesiedelt sein, für deren denkmalgerechte Nutzung sich der Niedersächsische Heimatbund seit langer Zeit einsetzt (ROTE MAPPE 304/14, 304/21). Unsere Bemühungen fanden bei "Wikipedia" Beachtung. Aber was geschieht darüber hinaus?

Wie könnte ein "Zentrum für Nachhaltigkeit" in Fürstenberg aussehen?

Drei Gebäude stehen in Fürstenberg zur Verfügung: die Alte Mühle, das Alte Brennhaus und das Arbeiterwohnhaus in der von Langen-Reihe. Sie befinden sich auf Grund und Boden der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und sind seit 2006 Eigentum der Gemeinde Fürstenberg. Man müsste ihr helfend unter die Arme greifen, was berechtigt wäre, denn es geht um die Darstellung eines Konzepts, das von Anfang an nationale und sogar internationale Bedeutung hatte: der nachhaltigen Entwicklung. Die drei denkmalgeschützten Gebäude von nationaler Bedeutung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sind einmalige Zeugnisse der Entwicklung einer nachhaltigen Waldwirtschaft, die der herzoglich braunschweig-wolfenbüttelsche Forstmeister Johann Georg von Langen (1699-1776) in Harz, Hils und Solling in dieser Zeit auf theoretischen Grundlagen beispielsweise des sächsischen Oberberghauptmanns Hans Carl von Carlowitz in der Praxis weiter entwickelt hat. Von Langen war aber nicht nur in Braunschweiger Landen tätig, sondern arbeitete, vermittelt durch die in dänischen Diensten stehenden Grafen zu Stolberg, auch an der Entwicklung nachhaltiger Waldkonzepte in Dänemark und Norwegen, das damals zu Dänemark gehörte.

Mit seinen in Nordeuropa erworbenen Kenntnissen über Fichtenforsten kehrte er nach Deutschland zurück und propagierte auch dort das Pflanzen von Fichten. Dadurch wurden bald nicht nur die Wälder im Harz und im Solling, sondern auch in preußischen Landen, in Süddeutschland und der Schweiz grundlegend verändert und bis heute geprägt. Und bis heute wurden und werden immer wieder vor allem in Mittel- und Nordeuropa weltweit beachtete Konzepte zur Nachhaltigkeit entwickelt. Hans Carl von Carlowitz, Johann Georg von Langen, Eduard Pestel (als Mitgründer des Club of Rome) und Gro Harlem Brundtland sind nur einige Namen von bedeutenden Persönlichkeiten, die in der langen Reihe der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten stehen.

Von Langen war überdies der Ideengeber und erste Direktor der Porzellanmanufaktur Fürstenberg und der Spiegelhütte in Grünenplan. In "seinen" Manufakturgebäuden in Fürstenberg, in der von seinem nachhaltigen Wirken geprägten Region drängt es sich geradezu auf, nachhaltige Bildung für unser Gemeinwesen und unsere Heimat zu erforschen, zu ermitteln und zu vermitteln. Dabei handelt es sich um eine nachhaltige Entwicklung, die technischen Fortschritt nicht bekämpfte, sondern förderte.



Bild 3: Eichenallee im Solling bei Neuhaus, angelegt Mitte 18. Jh. von Johann Georg von Langen. Die Anlage von Alleen gehörte zur Erschließung der Forsten im Solling durch ihre Vermessung und Neueinteilung. Diese Allee wird bis heute als Forststraße zwischen Neuhaus und Holzminden genutzt und von den Niedersächsischen Landesforsten gepflegt und in Ehren gehalten. Foto: Jörg Mitzkat

Nach einer gründlichen archäologischen, bau- und technikhistorischen Untersuchung der Gebäude kann die Alte Mühle als Museum und Dokumentationszentrum der nachhaltigen Waldwirtschaft im Solling dienen. Einbezogen werden die Relikte der ältesten erhaltenen Porzellanbrennöfen in Europa der angrenzenden, gesicherten archäologischen Grabung sowie im Untergeschoss des Alten Brennhauses. Im Alten Brennhaus können Erdgeschoss und Obergeschoss als Tagungs- und Gastronomiestätte dienen. Als Betreiber wird die "Johann Georg von Langen-Stiftung für Nachhaltigkeit" im Arbeiterwohnhaus mit Büros, Seminarräumen und Bibliothek eingerichtet.



Bild 4: Historische Produktionsgebäude der Porzellanmanufaktur in Fürstenberg/Weser, Bauzeit vor 1750: Im Vordergrund das "Alte Brennhaus" mit den ältesten erhaltenen Porzellanbrennöfen Europas im Kellergeschoss, im Hintergrund rechts das dazugehörige Laboratorium von Langens in der "Alten Mühle." Foto: Stefan Krabath

Weitergehende Planungen könnten hier von folgenden Eckpunkten ausgehen: Die Stiftung in Trägerschaft des Landes, der SBK, der Braunschweigischen Stiftung mit Tochter Kulturgut Fürstenberg gGmbH und der Gemeinde Fürstenberg würden das Ensemble als Forschungs- und Bildungseinrichtung zum Thema Nachhaltigkeit sowohl synchron als auch diachron betreiben. Sie kooperiert dazu mit dem Porzellanmuseum im Schloss, der Jugendbildungsstätte Fürstenberg mit dem Mittelalterdorf Bokenrode als Unterkunft für Seminargruppen und außerschulischem Lernort, dem Naturpark Solling, dem "Waldpädagogikzentrum Weserbergland - Haus 25 Eichen" in Stadtoldendorf. Weitere Partner können das Institut für Geobotanik der Leibniz Universität Hannover, die HAWK Hildesheim-Holzminden-Göttingen, die Forstwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen und die Landesforsten, das Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen sowie weitere Partner sein.

Seit 2006 zerbrechen sich viele kluge Menschen ihre Köpfe darüber, was mit dem Denkmalensemble geschehen soll, wie es erschlossen und "in Wert" gesetzt werden kann - als ob es nicht wert an sich genug ist! Liegt es nicht auf der Hand, es zum Lehrund Lernort als "Zentrum für Nachhaltigkeit" der Johann Georg von Langen-Stiftung in Fürstenberg an der Weser zu entwickeln? Oder ist das nur ein Nicht-Ort, eine Utopie?

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Von_Langen-Reihe

Zum Stand der Heimatpflege in Niedersachsen

Die Heimatpflege in Niedersachsen steht anfangs des zweiten Dezenniums des 21. Jahrhunderts vor großen Veränderungen, die in spezifischer Weise grundlegende Entwicklungen der Gesamtgesellschaft widerspiegeln, die mithin die Arbeit und die Fortentwicklung des Niedersächsischen Heimatbundes unmittelbar betreffen. Sie müssen gerade in diesem Jahr 2022, einem Jahr mit Wahlen zum Niedersächsischen Landtag, auch in der ROTEN MAPPE angesprochen werden, da sie die seit Gründung des Landes Niedersachsen vor 75 Jahren stets fruchtbare Zusammenarbeit des NHB mit der jeweiligen Landesregierung auch in den kommenden Jahren bestimmen werden. Dabei sind sowohl äußere, gesamtgesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen, die sich auch auf die Heimatpflege auswirken, aber ebenso innere strukturelle Faktoren in der Heimatpflege, die das Verhältnis der Heimatpflege zur niedersächsischen Gesellschaft, sowohl zu den sie aktiv haupt- und vor allem ehrenamtlich tragenden Personen im Lande als auch zu Kommunal- und Landespolitik in Niedersachsen beeinflussen.

Die äußeren Faktoren lassen sich knapp sowohl an den globalen wie an den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen der deutschen Gesellschaft zeigen:

Fünfzig Jahre nach der Veröffentlichung des nicht zuletzt von der niedersächsischen Volkswagen-Stiftung mitfinanzierten Studie: "Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit" ist die Einsicht in die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen in der Mehrheitsgesellschaft angekommen.

Vor fünfundvierzig Jahre warnte die Studie "Global 2000", 1980 auch auf Deutsch veröffentlicht und in Hunderttausenden Exemplaren verbreitet, vor einer Überwärmung des Klimas durch den Verbrauch fossiler Energieträger. Nach langen Jahren eher halbherziger, aufschiebender Gegenmaßnahmen, richten sich gegenwärtig alle Anstrengungen auf die Begrenzung der Auswirkungen des globalen Klimawandels. Spät, sehr spät, hat die Mehrheitsgesellschaft verstanden, wie dringend notwendig rasche, einschneidende Gegenmaßnahmen sind, um wenigstens das global gesetzte 1,5°C-Ziel zu erreichen.

Dreiundvierzig Jahre nach dem Reaktorunfall im Atomkraftwerk Three Mile Island bei Harrisburg, USA, sechsunddreißig Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl in der heutigen Ukraine, elf Jahre nach der im japanischen Fukushima, gehen erst Ende dieses Jahres 2022 die letzten Atomkraftwerke in Deutschland vom Netz, darunter das AKW Emsland bei Lingen. Sie hinterlassen radioaktiven Müll, der noch Tausende von Jahren sicher eingelagert werden muss - doch niemand weiß heute, wo und wie. Die Fehler, die trotz früher Mahnungen mit der Einlagerung radioaktiven Mülls in der Asse begangen wurden, müssen nun teuer behoben werden. Die Absage von Gorleben als Endlager löst das Problem nicht, auch nicht das des dort bereits provisorisch gelagerten Atommülls in Castor-Behältern; an der Oberweser sorgen sich die Menschen nicht nur um die Einleitungen von Kalilauge in die Weser, sondern auch um Vorschläge, auf

dem Gelände des abgebrochenen Atomkraftwerks in Würgassen (NRW) Atommüll zu lagern. Andererseits bangen Bürgerinnen und Bürger und ihre Kommunen um Grohnde um die Prosperität ihrer Gemeinden durch Arbeitsplatzverluste.

Die durch die Millionen Opfer vor allem des II. Weltkrieges gestörte Bevölkerungsstruktur Deutschlands führt neben anderen Faktoren wie Veränderungen in der Lebensführung der Menschen, Geburtenkontrolle, bester Ernährungslage und Gesundheitsfürsorge zu einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel. Zum Ausgleich rechnet man mit einem Zuwanderungsbedarf in Deutschland von ca. 400.000 Menschen jährlich, die in das Lebensumfeld der hier Lebenden mit offenen Armen integriert werden müsse

Auch im Aufbau der digitalen Infrastruktur, die heute eigentlich zur Daseinsvorsorge zu rechnen ist, liegt Deutschland zurück (siehe 403/22).

Andere gesellschaftliche Probleme sind durch überbordende bürokratische Regelungen entstanden, die vielen Menschen unverständlich erscheinen und sie schon allein sprachlich nicht mehr erreichen. Bei aller guten Absicht verhindern sie damit bei vielen aktives, kreatives Gestalten, mindern die Selbstverantwortung und solidarisches Handeln, weil ohnehin alles geregelt ist.

Im Gegenteil stärken sie bei einer wachsenden Minderheit die irrationale Ablehnung über Jahrhunderte gewachsener demokratischer Strukturen, wie sie in Pandemiezeiten besonders offenbar wurde - Bildung tut Not!

Wissenschaftsfeindlichkeit in Pandemiezeiten

Gerade die Covid 19-Pandemie zeigt, wie komplex unsere offene Gesellschaft geworden ist, welch hohes Maß an Bildung, an Verständnis und Einsicht auch in die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung nötig ist, um sich in der Welt zurecht zu finden. Das Verständnis für die nötige Einhaltung der Infektionsschutzregeln oder den solidarischen Akt des Impfens wird dadurch erschwert, dass die Einschätzung wissenschaftlicher Erkenntnisse das Verständnis von wissenschaftlichem Arbeiten selbst voraussetzt. Es gibt - außer den Naturgesetzen - nicht einfach wahr oder falsch: Forschung gelingt nur im Diskurs, im ständigen Abwägen, Hinterfragen und Überprüfen ihrer Argumente und Ergebnisse, die sich auch mal ändern können.

So entwickelte sich eine antidemokratische, wissenschaftsfeindliche Bewegung, die der Soziologe Oliver Nachtwey bereits 2020 untersuchte. Er berichtete über seine Studie zur "Politischen Soziologie der Corona-Proteste," dort seien Menschen unterwegs, "die eine, wenn man so möchte, Kritik an der industriellen Rationalität, an unserer Hypermoderne geübt haben und sich ein Zurück zur Natur wünschen. [...] Es ist [...] eine Ablehnung der verwalteten und vollständig rationalisierten Welt. [...] Die Wissenschaft und ihre aus den Studien gewonnenen Empfehlungen für Maßnahmen muss ihre eigenen Befunde beständig überprüfen und falsifizieren und auch verändern. Für viele Menschen erscheint dann eben die Wissenschaft sehr, sehr stark hermetisch mit der Politik und den Medien verbandelt, dass da auf der Hinterbühne etwas stattfindet, was eigentlich dunklen Interessen entspricht [...] es scheint zumindest aus meiner Sicht so zu sein, dass die Unsicherheit und die gestiegene Komplexität unserer Gesellschaft sehr viele zivilisatorische Normen infrage stellt "

Deutschlandfunk, 21.01.2021, https://www.deutschlandfunk.de/studie-zur-querdenker-bewegung-kommt-zum-teil-von-links-100.html (13.01.2022).

Aber was hat das mit Heimatpflege zu tun?

Alle diese genannten Faktoren unseres Zeitalters des Anthropozäns, in dem der Mensch zum wichtigsten Einflussfaktor auf die biologischen, geologischen und atmosphärischen Prozesse auf der Erde geworden ist, betreffen die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, ihrer Heimat - auch in Niedersachsen. Dort, in ihrer Heimat, müssen die Menschen diese großen Aufgaben erkennen, verstehen und in ihrem unmittelbaren Umfeld bewältigen. Dabei hilft besonders eine moderne Heimatpflege, die mehr ist als Folklore und romantische Rückbesinnung auf eine "gute alte Zeit", die es nie gab.

Was ist Heimatpflege?

Heimat entsteht aus der Verbindung von Emotion und Umgebung, aus Mensch und Landschaft; Heimatpflege entsteht aus dem Gemeinschaftsgefühl im Lebensumfeld immer wieder neu als ein ständig sich um das Lebensumfeld kümmern – in der Balance zwischen erhalten und entwickeln. Damit das Lebensumfeld Heimat bleibt oder wird, wirkt die moderne Heimatpflege für alle Menschen, die darin leben, integrativ, weltoffen, inklusiv und partizipatorisch.1 "Von den [...] Menschen hängt es ab, ihre kulturelle Identität und ihre emotionalen Bindungen an die Orte, an denen sie leben, ständig neu zu überdenken und die Räume zu definieren, denen sie sich heimatlich verbunden fühlen." ²



Bild 5: "Kulturstube" des Heimatverein Brunkensen, Landkreis Hildesheim, im aufgegebenen Dorfsupermarkt. Im alten Dorfladen im links anschließenden Gebäude ist die Heimatstube untergebracht. Foto: Krueger

¹Vgl. dazu die Positionspapiere "Heimat - eine Positionsbestimmung" (2014) und "Haltung zeigen für Heimat" (2019) des Bundesverband Heimat und Umwelt in Deutschland e.V. (BHU). https://bhu.de/positionen/ (10.01.2021)
 ²Hansjörg Küster, Bewahrung von Heimat: Neue Perspektiven für ein altes Anliegen. In: Niedersächsischer Heimatbund (Hg.), Zukunft (wie Anm. 9), S. 207-214, hier S. 210.

Das tun die Menschen, sei es, dass sie sich Gedanken um die Gestaltung ihres Ortes, eines Neubaugebietes oder Spielplatzes machen, den Dorfladen genossenschaftlich betreiben, sich um die Struktur und Pflege ihrer Fluren und Wege oder um die Modernisierung ihrer Museumsausstellung, die ihnen, weil in die Jahre gekommen, nicht mehr gefällt, weil sie sich zu ihrem Heimatfest zum tausendjährigen Ortsjubiläum miteinander auf ihr Herkommen besinnen und auch einfach mal die Gemeinschaft feiern wollen, sei es, dass sie Neuankömmlingen gleich welcher Herkunft die Hand reichen und ihnen bei ihrem Start in die neue Heimat helfen.



Bild 6: Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger dokumentieren, sammeln, bewahren und vermitteln ihre Geschichte: Ausstellung "Dorfbilder" mit alten Fotografien 2018 in der evang. Kirche Woltershausen, Landkreis Hildesheim. Foto Krueger

Die Vielschichtigkeit des Lebensumfelds Heimat zeigt die Bandbreite der Tätigkeitsfelder der Heimatpflege, wie sie sich auch in dieser ROTEN MAPPE spiegeln: Natur- und Umweltschutz; Erkunden und Pflege der Kulturlandschaft, ihrer Geschichte von der Besiedelung einer Gegend über das Leben und die Ereignisse im Ort, die Archäologie, die Baukultur und Denkmalpflege, die Regional- und Minderheitensprachen, die Traditionen, Sitten und Bräuche (die teilweise als Immaterielles Kulturerbe gelten); aber auch andere Bereiche zur Pflege des Lebensumfelds und Gemeinwohls wie Innenentwicklung, Naherholung und touristische Erschließung: Heimatkunde und Heimatpflege sind vielfältig, inter- und transdisziplinär - Heimatpflege ist Gemeinwesenarbeit.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben bedarf es fundierter Kenntnisse in den vielen unterschiedlichen Wissensbereichen, die das Lebensumfeld der Menschen und damit ihre Aktivitäten in der Heimatpflege unmittelbar betreffen. Diese müssen sich die Menschen aneignen und miteinander ganzheitlich zusammenbringen; dazu bedarf es über schieres Wissen hinaus einer allgemeinen Bildung.

Heute wird oft der Verlust an Artenkenntnis nicht nur bei Schülerinnen und Schülern, sondern auch bei Lehrerinnen und Lehrern beklagt, weil beispielsweise die Artenbestimmung zugunsten von

(auch wichtiger) Molekularbiologie und Genetik selbst an Universitäten in den Hintergrund getreten ist oder gar nicht mehr gelehrt wird (siehe 206/22). Auch (historische) Landeskunde wird zugunsten anderer, neuer Wissensgebiete kaum mehr gelehrt (unten 401/22 und 402/22), die regionale Baukultur scheint

Heimat- und Landeskunde als ganzheitliche Wissenschaft

Eduard Spranger (1882-1963), als Philosoph und Pädagoge ein unverdächtiger und herausragender Vertreter einer geisteswissenschaftlich geprägten Pädagogik im Geiste des Humanismus Herders, Rousseaus, Pestalozzis, Humboldts und anderer, formulierte vor bald einhundert Jahren den Gedanken einer Heimatkunde als "totalisierende Wissenschaft":

"Sie vermag wegen der Fülle ihrer Lebensbeziehungen zum forschenden Subjekt am meisten jenen unerträglichen Zustand zu überwinden, der unsere Wissenschaften heute [1923] vielfach eher bildungsfeindlich als bildungsfördernd wirken läßt. Es ist bekannt, daß die Zersplitterung unseres Wissenschaftsbetriebes, die abstrakte Fächertrennung und die ins Ungemessene Arbeitsteilung nicht nur die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Leben, sondern den Geist der Wissenschaftlichkeit selbst gefährdet. Der Chemiker sieht nur "Chemisches", der Botaniker nur "Botanisches", der Philolog nur "Sprachliches", der Literaturhistoriker nur "Literatur". Kein Wunder, daß dieser Zustand geistiger Absperrung gegeneinander, zumal unter der Herrschaft hergebrachter Lehrplangliederung, auch auf die Schule hinüberwirkt und die Bildungsstoffe in einer Weise zerreißt, die ihre eigentlich bildende Wirkung verhindert. [...] Ein unendlich ausgebreitetes Wissensmaterial liegt da - fehlt leider nur das geistige Band. [...] Um die verlorene Totalität des Wissenschaftssystems wiederherzustellen [...] müssen wie einer Disziplin wie der Heimat- und Landeskunde dankbar sein, daß sie uns durch die eigentümliche Natur ihrer Fragestellung zu einer Zusammenschau nötigt, die sonst nicht mehr gelingen will. In ihr lebt wirklich noch das G a n z e. Und darauf beruht ihre unvergleichliche bildende Kraft. Vielleicht sollte man daher diejenigen Formen der Lehrerbildung, die nicht auf der intensiven Beherrschung eines Einzelgebietes beruhen, ganz bewußt auf dem Gedanken errichten, daß alle Fächertrennung ein Übel ist, dem man durch eine geschlossene, um das Heimatprinzip konzentrierte Naturkunde und Kulturkunde entgegenwirken könnte."

Nach den Erfahrungen mit Totalitarismen im 20. Jahrhundert spräche man heute von Heimat-, besser: Landeskunde als einer ganzheitlichen oder holistischen Wissenschaft.

Eduard Spranger, Der Bildungswert der Heimatkunde. Rede zur Eröffnungssitzung der Studiengemeinschaft für wissenschaftliche Heimatkunde am 21. April 1923, Berlin 1923, S. 27f. - Zu Spranger vgl. Schraut, Alban; Sacher, Werner, "Spranger, Eduard" in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 743-745 [Online-Version]; URL: https://www.deutsche-biographie.de/pnd118616390. html#ndbcontent (letzter Aufruf 30.03.2020). - S.a. Eintrag "Spranger, Eduard" in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: http://www-1munzinger-1de-1z0ncyaky045e.hanproxy.gwlb.de/docu ment/00000000363 (letzter Aufruf 30.03.2020).

unter dem immensen Druck des Klimawandels vernachlässigt zu werden, obgleich sie zu seiner Bewältigung durchaus beitragen kann (siehe 301/22) u.a.m.

Selbst erlernen kann man das nötige Wissen mit einer im positiven Sinne kritischen Haltung im gemeinsamen Erforschen des direkten persönlichen Lebensumfelds, in der Heimat, mit anderen, sei es im Umwelt- und Naturschutz, in der Kulturlandschaftspflege, im Denkmalschutz, in der Lokalgeschichte oder im Erlernen von Regionalsprache und im musischen Handeln: Heimatkunde als Bürgerwissenschaft ist die Voraussetzung für tätige Heimatpflege als Gemeinwesenarbeit, Heimatkunde ist allgemeine Selbst=Bildung (siehe 403/22).

Heimatpflege in Niedersachsen³

Alle Menschen, die sich in diesen und noch weiteren Bereichen engagieren, sind Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger. Jeder und jede kann Heimatpfleger sein, ohne Mandat oder Auftrag. Sie arbeiten meist ehrenamtlich in einem Ort und/oder sind in Heimat- oder Bürgervereinen engagiert. - Daneben gibt es in einigen Regionen Niedersachsens kommunale, qua Satzung institutionalisierte Orts- und Kreisheimatpfleger.

Diese organisch gewachsenen Strukturen gewinnen ihre Stärke aus der gewachsenen Regionalität des kulturlandschaftlich und historisch vielfältigen Landes Niedersachsen mit seinen unterschiedlichen Traditionen und Strukturen. Aber sie stehen unter dem Einfluss der oben skizzierten exogenen Faktoren, die sie selbst nicht beeinflussen können. Sie brauchen daher für ihre ehrenamtliche Gemeinwesenarbeit, für ihre bottom up-Bewegung Unterstützung, flexible Rahmensetzungen und Leitlinien anstatt vorgegebener fester und verbindlicher Strukturen top down. Gegen die Unübersichtlichkeiten der Welt und für einen klugen Umgang mit ihnen scheint gerade (auch) die Förderung dieser gemeinschaftlichen lokalen Basisstrukturen der Heimatpflege, insbesondere durch bürgerwissenschaftliche Bildungsarbeit (Citizen Science) zu helfen.

Landesweit kümmert sich seit 1905 um diese bunt blühende Wiese der niedersächsischen Heimatpflege der aus der Heimatschutzbewegung vor 1900 entstandene Niedersächsische Heimatbund e.V. als Landesverband und Arbeitsgemeinschaft der in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände, Körperschaften und Institutionen.

Der Heimatbund versteht sich mit seinen Mitgliedern als Anwalt für das kulturelle und natürliche Erbe vor Ort und in der Region. Er ist offen für neue kulturelle Ausdrucksformen und für Menschen unterschiedlicher Herkunft. Heimatvereine und Heimatbund stärken durch Bereitstellen von Vermittlungs- und Bildungsangeboten die Kenntnis über Ort und Region, denn das fördert Identifikation mit und Engagement für das nähere Lebensumfeld. Der NHB als Dachverband bündelt und koordiniert Initiativen und Engagement vor Ort und wirkt gleichzeitig als Scharnier zur fachlichen wie politischen überörtlichen und landesweiten Ebene.

Zur Situation in den Vereinen

In den Heimatvereinen in Niedersachsen werden zum Teil Mitgliederschwund und ein hoher Altersdurchschnitt registriert, die Mortalität ist höher als die Anzahl der neu eintretenden Mitglieder (demographischer Wandel). Andere Heimat- und Bürgervereine dagegen erleben einen Aufschwung oder werden neu gegründet, um das Gemeinschaftsleben in ihrer Kommune (wieder) zu beleben.

Wie auch in anderen Vereinen sind die Best Ager oft aktiv in das Vereinsleben und vor allem auch in die Vorstandsarbeit integriert, denn sie agieren finanziell und zeitlich unabhängiger und verfügen oft schon über Erfahrungen in der satzungskonformen Arbeit - von der Kassenführung, mit der oft unübersichtlichen Förderkulisse bis zur Kommunikation mit dem Registergericht und Finanzamt. Immer öfter jedoch können altersbedingt entstandene Lücken nicht geschlossen werden. Grenzen tauchen

dann auf, wenn z.B. für den Fortschritt in die digitale Welt oder für Aktionen mit Körperkraft jüngere Personen gebraucht werden, die zwar punktuell unterstützen, aber nicht für Vereinsarbeit zu gewinnen sind. So überaltern Vereine und sterben am Ende aus.

Andererseits engagieren sich zunehmend Neu-Bürger für ihr Lebensumfeld: Bewohner im Altersbereich von 30-55, die für ihren Ort oder für ihr Quartier (Neubauviertel) Interesse zeigen. Solche oft hoch motivierten Initiativen arbeiten meist projektbezogen, sind eher digital aufgestellt und haben einen homogenen Altersschnitt. Gewachsene Verbindungen und Beratungsstrukturen werden nicht gekannt und eher gemieden, weil sie als veraltet angesehen werden. Das hat den Nachteil, dass viele dieser Projekte eher kurzlebig sind, wenig Verbindlichkeit haben und auch nicht längerfristig gedacht sind, eine Nachsorge fehlt.

Die Bereitschaft, ein Ehrenamt in der organisierten Heimatpflege anzunehmen, nimmt aus unterschiedlichen persönlichen und strukturellen Gründen langsam aber stetig ab. Für Heimatpfleger ist zu berücksichtigen, dass sie die unterschied-

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB)

Der NHB ist der institutionelle Vertreter und Dachverband von knapp 300 örtlichen Heimat-, Geschichts-, Museums- und Bürgervereinen ist, ebenso Vertretung der Kreisheimatbünde, etwa 30 einschlägiger Regional- und Fachverbände sowie in der Heimatpflege tätiger Vereinigungen, Initiativen und Gemeinschaften, großenteils auf Gegenseitigkeit. Mitglieder sind ferner die Landschaften und Landschaftsverbände, aber auch rund 35 andere Landesverbände, die Teilbereiche der Heimatpflege repräsentieren.

Der NHB versteht sich zugleich als Arbeitsgemeinschaft der mit der Heimatpflege befassten Behörden, Körperschaften und Institutionen, insbesondere der kommunalen Gebietskörperschaften. So gehören dem NHB über 30 niedersächsische Landkreise und kreisfreie Städte sowie über 70 Städte und Gemeinden, wissenschaftliche Institute und andere Einrichtungen an.

Der NHB verfolgt die Ziele

- 1. Beratung und landesweite Vertretung der auf örtlicher und regionaler Ebene tätigen Heimat- und Bürgervereine in Niedersachsen sowie Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Heimatpflege; dazu betreibt der NHB als ihr Landesdachverband eine Geschäftsstelle.
- 2. Beratung und Unterstützung von Legislative und Exekutive des Landes Niedersachsen, der kommunalen Gebietskörperschaften sowie weiterer Verbände und Organisationen in allen Fragen der niedersächsischen Regional- und Heimatpflege. Dazu gehören gemäß dem spartenübergreifenden, holistischen Ansatz des NHB die Aufgaben: als Träger öffentlicher Belange Natur- und Landschaftsschutz nach dem Naturschutzgesetz, Denkmalpflege und Baukultur, Landeskunde und Regionalgeschichte, das lokale und regionale Museums-, Bibliotheks- und Archivwesen sowie die Pflege der Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch nach der Europäischen Sprachencharta.
- 3. Aus- und Fortbildung für die ehrenamtliche Regional- und Heimatforschung, vor allem im Umgang mit digitalen Medien im Zeitalter der Digitalität;
- 4. Öffentlichkeitsarbeit für die Heimatpflege in Niedersachsen.

³Grundlage des Folgenden ist die Stellungnahme des NHB zur Anhörung in der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags "Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern" am 12. Mai 2021. Die Stellungnahme des NHB wurde in Zusammenarbeit mit der Orts- und Kreisheimatpflegerin Paloma Klages aus Escherde im Landkreis Hildesheim erarbeitet und von ihr mündlich in der Kommissionssitzung zusammenfassend vorgestellt. Die Schriftfassung wurde der Kommission vorgelegt. - Der NHB hat die Beratungen der Kommission aufmerksam verfolgt und hofft, dass die im Abschlussbericht unterbreiteten Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamts umgesetzt werden und nicht in Schubladen und Aktenschränken verschwinden.

lichsten beruflichen Hintergründe haben, nicht jeder hat eine professionelle Ausbildung in einem Teilbereich der Heimatpflege. Jeder bildet sich fort nach seinen Aufgaben, Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkten, zugleich ist der Wunsch nach fachlicher Aus- und Fortbildung groß, niedrigschwellige Angebote für Bürgerwissenschaftler, vor allem flexibler, digitaler Natur, tun Not (siehe 403/22). Sie sind bereit, sich in ihrer Freizeit mittels Fachliteratur oder durch Fortbildungen weiteres Wissen anzueignen, was oft eigene Urlaubstage und eigene finanzielle Mittel fordert (was wiederum manchmal zugunsten des innerfamiliären Friedens auch wieder aufgegeben wird). Hier ist Entlastung gefordert.

Kooperationen und Nutzen

Das Hauptamt profitiert vom Ehrenamt, wie umgekehrt die Heimatpflege vom Hauptamt. Die Heimatpfleger und Heimatpflegerinnen können das Hauptamt durch Zuarbeit entlasten und beraten, frische, auch unkonventionelle Ideen sowie spezielle berufliche wie private Erfahrungen und Expertenwissen einbringen, wenn sie in Prozesse und Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden, beispielsweise bei Ratssitzungen und anderen Gremien, die in den Kompetenzbereich der Heimatpflege fallen. Maßnahmen zur innerörtlichen Entwicklung, Schaffung und Erhaltung von ortsbildprägenden Maßnahmen, Teilnahme an wichtigen Wettbewerben wie "Unser Dorf hat Zukunft" (UDhZ)

Ehrenamtliche in der Heimatpflege verdienen mehr Anerkennung!

Am Ende ihres Berichts über die praktische Heimatpflege richtete die Ortsund Kreisheimatpflegerin, Integrationshelferin und Leiterin eines Mehrge nerationenhauses, Paloma Klages aus Groß-Escherde, Landkreis Hildesheim, einen Appell an die Enquetekommission Stärkung des Ehrenamts: "Ein Aspekt, der mich und auch viele andere Ehrenamtliche, auch in ganz anderen Tätigkeitsfeldern, stört, ist die Tendenz, professionell Tätigen eine höhere Wertigkeit zusprechen zu müssen. [...]

Ehrenamtliche in der Heimatpflege handeln aus ihrer inneren Überzeugung heraus, wenn sie z. B. fast vergessenes Heimatwissen bewahren und auch trdie ren, um andere, Alt- und Neubürger, zu unterstützen und etwas zu schaffen wie regionale Verbundenheit, oder nennen wir es Heimatliebe.

Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger halten nicht starr und einfarbig an der Vergangenheit fest, sondern sind bereit zu erklären, warum wann was mit welchen Auswirkungen geschehen ist. Sie verbinden die Vergangenheit eines Ortes, einer Region mit der Gegenwart und schaffen ein Bewusstsein dafür. Warum? - Damit zukunftsfähig für die folgenden Generationen gehandelt werden kann."⁵

Dem kann sich der NHB nur anschließen.

sind Heimatpflege.

Allerdings darf eine Streichung der freiwilligen Leistungen/ Mittel im Kulturbereich nicht dazu führen, dass Kommunen hauptamtliche Stellen oder Förderungen einsparen und somit diese "freiwilligen" Aufgaben abschieben und wie selbstverständlich an Ehrenamtliche oder Vereine abgeben, wie es immer wieder geschieht. Als (negative) Beispiele sind hier zu nennen: Heimatstube- oder -museum, Archiv, Bücherei, Gemeinschaftshäuser, auch Freibäder usw.

Einige Folgerungen

Alten wie neuen Vereinen müssen Angebote zu ihrer Unterstützung angeboten werden. Dazu gehören **Vernetzungen, z.B. zu Schulen**, die dadurch auf das Heimatexpertenwissen zurückgreifen können, wenn die Region fächerübergreifend im Unterricht thematisiert wird (siehe 401/22).

Zeitunabhängig nutzbare Informationen zum Lehren und Lernen ermöglicht das Internet, dazu bedarf es des **Aufbaus eines niedersächsischen Heimatnetzes**, einer ständigen digitalen Plattform, von zentraler Stelle aus organisiert und fachlich-redaktionell betreut (unten 403/22).

Zudem müssen gem. der Landtagsentschließung "Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen fördern" (Drucksache 18/5155) regionale und landesweite Verbandsstrukturen zur Beratung der Heimatpflege gestärkt werden, Landesverbände wie der NHB als Fachberatungsstellen ausgestattet und in Förderentscheidungen des Landes eingebunden werden. Hierfür sind vor allem personelle Aufstockungen sowie eine Dynamisierung der institutionellen Landesförderung an die Tarifentwicklung notwendig, wodurch Koordinatorenfunktionen besser umgesetzt werden können, um regional und landesweit gezielt und ressourcenschonend unterstützen zu können.

Orts- und Kreisheimatpfleger sollten gestärkt und bspw. kommunale Leitlinien für die Heimatpflege erstellt werden, wie sie bereits in einigen Kommunen existieren.

Förderverfahren müssen vereinfacht werden durch einheitliche allgemeingültige Kulturförderrichtlinien und Anerkennung von ehrenamtlichen Leistungen als valorisierte Eigenleistungen. Es sollten unter Landesbeteiligung im Sinne Art. 6 der Nieders. Landesverfassung kommunale Kulturfonds eingerichtet werden, z.B. mit einem Sockelbetrag plus Aufstockung nach Einwohnerzahl. Die Verwaltung und Vergabe können passend zum Kulturangebot in der Gemeinde durch Juries aus Rat und Ehrenamt in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. So können kurzfristig und ohne Hürden Förderungen ermöglicht werden.

Für Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren kann zur Sicherung sogenannter freiwilliger Leistungen die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein bestimmter Prozentsatz (bspw. 3% pro Millionen Haushaltsvolumen) zur Verwendung für kulturelle Zwecke festgeschrieben wird, um Kulturförderung und die Substanz der Heimatpflege zu erhalten.

⁴ Die Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags "Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern" hat eine Befragung zum Engagement im Ehrenamt in Niedersachsen durchführen lassen, die die hier angerissenen Befunde bestätigen, siehe auch den 5. Deutschen Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom März 2021.

⁵Niederschrift der 17. - öffentlichen - Sitzung der Enquetekommission "Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern" am 12. Mai 2021, S. 17.

Bereitstellung von Geodaten (Open-Data)

- Warum wird Transparenz in Niedersachsen (noch) nicht großgeschrieben?

104/22

Daten sind vor allem in digitalisierter Form ein nicht versiegender Rohstoff des 21. Jahrhunderts und ein wichtiger Baustein einer modernen digitalisierten Gesellschaft. Vor allem Daten mit direktem oder indirektem Raumbezug (Geodaten) erlauben in digitalisierter Form einen bislang ungeahnten, erweiterten Blick auf Raum und Landschaft, bieten Grundlagen für Lösungen alltäglicher Probleme in sozioökonomischen Kontexten, in Forschung und Lehre und nicht zuletzt für bürgerwissenschaftliche Projekte (Citizen Science).

Einfache Fragestellungen des alltäglichen Lebens können mit Hilfe von frei nutzbaren digitalen Geodaten (Open Data) schnell beantwortet werden: Wo befinden sich die neuen Windenergieanlagen, die in der Umgebung errichtet werden sollen? Welches Ausmaß besitzt das neu ausgewiesene Baugebiet? Wie haben sich Natur und (Kultur-) Landschaft in den letzten Jahren gewandelt?

Eine besondere Rolle spielen dabei digitalisierte Geodaten, die von öffentlichen Stellen aller Verwaltungsebenen erhoben wurden und werden und als Open Data zur Verfügung stehen.

Open Data - Geodaten

Als Open Data werden sämtliche Datenbestände bezeichnet, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverarbeitung und freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden" (lucke & geiger 2012).

"Bei Open Data geht es also um den Zugang zu Wissen, meist in Form von von Steuergeldern finanzierten Daten. Der Zugang zu diesem Wissen stellt in einer gut funktionierenden, demokratischen Gesellschaft für Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe dar" (Kuzev et al. 2016).

Der NHB hat mit Freude aufgenommen, dass mit Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 1.7.2021 (Nds. MBL. 22/2021-1025) Geobasisdaten der Vermessung und Katasterverwaltung sowie Geofachdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte gebührenfrei bereitgestellt werden. Seither stehen einige bisher gebührenpflichtige Geofachdaten, wie z.B. amtliche Orthophotos (Luftbilder), 3D-Gebäudemodelle und ein Landschaftsmodell in Niedersachsen kostenfrei zur Verfügung. Diese Datensätze werden derzeit unter dem Begriff "Open Data" (offene Daten) vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) unter dem Slogan "Transparenz wird in Niedersachsen groß geschrieben" beworben. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt grundsätzlich diese Bestimmung.

Aber leider repräsentieren sie bei Weitem nicht das gesamte vorhandene Geodatenangebot der Landesverwaltung.

Ein Vielfaches an digitalen Geodaten, inklusive digitalisierter archivierter historischer Kartenblätter wird bislang nicht als offene Daten angeboten. Ihre Existenz ist zwar bekannt, deren Nutzung aber außerhalb der Verwaltungen aufgrund hoher

Gebühren und Entgelte nach bestehender Kostenordnung nur sehr eingeschränkt möglich. Konkret handelt es sich um Digitale Geländemodelle (DGM), auf die der NHB bereits in der ROTEN MAPPE 2018 aufmerksam gemacht hatte (205/18), amtliche digitale Topographische Karten (AK5, DTK), digital vorliegende Archivausgaben der topographischen Karten (TK) und Digitalisate historischer Karten der Landesarchivabteilungen.

Leider wirken die aktuellen Bezugs- und Nutzungsbedingungen dieser Daten der öffentlichen Verwaltung, wie insbesondere die Nutzungsgebühren, restriktiv und behindern die aktive Teilhabe interessierter Bürgerinnen und Bürger.

Entsprechende räumliche Geodaten entfalten ihr Potenzial indes nur, wenn sie auch selbstständig visualisiert, herunter-

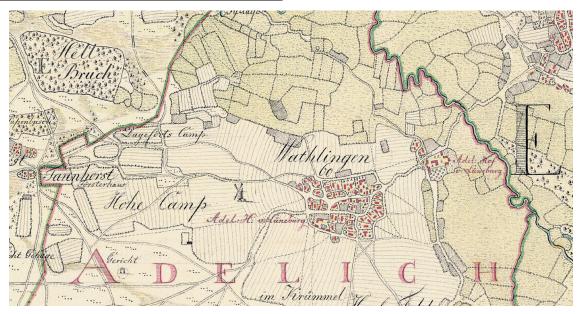


Bild 7: Für die Bereitstellung und Veröffentlichungsrechte historischer Karten fallen auch für Forschung und Lehre in Niedersachsen Gebühren an. Quelle des Kartenausschnitts: Kurhannoversche Landesaufnahme (HL) Blatt 111 Gr. Eicklingen, 1781; Reproduktion: LGLN, Hannover 2010.

geladen und in andere Applikationen bzw. Geoinformationssysteme (GIS) eingebunden und weiterverarbeitet werden können. Frei zugängliche Geodaten – und nicht nur die begrenzte Bereitstellung von Auszügen aus Landkarten oder die Darstellung von Karten – wären jedoch für eine große Zahl von Nutzergruppen wie Journalisten, Wissenschaftler in Forschung und Lehre sowie in der Heimatpflege tätige Bürgerwissenschaftler eine optimale Grundlage für ihre gemeinwesenorientierte Arbeit.

Die Visualisierung der Daten mit Raumbezug über das Internet in Form bereits vorhandener einschlägiger (Fach-) Geodatendienste oder Webdienste (z.B. NIBIS, Umweltkarten Niedersachsen und Geobasis.Niedersachsen) ohne Zugriff auf die Daten selbst erscheint auf den ersten Blick ausreichend zu sein. Die genannten Nutzer wollen aber die Daten präsentieren und vor allem mehrfach weiterverarbeiten, um auf dieser Basis eigenständig Forschungsarbeit zu leisten und selbst gemeinwohlorientierte Anwendungen zu erstellen. Eine dergestalt vielfache, nicht kommerzielle Nutzung und Weiterentwicklung bereits vorliegender Informationen bietet für Niedersachsen ein großes Forschungspotenzial. Die Landesregierung sollte das stärker anerkennen und besser fördern.

Die laufenden Projekte des NHB wie Dokumentation einschließlich der Schulung von Bürgerwissenschaftlern zur Erfassung von Kulturlandschaftselementen in Kooperation mit dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege oder das Projekt Wege in Niedersachsen in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Allianz für den Ländlichen Raum und der Infrastrukturinitiative Ländlicher Wegebau der Niedersächsischen Landesregierung sind hierfür beredte Beispiele.

Stattdessen offenbaren die Angebote der LGLN bei näherer fachlicher Betrachtung die Rückständigkeit des Landes Niedersachsen sowohl bei der Digitalisierung als auch der öffentlichen Bereitstellung als Open Data. Ein Blick auf 13 andere Bundesländer (Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen u.a.) zeigt, dass dort ein Anspruch auf vollständigen Zugang zu amtlichen Informationen mit direktem und indirektem Raumbezug sowie anderen Umweltinformationen besteht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür bieten entsprechende Landestransparenzgesetze oder Landesprogramme, die einen umfänglichen Anspruch auf Informationszugang für sämtliche Bürgerinnen und Bürger und Nutzergruppen gewährleisten.

Der NHB bittet die Landesregierung, diesen Beispielen zu folgen und entweder auf dem Verwaltungswege ein entsprechendes Landesprogramm auf den Weg zu bringen oder besser noch dem Gesetzgeber eine passende Vorlage vorzubereiten.

Der NHB fragt daher die Landesregierung, welche Gründe vorliegen, dass viele digitale Geofachdaten der amtlichen Vermessung und Katasterverwaltung nicht in das "Open-Data Sortiment" des LGLN aufgenommen sind?

Der NHB ist der Überzeugung, dass nur leicht zugängliche Geodaten Transparenz und Bürgernähe schaffen können. Er fordert die Landesregierung deshalb auf, alle digitalen Geobasisdaten und frei zugängliche Geodatendienste des LGLN (ausgenommen personenbezogene Daten) von den zuständigen Landesbehörden in der Selbstentnahme über entsprechende Downloadbereiche kostenlos bereitzustellen.

Zur Verpflichtung des Datennutzers empfehlen wir eine niederschwellige, einheitliche und leicht nachvollziehbare Lizenz bzw. Nutzungsbestimmung einzusetzen, wie die "Datenlizenz Deutschland 2.0." Sie regelt, unter welchen Bedingungen Dokumente oder Datensätze genutzt werden können und fordert u.a. zur Nennung des Datenbereitstellers auf.

Der NHB hält ferner einen Verzicht von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem LGLN und anderen Landesbehörden über den Austausch und Erwerb von Daten bzw. der Nutzung von Geo-Daten zum internen Gebrauch für dringend erforderlich (siehe WEISSE MAPPE 2018: 205/18). Wir erhoffen uns damit eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes und Kosteneinsparungen.

Quellen

- "Datenlizenz Deutschland 2.0" www.govdata.de/dl-de/by-2-0 (18.01.2022)
- Kuzev, Pencho; Heise, Christian; Knobloch, Tobias; Kleesmann, Jens; Ksoll, Wolfgang (2016): Open Data Die wichtigsten Fakten zu offenen Daten. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.
- von Lucke, Jörn; Geiger, Christian P. (2012): Open Government Data Frei verfügbare Daten des öffentlichen Sektors Gutachten zur T-City Friedrichshafen. Hrsg.: zeppelin university, Friedrichshafen.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Nach drei Jahrzehnten hat Niedersachsen endlich ein neues Landschaftsprogramm

201/22

Seit November 2021, nach mehr als 30 Jahren, verfügt Niedersachsen endlich wieder über ein aktuelles Landschaftsprogramm. Das Landschaftsprogramm stellt als Fachplan das zentrale und umfassende Vorsorge- und Steuerungsinstrument dar, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land Niedersachsen als Planungsraum zu konkretisieren. Zugleich zeigt es die Erfordernisse und Maßnahmen auf, mit denen diese Ziele durch die Naturschutzbehörden, aber auch von anderen Stellen im Rahmen weiterer Planungen oder Verwaltungsverfahren umgesetzt werden können. Das Landschaftsprogramm trifft keine verbindlichen Regelungen, sondern hat gutachterlichen Charakter.

Das erste und noch bis November 2021 gültige Landschaftsprogramm stammte aus dem Jahre 1989. Ansätze, v.a. in den 1990er und 2000er Jahren, es zu aktualisieren, verliefen im Sande. 2009 beabsichtigte die damalige Landesregierung im Entwurf zum Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) dem Land sogar die Möglichkeit zur Aufstellung zu nehmen: In § 3 Absatz 1 des Gesetzesentwurfes hieß es dazu: "Ein Landschaftsprogramm wird abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nicht aufgestellt." Ein Landschaftsprogramm sei "entbehrlich", so die Begründung, weshalb der Ausschluss "ausdrücklich gesetzlich geregelt" werden solle. Wie viele andere Beteiligte auch wandte sich der NHB gegen dieses selbstauferlegte Verbot (u.a. in der ROTEN MAPPE 2010: 203/10) – mit Erfolg.

Denn um die im Bundesnaturschutzgesetz dargelegten Naturschutzziele zu verwirklichen, braucht das Land eine eigene übergeordnete und aktuelle Landschaftsplanung, in der der vorhandene und erwünschte Zustand von Natur und Landschaft im Landesmaßstab dargelegt sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben sind.

Das Landschaftsprogramm von 1989 ist längst veraltet, denn in den mehr als 30 Jahren seines Bestehens haben sich die Landschaft und ihre Nutzung, mithin die Natur in Niedersachsen stark gewandelt – zumeist leider zu ihrem Nachteil. Zudem sind in der Zwischenzeit vor allem wegen des fortschreitenden Verlustes von Arten und naturnahen Lebensräumen neue nationale und internationale Verpflichtungen auf die Länder hinzugekommen, wie der Biotopverbund oder das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Erst die vorherige Landesregierung hatte sich des Problems einer fehlenden Landesnaturschutzplanung wieder ernsthaft angenommen und die Aufstellung eines neuen Landschaftsprogramms veranlasst. Dieses liegt nun seit November 2021 vor.

Der NHB dankt der Landesregierung und den beteiligten Behörden, dass dieses nun vollbracht ist. Der NHB bedankt sich besonders für die Möglichkeit, sich mit seiner fachlichen Expertise bei der Aufnahme der Kulturlandschaftlichen Gliederung und historischen Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung substantiell einbringen zu können. Die Aufnahme der Belange der historischen Kulturlandschaft ist ein Novum und bundesweit als Teil eines Landschaftsprogramms bislang einzigartig. Wir hoffen, dass diese Belange nun auch schutzgutbezogen größere Beachtung und mehr Gewicht bei Planungen und Genehmigungen erhalten, wie z.B. bei Eingriffsvorhaben!



Bild 8: Nach mehr als dreißig Jahren verfügt das Land Niedersachsen wieder über ein aktuelles Landschaftsprogramm. Es war höchste Zeit, um den gewachsenen Anforderungen des Arten-, Biotop- und Landschaftsschutzes eine auf Landesebene abgestimmte, planerische Grundlage zu geben.

Foto: R.Olomski, A. Harms/NLWKN.

Ebenso innovativ und einzigartig im Landschaftsprogramm sind das "Zielkonzept Grüne Infrastruktur Niedersachsen" und dessen vorgesehene Umsetzung in den Aktionsprogrammen für die Moor-, Gewässer-, Stadt- und Offenlandschaften sowie die Küsten- und Meereslandschaften. Das Aktionsprogramm Niedersächsische Offenlandschaften sollte dabei als Gesamtkonzept für die vielen Einzelmaßnahmen des Niedersächsischen Weges (DNW) dienen (siehe Beitrag 204/22). Das geplante Aktionsprogramm Niedersächsische Waldlandschaften wurde leider zugunsten des forstlichen Waldprogramms zurückgestellt.

Weitere wichtige Handlungsfelder stellen die Modernisierung der Erfassungsprogramme für Arten und Biotope dar, der landesweite Biotopverbund und das Konzept für die NATURA 2000-Gebiete.

Der NHB erwartet, dass dem neuen Niedersächsischen Landschaftsprogramm vor dem Hintergrund der von der Landesund Bundespolitik angekündigten und notwendigen Transformationsprozesse eine besondere Bedeutung zukommt, um z.B. bei der Energiewende und bei der Klimaanpassung zu ausbalancierten Lösungen zu kommen und den Belangen von Natur und Landschaft, besonders auch der historischen Kulturlandschaft, gerecht zu werden.

Ausbau der Windenergienutzung ohne Raumplanung? 202/22

Um die Energiewende voranzubringen, ist u.a. der Ausbau der Windenergienutzung zu forcieren. Dabei sind jedoch andere lebenswichtige Belange zu beachten, um zu einer wirklich nachhaltigen Entwicklung zu kommen. Ein wichtiges Instrument, Konflikte zwischen konkurrierenden Raumansprüchen zu lösen, ist die Raumplanung. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat sich wiederholt in der ROTEN MAPPE dafür eingesetzt, zuletzt 2017 (204/17).



Bild 9: Der forcierte Ausbau der Windenergienutzung, wie hier bei Utgast im Landkreis Wittmund, erfordert eine abgewogene und verbindliche Raumordnung, damit der Kohlendioxid-Ausstoß reduziert werden kann und unsere heimische Landschaft weiterhin lebenswert bleibt. Foto: A. Heinze.

Der NHB lehnt deshalb den vom Umweltminister in der Pressemitteilung vom 03.11.2021 (PI 138/2021) vorgebrachten Vorschlag entschieden ab, "für einen überschaubaren Zeitraum – denkbar wären fünf Jahre – die Beschränkungen für den Windenergieausbau durch Regional- und Flächennutzungsplanung auszusetzen". Wir teilen aus unseren Erfahrungen her nicht die dort vertretende Ansicht, dass "die Konflikte, die die Windenergieprojekte hervorrufen, [...] auch im Genehmigungsverfahren bewältigt werden" können.

Der NHB sieht vielmehr die Gesetzgeber in Bund und Land gefordert, die Raumplanung derart zu stärken, dass sie eine rechtssichere Verbindlichkeit erhält. Das bedeutet, dass eine Ausschlussbestimmung gemäß § 35 des Baugesetzbuches (BauGB), die außerhalb dieser Vorranggebiete den Bau von Windenergieanlagen ausschließt, rechtswirksam bleiben soll, wenn keine groben Planungsfehler begangen wurden. Gerade was die Ausschlusswirkung angeht, hat sich bei der Aufstellung oder Änderung von Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen in der Vergangenheit das bisherige rechtliche Instrumentarium als völlig unzureichend herausgestellt.

Mit einer rechtsverbindlicheren Raumplanung könnten u.E. die Ausbauziele für die Windenergienutzung rechtssicher und in umfassendem Sinne nachhaltig erreicht werden. Ein Aussetzen der notwendigen raumplanerischen Abstimmungsprozesse, wie es vorgeschlagen wird, würde zu einer geringeren Akzeptanz und damit zu einer Verschärfung der Konflikte führen. Ein Wildwuchs an Windenergieanlagen selbst in den sensibelsten Gebieten wäre zu befürchten.

Gleichzeitig würde die Planungssicherheit nicht vergrößert: Durch die fehlende vorbereitende Planung auf Ebene der Raumordnung und / oder Flächennutzungsplanung treten alle Konflikte einer angestrebten Windenergienutzung erst auf der Genehmigungsebene zu tage, wo sie meist nicht mehr lösbar sind. Die Gefahr ist groß, dass viele Projekte dann scheitern, wenn schon sehr viel Zeit und Geld in sie investiert wurde, weil die raumplanerischen Vorarbeiten fehlen.

Wir bitten daher die Landesregierung, nach anderen Wegen zu einem schnelleren, aber fachgerechten und rechtssicheren Ausbau der Windenergienutzung zu kommen, u.a. durch eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Raumplanung, insbesondere bezüglich der Ausschlusswirkung.

Grundwasser im Wärmestress? – Kenntnisstand, Monitoring und Handlungsempfehlungen

203/22

Natürlicherweise hat das Grundwasser in Norddeutschland bis in mittlere Tiefen eine mehr oder weniger gleichbleibende Temperatur um die 10 – 12 °C. Aufgrund des zunehmenden Drucks auf die Städte werden nicht nur viele Freiflächen versiegelt, sondern z.B. auch Parkplatzflächen immer häufiger in Tiefgaragen verlegt, die ebenso wie Keller und unterirdische Infrastruktureinrichtungen zu einer deutlichen Erhöhung der Grundwassertemperatur beitragen. So werden im oberflächennahen Grundwasser von Großstädten wie z.B. auch in Hannover häufig Temperaturen von über 20 °C gemessen.

Aktuelle Untersuchungen von BECKER & EPTING (2021) in Basel haben gezeigt, dass die Grundwassertemperatur durch Tiefgaragen deutlich beeinflusst wird, da diese über große Zeiträume Wärme in den Untergrund abgeben. Der Wärmeverlust von Untergrundstrukturen über das Erdreich kann nach Aussage der Autoren bis zu 50 % der Wärmelast eines Gebäudes betragen. Der anthropogene thermische Einfluss beheizter Untergrundstrukturen übersteigt nach ihren Forschungsergebnissen die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels. "Ein wesentliches Fazit dieser Arbeit war, dass thermische Auswirkungen von Untergrundstrukturen gemeinhin unterschätzt werden, v.a. auch wegen eines Mangels an Informationen und zuverlässigen Daten."

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt die Landesregierung:

- Wie schätzt sie die Datenbasis in den großen niedersächs schen Städten ein?
- Liegen ihr dazu Erkenntnisse vor und empfiehlt sie die Ei richtung von Temperaturmessnetzen, sofern diese noch nicht vorhanden sind?
- Sieht sie die Möglichkeit einer finanziellen Förderung entsprechender Monitoringprogramme?

Die Auswirkungen von hohen Temperaturschwankungen und einer insgesamt ansteigenden Temperatur des Grundwassers sind bis jetzt kaum erforscht und lassen sich bislang nur grob abschätzen.

Durch Temperaturerhöhungen werden verschiedene biologische und chemische Prozesse ausgelöst. Der NHB hat die Landesregierung in der ROTEN MAPPE 2020 (204/20) u.a. um deren Einschätzung zur Problematik von Temperaturerhöhungen, deren mögliche Auswirkungen auf die Grundwasserökologie und mögliche Strategien, um diesem Trend entgegenwirken zu können, gebeten. Die Landesregierung weist in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE darauf hin, dass sich der Ausschuss Grundwasser der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (AG Grundwasser der LAWA) darauf verständigt habe, das Thema in den nächsten Sitzungen kontinuierlich zu diskutieren.

Der NHB bittet die Landesregierung um Information dazu,

- was die weiteren Diskussionen in der AG Grundwasser ergben haben,
- ob die Aussicht auf bundesweit einheitliche gesetzliche Regelungen (Begrenzung von Temperatureinträgen, Festlegung von regionalen Temperaturschwellenwerten, Einrichtung von Schutzzonen etc.) besteht und wenn ja, wann damit gerechnet werden kann.

Die Landesregierung wies in der WEISSEN MAPPE zudem auf das mittlerweile abgeschlossene Verbundprojekt "GroundCare" hin, in dem die Funktionsfähigkeit von Grundwasserökosystemen evaluiert, ökologische Kenngrößen identifiziert sowie ein Praxisleitfaden für ein integriertes Grundwassermonitoring erstellt werden sollten. Der NHB bittet um Auskunft darüber, ob dem Land der Praxisleitfaden zwischenzeitlich vorliegt und den Unteren Wasserbehörden bzw. Kommunen dessen Anwendung empfohlen wird?

Ouellen

BECKER, D. & J. EPTING (2021): Thermischer Einfluss urbaner Untergrundstrukturen auf die Grundwassertemperaturen im Kanton Basel-Stadt". – Grundwasser 26(3), pp. 269–288. 10.1007/s00767-021-00483-1. edoc

DER NIEDERSÄCHSISCHE WEG (DNW)

"Der Niedersächsische Weg": Wie geht es voran? 204/22

Im November 2020 verabschiedete der Niedersächsische Landtag nach nur kurzer, aber intensiver Vorbereitung mit breiter Zustimmung das Gesetz zur Umsetzung des "Niedersächsischen Weges" (DNW) in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen von Naturschutz und Landwirtschaft zur Erhaltung der Biodiversität, unter Gewährleistung der sozialen und ökonomischen Belange der Landwirtschaft geschaffen. Dem waren, wie in der ROTEN MAPPE 2021 (201/21) ausführlich dargelegt, die Vorbereitungen zum Volksbegehren "Artenvielfalt Niedersachsen Jetzt!" vorausgegangen, die im Mai 2021 zum Rahmenvertrag "Der Niedersächsische Weg" zwischen dem Land (Umwelt- und Landwirtschaftsministerium), der Landwirtschaftskammer und den Landesverbänden von Nabu, BUND und Landvolk führten, in dem sich die Beteiligten auf einen 15 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog einigten.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) war in den Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung des Gesetzespakets sowie der Eckpunkte für Förderprogramme und untergesetzlichen Regelungen beteiligt und unterstützt die Umsetzung des DNW aktuell im Rahmen seiner Projekte zum ländlichen Wegebau (Wege in Niedersachsen, WiN 2.0) und Alleenschutz (Alleenpaten für Niedersachsen).

Die im DNW vereinbarten Ziele und Maßnahmen umfassen sicherlich nicht alle Erfordernisse, die für die Erhaltung der heimatlichen Natur und Landschaft notwendig wären.

Ein Blick in das erst kürzlich aufgelegte Niedersächsische Landschaftsprogramm zeigt, wie umfassend Natur und Landschaft in Niedersachsen gefährdet sind und was alles erforderlich ist, sie zu erhalten (siehe Beitrag 201/22). Doch der Maßnahmenkatalog des DNW und die dafür bereitgestellten Finanzmittel können sich hierfür als wichtiger Baustein erweisen, den Arten- und Biotopschutz einen großen Schritt voranbringen und zur Aussöhnung von Landwirtschaft und Naturschutz beitragen. Entscheidend für den Erfolg des DNW wird es sein, niedersachsenweit die "Akteure vor Ort" für die kooperative Umsetzung des DNW zu gewinnen.

Während seitens der Institutionen wie Behörden und Landesverbände mittlerweile rege Aktivitäten entfaltet werden, herrscht unseren Informationen nach in weiten Teilen der lokal tätigen Ehrenamtlichen aus dem Naturschutz, wie auch bei den Landwirt*innen, derzeit noch große Zurückhaltung. Viele von ihnen kennen den DNW nur vom Namen her, nicht aber die konkreten Maßnahmen, zu deren Umsetzung ihr Engagement nötig ist und für die Mittel bereit stehen. Das ist angesichts der Vielschichtigkeit des DNW und der Skepsis, mit der sich Naturschutz und Landwirtschaft bisher begegnet haben, verständlich, muss aber überwunden werden. Hierzu bedarf es einer besseren Kommunikation und eines offenen, fairen und transparenten Umgangs miteinander, z.B. bei der Einrichtung und Förderung von Vor-Ort-Gebietsbetreuungen.

Im Juli 2021 hatten die Unterzeichner der Rahmenvereinbarung DNW im ersten Jahresbericht eine Zwischenbilanz über die Umsetzung der 15 Maßnahmenpunkte vorgestellt. In den folgenden Beiträgen (205/22 – 210/22) wollen wir auf einige Punkte näher eingehen und beziehen uns bei der Bewertung auf die Fragen und Forderungen der letzten ROTEN MAPPE (201/21-210/21).

Erneuerung und Fortschreibung der Roten Listen für Niedersachsen

205/22

Die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind der zentrale Indikator für die Biodiversität. Für das Land Niedersachsen besteht dringender Bedarf, die Listen zu überarbeiten, zu aktualisieren und ihre Fortführung zu sichern. Nur für eine von den derzeit 19 Artengruppen liegt eine Liste vor, die nicht älter als fünf Jahre ist (Libellen, 2020); die anderen Roten Listen sind nicht mehr aktuell, die Rote Liste für die Säugetiere stammt sogar aus dem Jahr 1991.



Bild 10: Das Sumpf-Herzblatt (Parnassia palustris L.) kommt in sickernassen bis sickerfeuchten Dünentälern, Flach- und Quellmooren, Moorwiesen und Kalk-Magerrasen vor, wie hier am Burgberg bei Rühle, Landkreis Holzminden. Aufgrund des Verlustes dieser Biotope ist diese Art selten geworden und deshalb gesetzlich geschützt. Ihr Bestand in Niedersachsen gilt laut der "aktuellen" Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen von vor 18 Jahren als "stark gefährdet". Foto: A. Hoppe.

Umso mehr hat es der Niedersächsische Heimatbund in der RO-TEN MAPPE 2021 (202/21) begrüßt, dass die Überarbeitung und Aktualisierung der Roten Listen als wichtiger Maßnahmenpunkt des Niedersächsischen Weges (DNW) zur Verbesserung des Artenschutzes aufgenommen und eine Listenaktualisierung alle fünf Jahre als Sollbestimmung im Naturschutzrecht festgelegt worden ist.

Wie schon die Fortschreibungspflicht von fünf Jahren für die momentan noch 19 Artengruppen bzw. Listen nahelegt, ist die Aktualisierung kein einmaliger Akt, sondern ein auf Dauer angelegter, fortwährender Prozess, bei dem die zuständige Fachbehörde für Naturschutz mit ausreichendem Fachpersonal die vielen ehrenamtlichen Melder*innen zu betreuen und deren Daten aufzuarbeiten hat. Der NHB hat in der ROTEN MAPPE deshalb wiederholt gefordert (zuletzt 2021: 202/21), dieses zusätzliche Fachpersonal unbefristet anzustellen. Wie uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE mitteilt, sollen nun aber fünf Stellen auf nur drei Jahre befristet geschaffen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- Was geschieht nach Ablauf der drei Jahre?
- Wie soll die Fachbehörde für Naturschutz die Roten Liste gemäß dem Gesetzauftrag weiterhin alle fünf Jahre aktualisieren?
- Wie soll die Kontinuität in der Betreuung der Melder*innen gewährleistet werden, ohne die sich erfahrungsgemäß eine dauerhafte Beteiligung von Ehrenamtlichen nicht aufrechterhalten lässt?

Bildungsmaßnahmen zur Artenkenntnis bei jungen Menschen fördern!

206/22

Studien haben gezeigt, dass es neben dem dramatischen Verlust an Arten aktuell auch zu einem Verlust von Artenkennern kommt. Das betrifft insbesondere junge Menschen, die kaum durch bestehende Angebote angesprochen werden. Der Niedersächsische Heimatbund fordert, gezielte Angebote für junge Menschen zu entwickeln, die einen niederschwelligen Einstieg erlauben und im Idealfall kostenlos sind bzw. stärker gefördert werden sollten.

Mit der Studie von HALLMANN et al. (2017) konnte erstmalig wissenschaftlich belegt werden, was Naturschützer schon lange vermutet haben: Die Zahl der Insekten in Deutschland ging nicht nur regional, sondern flächendeckend um rund 75 Prozent in 25 Jahren zurück. 2019 warnten Forschende erneut vor dem gravierenden Artenschwund weltweit. Eine neue Studie belegt nun auch das besorgniserregende Artensterben bei Samenpflanzen. In den letzten 250 Jahren sind fast 600 Pflanzenarten ausgestorben - das ist viermal mehr als bisher in der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) aufgelistet werden. Dieser Verlust an Arten ist besonders gravierend, weil sie die Basis von Nahrungsketten (von Insekten zu Vögel etc.) bilden. Doch trotz der gesellschaftlichen und ökologischen Bedeutung geht das Wissen über die Artansprache zusehends verloren. In einer standardisierten Befragung von Expertinnen und Experten durch das Team von FROBEL und SCHLUMPRECHT (2014) wurde gezeigt, dass es einen deutlichen Rückgang der Artenkenner um 20 – 30 Prozent in den letzten 20 Jahren gab. Zudem zeigt die Studie, dass überwiegend Personen über 50 Jahre Artenkenntnis besitzen und dass es kaum Nachwuchskräfte gibt. Solange aber Lebewesen nicht bekannt sind, können Jugendliche und Laien ihnen gegenüber weder eine Wertschätzung entwickeln noch sich in deren Folge für ihren Schutz einsetzen. Gerade diese Wertschätzung und Handlungsbereitschaft für den Artenerhalt sind es auch, die durch den Erlass "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" des Niedersächsischen Kultusministeriums gefördert werden sollen. Sie finden sich in den Kerncurricula aber nicht wieder.

Seit vielen Jahren setzt sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) für den Natur- und Umweltschutz ein und betreibt verschiedene Umweltbildungsprojekte, insbesondere im Sinne von Citizen Sciences mit Bürgerbeteiligung. Allerdings waren die bürgerorientierten Umweltschutz- und Bildungsmaßnahmen sowie die Partizipation am digitalen Wandel noch nie so bedeutsam wie in dieser Zeit (vergl. ROTE MAPPE 2021: 203/21).

Deshalb begrüßt der NHB alle Maßnahmen, die zur Förderung der Artenkenntnis durchgeführt werden. Auch die aus dem "Bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz" (BANU) entwickelte Initiative zur Zertifizierung von Artenkenntnis ist ein Baustein, der die Fachkenntnisse von potenziellen ehrenamtlichen Artenkennern fördern soll.

















Bild 11: Das Angebot an Apps zur Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten ist mittlerweile stark angewachsen. Die vom NHB unterstützte, freie Plattform www.id-logics.de soll aber nicht nur zur sicheren Identifizierung der Arten führen, sondern auch das "Erkennen" der heimischen Pflanzen und Tiere in der Landschaft fördern sowie das Wissen um ihrer Biologie vermitteln.

Grafik: S.v.Sauter/Initree GmbH.

Beispielsweise zertifiziert die PH Freiburg bereits nach dieser Initiative, indem die Artenkenntnis über drei Standards (200, 400 und 600 Pflanzenarten) kostenpflichtig (SW600 etwa 220 €) geprüft und zertifiziert wird.

Nach Einschätzungen des NHB ist das Angebot der kostenpflichtigen Zertifizierung in der vorliegenden Form für junge Menschen weniger geeignet, um sich für den Artenschutz einzusetzen: Nicht allein wegen der finanziellen Belastung ist es fraglich, ob eine kostenpflichtige Aus- und Weiterbildung in der Freizeit attraktiv genug ist, um neue, junge ehrenamtliche Kräfte gewinnen und begeistern zu können. Soll jedoch dieser Weg der Zertifizierung weiter ausgebaut und verfolgt werden, bedarf es deshalb mindestens Zuschüsse, um junge Menschen gezielt zu fördern und die Eintrittshürde zur Artansprache zu senken. Darüber hinaus bedarf es aber einer Förderung von partizipativen Bildungsangeboten, die sich gezielt an junge Menschen und Ehrenämtler richten. Insbesondere Bildungsangebote unter Einbezug digitaler Medien besitzen ein großes Potential, das aufgrund fehlender, langfristiger Unterstützung der Bildungsinitiativen zu wenig unterstützt wird.

Quellen:

FROBEL, K. und SCHLUMPRECHT, H. (2014): Erosion der Artenkenner. Abschlussbericht, im Auftrag des BUND Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg. Gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds aus Mitteln der GlücksSpirale. – http://ibol.org/wp-content/uploads/2014/11/GS-2013-Bericht-Erosion-Artenkenner-End-2 pdf

HALLMANN et al (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. – https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809

Erlass "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" des Niedersächsischen Kultusministeriums

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM MK (2021): Erlass Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. – RdErl. d. MK v. 1.3.2021 - Az. 23.5 80009/ 1 - VORIS 22410.

Die Reduktion des Flächenverbrauchs 207/22

Die Diskussion über den akuten Wohnraummangel hat zu einer immens gesteigerten Neubauaktivität geführt. Dabei werden wichtige andere Politikziele, wie der nachhaltige Schutz der Ressourcen, insbesondere die Reduzierung des Flächenverbrauches und des Energie- und Materialeinsatzes außer Acht gelassen, und es bleibt häufig auch die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches (§ 1a BauGB) offenbar unbeachtet. Demgegenüber be-

steht in vielen ländlichen Räumen ein hoher Leerstand.

Im Extremfall veröden dörfliche Ortskerne, während am Dorfrand des gleichen Ortes wertvolle Ackerflächen für Neubaugebiete versiegelt werden (Donut-Effekt). Die leerstehenden Gebäude entsprechen zumeist nicht den heutigen Standards der Wohnraumqualität und der Energieeffizienz. Die Sanierung von Altgebäuden ist dem Neubau hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs (unversiegelte Fläche, Energie, Rohstoffe) weit überlegen, eine Grundsanierung spart gegenüber dem Neubau bis zu 80 % an Ressourcen ein. Der Sanierung im Altbestand sollte deshalb unbedingt Vorrang vor Abriss und Neubau gegeben werden. Hürden für die Sanierung sind hohe Kosten, aber auch starre Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz (vergl. auch Beitrag 301/22).

Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, wie der Kostennachteil der Sanierung über ein Förderprogramm ausgeglichen und zu enge gesetzliche Regelungen flexibler angewendet werden können, um durch Sanierung statt Neubau einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung weiterer Flächenversiegelung zu leisten?

Zu beobachten ist darüber hinaus eine erhebliche Steigerung des Flächenverbrauches durch die Neuversiegelung von Gewerbeflächen, z.B. durch Lagerhallen (vergleiche auch ROTE MAPPE 2020: 309/20). Gibt es Zahlen zum Anteil der Gewerbeflächen an der Versiegelung in Niedersachsen und hat das Land eine konsistente Strategie zur dringend notwendigen Reduzierung des weiteren Flächenverbrauches entwickelt?

Ökolandbau im Berufsschulunterricht 208/22

Der Niedersächsische Weg strebt eine Transformation der Agrarwirtschaft zu einer auf Arten- und Biotopschutz bezogenen größeren Nachhaltigkeit an. In diesem Zusammenhang nimmt der Ausbau des Ökolandbaus eine wichtige Rolle ein, was der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sehr begrüßt. Erreicht werden soll der Ausbau unter anderem durch finanzielle Förderangebote oder Beratung.

Doch genügt das?

Um ein Problembewusstsein zu schaffen, Alternativen zum herkömmlichen Landbau aufzuzeigen und schließlich den Ökolandbau langfristig und nachhaltig zu etablieren, muss die Transformation schon früher ansetzen: in den Lehrplänen der angehenden Landwirt*innen. Dieser Aspekt findet unter Punkt 11 "Ökolandbau" des DNW zwar leider keine Erwähnung, der DNW sollte aber Anlass geben, den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 27. Oktober 1994 zum Ausbildungsberuf Landwirt*in auf die ökologischen Erfordernisse endlich auch für Niedersachsen anzupassen.

Auf Basis des KMK-Rahmenlehrplans können die einzelnen Bundesländer einen Landeslehrplan erstellen, Niedersachsen hat jedoch bisher keine eigenen Anpassungen vorgenommen sondern den KMK-Rahmenplan lediglich direkt übernommen. Der Rahmenplan sieht für die "Alternative Landwirtschaft", wie die Inhalte des Ökolandbaus dort bezeichnet werden, 80 von insgesamt 880 Unterrichtsstunden vor. Doch zeigten BEHRINGER & JOHN (2019), dass realiter sogar weniger als die 80 vorgegebenen Unterrichtsstunden zur "Alternativen Landwirtschaft" in den untersuchten Bundesländern erreicht werden. Der Ökolandbau ist demnach in den Ausbildungsinhalten der angehenden Landwirt*innen noch stärker unterrepräsentiert als er formal anzunehmen wäre.

Dieser geringe Anteil von weniger als 10 Prozent der Unterrichtszeit reicht u.E. nicht aus, um angehende Landwirt*innen mit den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten über alternative Wege der Landwirtschaft auszustatten, besonders nicht, wenn diese gefördert werden sollen. Der geringe Stundenanteil wird zudem nicht dem in Vereinbarungen und Erlassen (BMBF 2017, BMZ & KMK 2016, MK 2021) verbindlich geregelten Bildungsauftrag "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) gerecht, wonach u.a. auch die Berufsschüler*innen befähigt werden sollen, "aufgrund ihrer mündigen Entscheidung [...], Ziele der nachhaltigen Entwicklung im privaten, schulischen und beruflichen Bereich zu verfolgen und sich an ihrer Umsetzung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beteiligen." (BMZ & KMK 2016: S. 388).

Wir bitten die Landesregierung, die bildungspolitischen Voraussetzungen für eine umfängliche Umstellung der konventionellen Landwirtschaft zum Ökolandbau zu schaffen und den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 27.10.1994 zum Ausbildungsberuf Landwirt*in für Niedersachsen auf die ökologischen Erfordernisse inhaltlich und stundenmäßig anzupassen.

Dabei sind entsprechend der BNE die Kernkompetenzen des Lernbereiches Globale Entwicklung aufzunehmen.

Quellen:

BERINGER, J. & J. JOHN (2019): Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in. Zwischenbericht 2016-2019. – Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (KÖN), D-Visselhövede.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung: Berufliche Bildung, Handlungsfelder und Commitments.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ZUSAMMENARBEIT & KULTUSMINISTER-KONFERENZ BMZ & KMK (2016): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung: Kapitel 4.6 Berufliche Bildung. – 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LAND-WIRTSCHAFT (2019): 20 Prozent Ökolandbau auch in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Aufgerufen am 19.11.2021: https://gruene-bag-landwirtschaftlichen-ausbildung/

KULTUSMINISTERKONFERENZ KMK (1994): Rahmenplan für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin.

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM MK (2021): Erlass Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft. – RdErl. d. MK v. 1.3.2021 - Az. 23.5 80009/ 1 - VORIS 22410.

Biomasseverwertung aus Wegrainen, Gewässerrändern und Straßenseitenräumen

209/22

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) wies die Landesregierung in der ROTEN MAPPE 2021 (209/21) auf die Schwierigkeiten hin, Grünschnitt von Wegrainen, Gewässerrändern und Straßenseitenräumen nachhaltig zu nutzen. Er bat ferner darum, zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Wegraine" im NHB zur Verwertung des Mahdgutes als Energieträger, Dünger, Futtermittel oder Mulchmaterial Stellung zu nehmen; leider blieb die Antwort aus. Der NHB bittet die Landesregierung zu einigen, hier wiederholten Punkten Stellung zu beziehen.



Bild 12: Grünschnitt auf einem Wegrain bei Weetzen, Region Hannover: Futtermittel? Dünger? Energieträger? Oder nur Abfall? Foto: U. Hesse

Wie in der ROTEN MAPPE 2021 ausführlich dargestellt wurde, ist das Entfernen des Mahdgutes von Wegeseitenrändern für deren Biodiversität von großer Bedeutung. Durch das Abräumen wird eine Aushagerung des Bodens erreicht und der Artenreichtum gefördert, denn in Mitteleuropa kommen auf nährstoffärmeren Böden wesentlich mehr Blüten-Pflanzenarten vor als auf nährstoffreichen Standorten.

Das Abräumen wird aber durch rechtliche Bestimmungen erheblich erschwert, die eine praxisnahe und nachhaltige Nutzung des Pflanzenmaterials kaum zulässt. So obliegt es der Kreisabfallbehörde, das Mahdgut als Landschaftspflegematerial zu definieren, da es ansonsten unter die Bioabfallverordnung (BioAbfV) fällt. Zudem ist die Annahme von Landschaftspflegematerial in Biogasanlagen nicht ohne Probleme gegeben. Auf den Acker kann das Material nach der BioAbfV nur ohne Untersuchungspflicht ausgebracht werden, wenn es von den eigenen Flächen kommt (siehe 209/21).

Um die Verwertung des Mahdgutes zu ermöglichen, hält es der NHB für nötig, hierzu die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesund Länderebene zu schaffen, indem besonders:

- Mahdgut von Wegeseiten- und Gewässerrändern einheitlich als Landschaftspflegematerial definiert wird,
- eine Freistellung von Landschaftspflegematerial und Straßenbegleitgrün vom Abfallrecht erfolgt,
- eine angemessene Förderung der Erzeugung von Strom aus Landschaftspflegematerial und Straßenbegleitgrün erfolgt,
- das Düngemittelrecht so angepasst wird, dass eine Verwendung des Mahdguts als Mulchmaterial attraktiv wird,
- das Mahdgut in bestehenden Verwertungsverfahren genutzt werden kann (Stichwort: Biogas- und Kompostanlagen) und
- Forschung zur Planung und Errichtung von neuen technischen Anlagen erfolgt (z.B. Anlagen für "Integrierte Festbrennstoff- und Biogasproduktion aus Biomasse", IFBB).

Wir bitten die Landesregierung, die rechtlichen Bedingungen in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend den Empfehlungen zu ändern. Weiterhin bitten wir sie, die Empfehlungen, welche Änderungen durch den Bund erfordern, über eine Bundesratsinitiative einzubringen.

Zur Situation der ländlichen Wege und Wegraine 2021 210/22

Mit Bedauern musste der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der WEISSEN MAPPE 2020 (211/20) zur Kenntnis nehmen, dass die Antragsverfahren für die Förderung des ländlichen Wegebaues (Code 4.3 des "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums", ELER) außerhalb von Flurbereinigungsverfahren auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung" (ZILE-Richtlinie) in der kommenden EU-Förderperiode ausgesetzt werden. Die durch das Land bis dahin zur Verfügung gestellten, ohnehin knapp bemessenen Finanzmittel

und Förderinstrumente sind somit weiterhin weder bedarfsgerecht noch ausreichend. Der Hinweis seitens der Landesregierung, dass die Förderung des ländlichen Wegebaus im Rahmen von Flurbereinigungen eine zentrale Rolle einnimmt, ist für jene Gebiete, in denen kein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, keine Option. Der multifunktionalen Bedeutung der ländlichen Wege, zu der auch die Bedeutung der Seitenräume für den Naturschutz, vor allem im Biotopverbund, aber auch für die Naherholung zu zählen ist, wird dieser Förderansatz deshalb nicht gerecht.

Im Flurbereinigungsprogramm 2021 – 2025 sind in den Amtsbezirken für das Jahr 2021 zwar 234 Verfahren mit einer Größenordnung von 295.504 ha (Stand 1.1.2021) in verschiedenen Verfahrensständen anhängig. Bei einer Landesfläche von 4.762.400 ha und einem Wirtschaftswegenetz von ca. 77.400 km Länge (eigene Berechnung) zeigt sich jedoch, dass das Gros der Gebiete mit ländlichen Wegen aus dieser potenziellen Förderkulisse herausfällt. Betrachtet man die Bereiche außerhalb der Ortslagen, sind 93 % der Fläche von Niedersachsen nicht an Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteiligt.

Um den Wegebau im ländlichen Raum trotzdem voranzubringen, hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) 2019 die "Infrastrukturinitiative Ländlicher Wegebau" gestartet. In dessen Rahmen wurde eine Handreichung für die Eigentümer (Gemeinden, Real-, Wasser- und Bodenverbände) und Unterhaltungspflichtigen erstellt, die zum einen eine Anleitung für die praktische Bestandsaufnahme und Bewertung der Wege und Wegeseitenräume bietet, um selbstständig ein Konzept zur Unterhaltung und Entwicklung des Wegenetzes zu erstellen. Zum anderen werden darin Empfehlungen für Finanzierungskonzepte und die Maßnahmenumsetzung gegeben.

Der NHB befürwortet die Infrastrukturinitiative grundsätzlich, bezweifelt aber, dass sich ohne finanzielle Förderung seitens des Landes der gewünschte Erfolg einstellen wird. Die Aufstellung und Umsetzung qualifizierter Wegeentwicklungskonzepte kann zumeist nur mit Hilfe externer Planungsbüros und Landschaftsbaubetriebe bewerkstelligt werden, was zu nicht unerheblichen Kosten führt. Eine Kommune kann aber das Problem, dass viele ländliche Wege nicht mehr den heutigen Anforderungen an die multifunktionelle Nutzung entsprechen, nicht allein über die Instrumente der Ausbau- und Anliegerbeiträge lösen, wie es in der Handreichung empfohlen wird.

In den letzten Jahrzehnten und insbesondere in den vergangenen Ausgaben der ROTEN MAPPE hat der NHB deutlich auf den quantitativen und funktionalen Verlust, auf die Störung und die Fremdnutzung der Wegränder und Saumbiotope in der Kulturlandschaft hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Beitrag zum Niedersächsischen Wegrain-Appell in der ROTEN MAPPE 2020 (211/20) zu nennen, der die Auswirkungen dieser Gegebenheiten auf die biologische Vielfalt und das Insektensterben zusammenfasst. Die dort vorgetragenen Forderungen haben mit der Rahmenvereinbarung "Der Niedersächsische Weg" (DNW) und dem Gesetz zur Umsetzung des

DNW sowie zu den ausgehandelten Eckpunkten, insbesondere zum Punkt 3 "Biotopverbund", eine deutliche Relevanz erfahren. Das wird daher vom NHB ausdrücklich begrüßt und unterstützt (siehe ROTE MAPPE 2021: v.a. 201/21; 209/21; 209/21).

Nach Ansicht des NHB kann der in § 20 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgeschriebene landesweite Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bzw. auf 10 % der Offenlandfläche jedoch nur gelingen, wenn die linienhaften Strukturen der Weg- und Feldraine einschließlich der Hecken, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen neben ihrer Quantität auch in ihrer Qualität für den Biotopverbund geeignet sind. Im Rahmen einer GIS-gestützten Bilanzierung beispielsweise der Wegraine als Verbindungselemente muss sichergestellt werden, dass diese Flächen als Landschaftselemente genauso wie die Kernflächen ihre ökologischen Funktionen im Sinne eines fachlich fundierten Konzeptes zum Biotopverbund erfüllen! Vor dem Hintergrund, dass z.B. Weg- und Feldraine auf der Ebene der Landschaftsrahmenplanung im Zuge der flächendeckenden Biotoptypenkartierung nicht erfasst werden, bleibt abzuwarten, wie der Biotopverbund im DNW für diese linienhafte Strukturen in den Regionalen

Raumordnungsprogrammen und in den Bauleitplanungen planerisch weiter umgesetzt und konkretisiert werden kann.

Das Projekt "Wege in Niedersachsen" (WiN) des NHB hat für die Modellregion Rehburg-Loccum beispielhaft gezeigt, dass Maßnahmen zum Wegebau und zum Naturschutz an ländlichen Wegen in Einklang gebracht werden können. Zur konkreten Umsetzung und Konzeption von Maßnahmen vor Ort bedarf es jedoch einer förderrechtlichen Verbindung von Wegebau- und Naturschutzmaßnahmen. Nur so kann angesichts des fortschreitenden strukturellen Wandels der Landwirtschaft, neuer Mobilitätskonzepte, geänderter Bedürfnisse an Sport, Freizeit und Erholung sowie den Erfordernissen des Naturschutzes sichergestellt werden, dass die Interessen aller Nutzergruppen berücksichtigt werden.

Der NHB bittet die Landesregierung auch mit Blick auf die Umsetzung des DNW, finanzielle Mittel zur Instandhaltung und Entwicklung der ländlichen Wege und ihrer Seitenräume bereitzustellen und von einer Einstellung bestehender Förderinstrumente (ZILE-Richtlinie) abzusehen.





Bild 13: Ländliche Wege können, neben ihrer Verkehrsfunktion, durch die Gestaltung der Wegraine als Lebensraum und Verbindungskorridore wichtige Funktionen für den Arten- und Biotopschutz einnehmen sowie das Landschaftsbild beleben (a). Es gibt allerdings viele Wegraine, die in diesem Sinne entwickelt werden können (b). Fotos: U.Hesse.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

Nationale Naturmonumente in Niedersachsen? 211/22

Seit dem 1. März 2010 können die Bundesländer national bedeutsame Landschaftsteile als "Nationale Naturmonumente" unter Schutz stellen. Dabei handelt es sich gemäß § 24 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) um:

- "... rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die
 - 1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen und landeskundlichen Gründen und
 - 2. wegen ihrer Eigenart, Seltenheit und Schönheit von herausragender Bedeutung sind.

Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen."

In der ROTEN MAPPE 2015 (201/15) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Landesregierung um Auskunft darüber gebeten, ob sie von dieser Schutzkategorie Gebrauch machen wolle und dabei auf drei mögliche Objekte hingewiesen:

- 1. Dem "Upstalsboom", die historische Versammlungsstätte der Friesen bei Aurich, und der sie umgebenden Wallheckenlandschaft,
- 2. die Gipskarstlandschaft des Südharzes und
- 3. die Saurierfährten in Obernkirchen, die als Zeugnisse der Erdgeschichte allerdings auch die Kriterien eines Kulturdenkmals nach § 3 Abs. 6 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG; siehedazu Beitrag 353/22) erfüllen.

Auf die bislang offene Frage nach den Ausweisungskriterien gebe ein im Januar 2014 veröffentlichtes Gutachten Antworten, welches im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellt worden sei, so der NHB 2015 weiter.

Die Landesregierung gab in der WEISSEN MAPPE 2015 zu verstehen, dass die Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten "derzeit nicht vorrangig" betrieben werde. Wesentliche Anteile der Landesfläche seien bereits als geschützte Teile von Natur und Landschaft gesichert. Bezüglich der Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten müsse zunächst der 2014 vorgelegte Abschlussbericht des BfN ausgewertet werden. Zudem sei aufgrund der fehlenden Anwendungspraxis – bundesweit wären noch keine Nationalen Naturmonumente ausgewiesen – die Vorgaben zur Ausweisung zwischen den beteiligten Ländern und Bundesministerien weiter zu klären.

Sieben Jahre nach der Anfrage des NHB und zwölf nach Einführung der Schutzkategorie sollte genug Zeit vergangen sein, den BfN-Abschlussbericht ausgewertet und die noch offenen Fragen zur Ausweisung geklärt zu haben. Auch dürften bezüglich der Anwendungspraxis aufgrund der seit 2016 in fünf Bundesländern ausgewiesenen Monumente ausreichende Praxiserfahrungen vorliegen.

 Daher stellt der NHB die Frage an die Landesregierung aus der ROTEN MAPPE 2015 erneut, ob sie beabsichtigt, von der nunmehr etablierten Schutzkategorie Gebrauch zu machen.

Dabei gilt das Interesse besonders den drei besprochenen Objekten – für deren Schutz haben sich in der Zwischenzeit neue Aspekte ergeben – sowie dem "Grünen Band", dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, welcher laut einer Absichtserklärung der Anrainerländer von 2020 als Nationales Naturmonument ausgewiesen werden soll.

Upstalsboom mit Wallheckenlandschaft bei Aurich

In dem Gutachten "Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaft sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms" von 2017, welches der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Auftrag gegeben hatte, wurde die "Wallheckenlandschaft Upstalsboom (HK 06)" aufgrund ihrer besonderen historischen und landschaftlichen Wertigkeit als eine von 71 historischen Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung erfasst. Das Gutachten empfiehlt die Prüfung einer Unterschutzstellung nach Naturschutzrecht.

 Der NHB bittet die Landesregierung, die Unterschutzstellung des Gebietes als Nationales Naturmonument entsprechend der Art und Wertigkeit der betroffenen Schutzgüter zu prüfen.

Gipskarstlandschaft im Südharz

Wie die "Wallheckenlandschaft Upstalsboom", so wurde in dem Gutachten für den NLWKN auch der "Hainholz" bei Osterode am Harz (HK 67) und die "Walkenrieder Kloster- und Gipskarstlandschaft" (HK 69), die kulturhistorisch besonders wertvolle Teile des Gipskarstes umfassen und außerdem zum Umfeld des UNESCO-Welterbes Kloster Walkenried gehört, als landesweit

bedeutsam erkannt. Eine gar nationale Bedeutsamkeit wurde dem Gipskarst aus naturgeschichtlichen Gründen zugesprochen, und zwar bereits in dem Abschlussbericht des BfN von 2015.

Die Sicherung besonders schützenswerter Teilgebiete des Gipskarstes erfolge, so die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2021 (252/21), über einen hoheitlichen Schutz als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete. Unabhängig davon bestünden Überlegungen die gesamte Gipskarstlandschaft im Dreiländerdreieck Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen als UNESCO-Biosphärenreservat anzuerkennen.

Der NHB unterstützt dieses Ansinnen, muss aber seit Jahren immer wieder in der ROTEN MAPPE feststellen (z.B. 2002: 113/02 und 2017: 211/17), dass Niedersachsen, im Gegensatz zu den beiden anderen Anrainerländern, außer "Überlegungen" keine konkreten Schritte in diese Richtung erkennen lässt. Dies ist umso misslicher, als die europaweit einmalige Karstlandschaft durch den fortwährenden Gipsabbau Stück für Stück zu verschwinden droht.

 Der NHB hält daher an seinen Forderungen aus der ROTEN MAPPE 2021 (252/21) fest, keine weiteren Flächen, die über den Gipskompromiss der 1990er Jahre hinausgehen, für den Abbau zu genehmigen (siehe auch Beitrag 212/22) und die Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates seitens des Landes Niedersachsens endlich substanziell voranzubringen.

Die Ausweisung der Südharzer Gipskarstlandschaft als Nationales Naturmonument könnte dazu beitragen, zumal Thüringen und Sachsen-Anhalt den Grenzstreifen der ehemaligen innerdeutschen Grenze auf ihrer Seite zur Sicherung des Grünen Bandes bereits als Nationales Naturmonument ausgewiesen haben (Weiteres dazu siehe unten).

Saurierfährten in Obernkirchen

Wie uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2021 (350/21) mitteilte, wurden die Fährtenplatten in Obernkirchen bereits 2016, zuletzt neben dem Eem-Aufschluss in der Sandgrube bei Melle, als Denkmale der Erdgeschichte gemäß § 3 Abs. 6 NDSchG in das Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen. Sie teilte uns aber auch mit, dass die ersatzlose Streichung dieser Schutzkategorie aus dem NDSchG geplant sei (siehe dazu Beitrag 353/22) und weist dabei auf die Möglichkeit der Unterschutzstellung als Nationales Naturmonument hin.

Es steht außer Zweifel, dass diese Objekte aufgrund ihrer ausgesprochenen Seltenheit unbedingt zu erhalten sind. Das gilt besonders für die Fährtenplatten in Obernkirchen, die auch international große Beachtung finden, weil sie in ihrer Originallage am Fundort – in situ – einzigartig Auskunft zur Lebensweise und Lebensbedingungen verschiedener Saurierarten geben.



Bild 14: Die Saurierfährten in Obernkirchen (Landkreis Schaumburg) sind von internationaler Bedeutung, denn sie geben in einzigartiger Weise Auskunft über die Lebensweise und Lebensbedingungen verschiedener Saurierarten. Diese Zeugnisse der Erdgeschichte könnten als Nationales Naturmonument unter Schutz gestellt werden. Foto: R.Olomski

• Für den Fall, dass die Landesregierung die Schutzkategorie "Denkmal der Erdgeschichte" aus dem Denkmalschutzgesetz streicht (siehe unten), halten wir es für erforderlich, dass sie die zeitgleiche Unterschutzstellung der beiden Objekte sicherstellt, wobei zumindest die Saurierfährten in Obernkirchen aufgrund ihrer internationalen Bedeutsamkeit als Nationales Naturmonument auszuweisen wären.

"Das Grüne Band"

Zum 30. Jubiläum der Deutschen Einheit haben sich die Anrainerbundesländer der ehemaligen innerdeutschen Grenze und die Bundesregierung in der gemeinsamen Absichtserklärung vom 21. September 2020 "Gesamtdeutsches Projekt des Naturschutzes und der Erinnerungskultur vollenden – Grünes Band als Nationales Naturmonument sichern" darauf verständigt, den ehemaligen Grenzbereich, das sogenannte Grüne Band, "als Ort des Gedenkens zu erhalten und zu einer Lebensader für die Natur zu entwickeln". Dazu sei beabsichtigt, "das Grüne Band im Dialog mit den Akteuren vor Ort vollständig hoheitlich zu sichern, wobei angestrebt wird, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen und dafür noch in diesem Jubiläumsjahr 2020 die notwendigen Schritte einzuleiten".

Die Ausweisung als Nationales Naturmonument wird damit be-

gründet, sie "bietet die Chance, die unterschiedlichen ökologischen, erinnerungskulturellen und auf das Landschaftserleben ausgerichteten Ziele für das Grüne Band herauszuheben und konzeptionell zusammenzuführen."

Der NHB begrüßt es sehr, dass die Absichtserklärung auch von Niedersachsen als Anrainer des Grünen Bandes unterzeichnet worden ist. Mehrfach hat er die besondere Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens als Lebensraum und Biotopverbundstruktur für den Naturschutz und als Ort der Erinnerungskultur der deutschen Teilung (siehe dazu Beitrag 404/22), aber auch der Verbrechen während der Herrschaft der Nationalsozialisten (KZ-Außenlager Mittelbau Dora) in der ROTEN MAPPE hervorgehoben, zuletzt 2020 (251/20) und 2021 (252/21).

Der NHB bittet daher die Landesregierung um Auskunft darüber.

- welche Schritte sie zur hoheitlichen Sicherung seit dem Jubiläumsjahr bereits unternommen bzw. eingeleitet hat,
- welche weiteren Schritte wann beabsichtigt sind und
- ob sie eine Ausweisung von Teilen des ehemaligen Grenzgebietes, zu dem auch das Amt Neuhaus an der Elbe gehört, als Nationales Naturmonument plant.

Gipsabbau im Südharz

212/22

In der ROTEN MAPPE 2020 (250/20) hatte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf die Gefährdung von Natur und Kultur der einmaligen Gipskarstlandschaft im Südharz hingewiesen, die von Vereinbarungen aus 2019 gemäß dem Abschlussbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (sog. Kohlekompromiss) zur Substitution des bei der Braunkohleverstromung anfallenden Gipses aus Rauchgasentschwefelunganlagen (REA-Gips) ausgehen. Mit dem Ausstieg aus dem Energieträger Kohle fallen auch die REA-Gipse weg (2018 ca. 55 % der Gipsrohstoffe, a.a.O. S. 51, Anm. 128), für die sich vor allem als "Gipskartonplatten" ein eigenes, weit verbreitetes Marktsegment im Trockenbau entwickelt hat. Dieser Wegfall soll nun durch die Gewinnung von Naturgips ausgeglichen werden (a.a.O. Kap. 5.3, S. 86), weshalb die Gipsindustrie auf eine Ausweitung des Gipsabbaues selbst in den europarechtlich streng geschützten NATURA 2000-Gebieten des Südharzes drängt.

Um in Niedersachsen die Voraussetzungen für entsprechende Abbaugenehmigungen zu schaffen, sah der erste Entwurf zum neuen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) die Ausweisung neuer Vorrangflächen für den Gips- und Dolomitabbau vor, mit der der schwer errungene, sogenannte Gipskompromiss zwischen Naturschutz und Gipsabbau aus den 1990er Jahren, aufgekündigt worden wäre.

Nicht nur der NHB hat sich dagegen gewandt. In jüngster Zeit, 2020/2021, gab es von vielen Seiten starke Bedenken und teilweise heftige Kritik gegen die in Niedersachsen, aber auch im Nachbarland Thüringen (Landkreis Nordhausen) geplante Ausweitung der Gesteinsabbaugebiete, sogar aus dem internationalen Raum.

Umso mehr begrüßt der NHB die Ankündigung der Niedersächsischen Landesregierung, die geplanten Ausweitungen aus dem LROP-Entwurf zurückzunehmen, da sie nach einer aktuellen Bedarfsprüfung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) keinen akuten Handlungsbedarf zur Erweiterung der Vorranggebiete für Naturgipsabbau sieht. Der NHB fordert die Landesregierung auf, an dieser Entscheidung festzuhalten.



Bild 15: Der Abbau von Gips im Südharz, wie hier am Lichtenstein, zerstört das weiträumig verzweigte, durch Auslaugungsprozesse entstandene Gefüge der Karstlandschaft und ist durch keine Kompensationsmaßnahme für den Natur- und Landschaftsschutz ersetzbar. Foto: S. Röhl.

Der NHB bittet ferner um Auskunft über die Höhe der aktuell genehmigten Abbaumengen innerhalb der bestehenden Genehmigungen. Nur in Kenntnis dieser konkreten und schon genehmigten Vorratsmengen kann eingeschätzt werden, wie lang die Laufzeiten der derzeitigen Steinbruchsgenehmigungen und wie dringlich weitere Genehmigungsbedürfnisse sind.

Zudem hält der NHB eine Abstimmung Niedersachsens mit Thüringen über die Abbaugenehmigungen für erforderlich. Es gibt Firmen, die länderübergreifend arbeiten und über genehmigte Vorratsmengen in beiden Ländern verfügen. Nach unserer Kenntnis liegen den zuständigen Geologischen Landesdiensten diese Listen der Restlaufzeiten und -mengen der Südharzer Steinbrüche vor.

Die Landesregierung sollte Forschung und technische Umsetzung zum Recycling von Gipsprodukten und zur Nutzung technischer Gipse wie Phosphorgipse stärker fördern. Für die im Trockenbau verwendeten Gipskartonplatten bieten sich z.B. Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen an.

Keine Talsperre für die Sieber im Harz! 213/22

Erst im letzten Jahr, in der ROTEN MAPPE 2021 (212/21), hatte der Niedersächsische Heimatbund seine Freude darüber bekundet, dass nach jahrzehntelangem Ringen die Renaturierung der Sieber im Harz durch die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Wehren II und III ganz erheblich vor-

angekommen ist. Dessen ungeachtet erwägen die - 1996 privatisierten - Harzwasserwerke GmbH offenbar immer noch - seit 1970 - den Oberlauf des naturnahen Gebirgsbaches durch eine Talsperre zu einem ökologisch verödeten Stillgewässer zu degradieren – mit dem Argument des Hochwasserschutzes, v.a. aber aus Gründen der lukrativen Gewinnung von Trinkwasser.

Es sei daran erinnert, dass dem Land Niedersachsen mit der Sieber, dem einzigen, nicht durch eine Talsperre verriegelten größeren Bach im Harz, eine besondere Verantwortung für den Fließgewässerschutz zukommt. Mit der Sieber verfügt Niedersachsen als einziges Bundesland über ein durchgehendes Fließgewässersystem, das von der hochmontanen Quellregion des Harzes bis zur Mündung der Weser in die Nordsee reicht. Nicht ohne Grund wurde die Sieber als Prioritäres Fließgewässer in das Niedersächsische Fließgewässersystem aufgenommen, ist die Sieber Bestandteil des europäischen NATURA 2000-Schutzgebietssystems und steht als Naturschutzgebiet derzeit noch unter strengem Schutz.

Der NHB erwartet von der Landesregierung, dass sie Planungen für eine Talsperre oder andere, die Sieber beeinträchtigende Bauten nicht zulässt. Die Stellungnahme der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2021, "Die Fachdienststellen der Landesverwaltungen werden darauf achten, dass bei künftigen Vorhaben die rechtlichen und fachlichen Belange insbesondere auch im Hinblick auf die Gewässerökologie der Sieber angemessen beachtet werden", scheint den Harzwasserwerken immer noch Interpretationsspielraum für derartige Planungen zu geben, zumal ungeklärt bleibt, was die Landesregierung unter "angemessen" versteht. Hier bittet der NHB um Aufklärung.

Was den Hochwasserschutz betrifft, so haben die Hochwässer der vergangenen Jahre, vor allem des vergangenen Jahres 2021, mit ihren flächenhaften Wirkungen und schwer einschätzbaren lokalen Dynamiken gezeigt, dass ihnen weit wirkungsvoller durch Renaturierung der Fließgewässer, Freihalten der Flussauen von Bebauungen, Eindämmung der Bodenversiegelung und Ausweisung zusätzlicher Retentionsflächen zu begegnen ist. In der Rückschau fielen im Harz viele der Starkniederschläge der letzten Jahre so irregulär aus, dass sie mit Talsperren gar nicht aufzufangen gewesen wären.

Was die Wasserversorgung betrifft, halten wir demgegenüber die von den Harzwasserwerken angekündigte Verbesserung des Wassermanagements zwischen den vorhandenen Talsperren für den ökologisch nachhaltigeren Weg, Versorgungsengpässen zu begegnen, denn der Bau neuer Verbindungsstollen zwischen den Talsperren lässt sich naturverträglich gestalten. Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund aber, wieso bis heute keine Planungen bestehen, die Trinkwasser-Verbundsysteme des West- und des Ostharzes zu verknüpfen.

Befahren des Wattenmeers – "Wassertaxis" kontrollieren! 214/22

Der aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verstärkte Zulauf in heimische Naturgebiete führt leider auch zu einer weiteren touristischen Kommerzialisierung und "Verrummelung" des Weltnaturerbes Wattenmeer. Eine naturverträgliche Steuerung tut daher Not.

Ein zunehmendes Problem und eine besondere Belastung innerhalb des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer" ist zwar bei der geplanten Novellierung der Befahrungsverordnung des Wattenmeers thematisiert worden, wird aber seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) allein nicht gelöst werden können: der wachsende - und bisher scheinbar - ungeregelte gewerbliche Verkehr mit sogenannten "Wassertaxis" zwischen den Inseln und dem Festland, also Sportbooten oder sonstigen Kleinschiffen.

Zusätzlich ist ein Trend zum Einsatz von neuen, kleineren Personenfähren zu den Inseln zu beobachten, die als nahezu tideunabhängige Schnellfähren die Fahrzeiten erheblich verkürzen – im Falle der Insel Spiekeroog von 45 auf 20 Minuten. Diese Entwicklung des Wassertaxiverkehrs erfährt aktuell ein erhebliches Wachstum. Die Anzahl der Boote nahm ebenso zu, wie der tägliche Inselverkehr.

Nicht nur Naturschützer, sondern auch Segler und Touristen berichten von laut und "querfeldein" fahrenden Booten, die häufig ohne Rücksicht auf die Natur durch den Nationalpark rasen. Bestätigt wird diese Entwicklung auch von der Nationalparkverwaltung. Denn diese Kleinboote fahren inzwischen zu fast allen ostfriesischen Inseln, ausgenommen Borkum. Und immer mehr Investitionen werden in weitere schnelle Boote und Fähren getätigt. Dabei beruht das Geschäftsmodell dieser Wassertaxis typischerweise auf klaren Verstößen gegen die geltenden Höchstgeschwindigkeiten von max. 16 Knoten (ca. 30 km/h) und zum Teil auf fraglichen Sicherheitskonzepten. Eine ähnliche Entwicklung wird auch aus dem niederländischen Wattenmeer gemeldet.

Hinzu kommt, dass inzwischen auch aus Gründen der $\mathrm{CO_2}$ -Reduzierung für die Seeschifffahrt neben neuen Antrieben sogar Geschwindigkeitsbegrenzungen diskutiert werden, letzteres jedoch für den Verkehr im Weltnaturerbe Wattenmeer bislang kaum Widerhall findet. Im Gegenteil forderten Reeder bei den Erörterungsgesprächen mit dem BMVI zur Novellierung der Befahrensverordnung sogar die Einrichtung von (mehr) Schnellfahrrouten und eine Erhöhung der darin zugelassenen Geschwindigkeit auf 30 Knoten (ca. 60 km/h)!

Neubauten für Schnellfähren werden – entgegen der klimapolitischen Zielstellung – noch immer auch mit fossilen Antrieben in Auftrag gegeben. Demgegenüber besteht bei den Wassersportverbänden im Landessportbund Niedersachsen e.V. Einigkeit, sich in der Freizeitschifffahrt im Nationalpark vorbildlich zu verhalten, nämlich entsprechend den Regeln, dem Rhythmus der Gezeiten sowie zunehmend klimaneutral und somit umweltfreundlich. Das sollte auch für die (klein-) gewerbliche Schifffahrt in der Biosphärenregion Wattenmeer und erst recht im

Nationalpark Wattenmeer gelten. Für die Regelung des Verkehrs ist der Bund über das BMVI zuständig. Allerdings ist es Sache des Landes, mit der Wasserschutzpolizei als "erste" Ordnungsbehörde die Regelungen zu überwachen; außerdem werden Häfen z. T. vom Land (NPorts) betrieben. Trotz aller Einsparmaßnahmen bei Landesbehörden muss eine angemessene und wirksame Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Weltnaturerbes Wattenmeer auch künftig gewährleistet sein.

Dies vorausgeschickt fordert der NHB die Landesregierung auf,

- die Wasserschutzpolizei in besonderer Weise damit zu beauftragen und dafür entsprechend auszustatten, die Einhaltung geltender Geschwindigkeitsregelungen im Bootsverkehr innerhalb des Wattenmeer-Nationalparks zu überwachen;
- beim Bund darauf hinzuwirken, dass zumindest alle gewerblich betriebenen Boote umgehend mit dem Automatischen Schiffsidentifizierungssystem (AIS) auszustatten sind, weil dadurch eine einfache(re) Geschwindigkeitskontrolle ohne großen Material- und Personalaufwand umsetzbar wäre;
- Betreiber von Fähren und Wasserstaxis im Wattenmeer von Land darauf hinzuweisen, ihr Gewerbe stärker an den Naturschutzzielen auszurichten und bei neuen Schiffen künftig fossilfreie Antriebsarten zu bevorzugen.

Die Kontrolle des ausgeweiteten Kitesurfens

Neben der im Beitrag 214/22 geschilderten Problematik der Zunahme eines beschleunigten und in der Praxis ungeregelten Wasserverkehrs im Weltnaturerbe Wattenmeer und seiner offenbar mangelhaften Kontrolle, bleibt nach der geplanten Novellierung der Befahrensverordnung ("Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparken im Bereich der Nordsee," NPNordSBefV) das Problem einer vermutlich ebenfalls drohenden mangelhaften Kontrolle des leider flächenmäßig ausgeweiteten Kitesurfens (siehe dazu zuletzt ROTE MAPPE 2021: 213/21).



Bild 16: Das Kitesurfen kann nachweislich zu erheblichen Störungen der Vogelwelt im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" führen, es birgt aber auch ein Gefahrenpotential für Badegäste. Foto: R. Olomski.

Grundsätzlich hält der Niedersächsische Heimatbund (NHB), wie in den ROTEN MAPPEN 2011: 208/11 und 2018: 217/18 näher ausgeführt, das Kitesurfen nicht mit dem Störungsverbot im Wattenmeernationalpark vereinbar. Kein Verständnis haben der NHB und auch andere Umweltverbände besonders, wenn im naturseitig besonders sensiblen Rückseitenwatt der Inseln – also auf der dem Festland zugewandten Seite – Surfzonen ausgewiesen werden sollten. Der im BMVI-Entwurf südlich von Juist vorgesehene Kitesurf-Bereich steht kaum im Einklang mit den Schutzzielen des Nationalparks. Seitens des Landes sollte mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, dass hierauf verzichtet wird.

Auch hier fragt der NHB, was das Land unternehmen wird, um die Kontrolle des Kitesurfens sicherzustellen und die in der WEISSEN MAPPE 2021 (213/21) getätigte Zusicherung, dass "Niedersachsen die Einhaltung angemessener Anforderungen des Naturschutzes einfordern" würde, umzusetzen?

Das Ranger-System im Wattenmeer stärken! 216/22

Die Einrichtung einer Gruppe von Ranger*innen, also Nationalparkbetreuern vor Ort, vor über sechs Jahren war zwar ein sehr später, aber ein sehr wichtiger Schritt für die Schutzgebietsentwicklung und steigende Akzeptanz des Nationalparks "Niedersächsisches Wattenmeer". Der Nationalparkbeirat hatte sich in einer Sitzung am 25. März 2021 eingehend über die Erfolgsgeschichte des Ranger-Systems informiert. Hier habe sich Vorbildliches entwickelt. Allerdings bedürfe die Personalausstattung nach einhelliger Auffassung des Beirats einer Aufstockung. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) schließt sich dem mit Nachdruck an. Selbst das zusätzlich etablierte Junior Ranger-Programm, wenn auch ein Bildungsprogramm und keine Schutzgebietsbetreuung, erweist sich als "Renner", wobei gerade hier eine personell verbesserte Betreuung der Jugendlichen eine hervorragende Bildungsmaßnahme und damit eine zukunftsträchtige Investition in und für die Natur ermöglicht.

Zudem hat die Corona-Pandemie ein geändertes Verhalten in der Gesellschaft befördert, der heimische Urlaub in Deutschland ist populärer geworden. Das lässt sich auch an einer erhöhten Frequentierung des Wattenmeers feststellen, so dass mancherorts Einheimische bereits kritisch anmerken, dass sich in bestimmten Gebieten an der Küste und insbesondere auf den Inseln zu viele Touristen geradezu drängen. Es werden auch verstärkt Verstöße gegen Regeln im Nationalpark beobachtet und gemeldet, wie die Nationalparkverwaltung bestätigt, indem bspw. Surfer auf dem Weg zum Wasser Salzwiesen durchqueren und sogar Seehundliegeplätze anlaufen. Viele Gäste erleben das Wattenmeer zum ersten Mal und sind mit den Regelungen weniger vertraut.

Das Betreuungssystem ist letztlich personell überfordert, um gerade in der Saison "Freund und Helfer" zu sein oder gar Kontrolle auszuüben. Kritische Stimmen sprechen bereits von einer "Verrummelung" des Nationalparks, der Einhalt geboten werden müsse.

Folglich wird sowohl auf dem Wasser (siehe Beitrag 214/22 zu den Wassertaxis und 215/22 zum Kitesurfen) als auch auf dem Land die hauptamtliche Betreuung der Naturgebiete zunehmend wichtiger.

Der NHB bittet die Landesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und ergriffen werden können, um das erkannte Personaldefizit im Rangersystem nachhaltig, möglichst schon bis zur beginnenden Saison in diesem, spätestens aber zum nächsten Jahr zu beheben.

Situation der Ästuare weiterhin kritisch 217/22

Mehrfach hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE auf die unbefriedigende Situation der Natur in den gezeitenbeeinflussten Mündungsabschnitten – den Ästuaren – der in die südliche Nordsee mündenden Flüsse Ems, Jade, Weser und Elbe hingewiesen, zuletzt 2018 (221/18). Unter dem Gesichtspunkt des FFH-Schutzes liegen diese sämtlich im "roten" Bereich, sie gelten weiterhin als kritisch belastet.

Ihre Funktion als Wirtschaftsraum sieht auch der NHB. Zugleich besteht aber die Verpflichtung zum Erhalt der Umwelt, die vor allem mit der erfolgten Unterschutzstellung einhergehen sollte. Insofern stehen Überlegungen zu einer weiteren Vertiefung der Außenems und aktuell eingeleitete Schritte zur erneuten Vertiefung der Außen- und Unterweser bis Brake – basierend auf Anträgen aus dem Jahre 2000 – dem Schutzanliegen entgegen. Angesichts bekannter negativer Auswirkungen, die von den laufenden Unterhaltungsbaggerungen und Sedimentverklappungen etwa im weiteren Ems- und Elbebereich ausgehen, sollten künftig die bekannten kumulativen negativen Auswirkungen durch vorhergegangene "Anpassungsmaßnahmen" in neue Verfahren einbezogen werden.

Doch nach Auskunft der Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV) im Zuge der "Beteiligungsplattform Weseranpassung" bleiben zum Beispiel im Fall der Weser alte, selbst für den Laien erkennbare Auswirkungen und Altschäden wie bspw. die Versalzung der Gräben in der Wesermarsch als Folgen einer 120-jährigen Vertiefungshistorie im neuen Verfahren unberücksichtigt. Ebenso wird die zunehmende Verschlickung in den ökologisch wichtigen Flachwasser- und Seitenbereichen wie auch in kleinen Häfen entlang der norddeutschen Tideflüsse sowie im angrenzenden Wattenmeerbereich weitgehend ignoriert. Formal mag die Begründung rechtens sein, dass die früheren Verfahren abgeschlossen und nach dem Verständnis der WSV dadurch die Schäden sämtlich kompensiert worden seien – sofern diese überhaupt als erforderlich benannt worden war.

An der Realität in Natur und Landschaft geht diese Handlungsweise allerdings vorbei. Mit Blick auf Umweltschutz und Klimakrise ist daher ein "Weiter so" im Umgang mit den Flussmündungen zumindest ökologisch gesehen eine Fehlentwicklung.





Bild 17: Die vielen Vertiefungsmaßnahmen an der Unterems haben entgegen den Prognosen der Planfeststellungsbeschlüsse zu einer gravierenden Verschlechterung der Gewässerökologie geführt. Die Maßnahmen führten u.a. zur Verschlickung, die sich auch auf den Wiesen (a) und in den Auwaldbereichen (b) bemerkbar macht, wie hier bei Weener-Halte, Landkreis Leer. Fotos: R. Olomski.

Der seit langem bundesweit auch privatwirtschaftlich zunehmende Ruf nach Kooperationen bei der Berücksichtigung der ökologischen Komponenten wenigstens der deutschen Hafenstandorte hin zur Entwicklung "grüner" Häfen kann einerseits die Natur entlasten. Andererseits ist aber zu fragen, mit welchen konkreten Maßnahmen die Verpflichtung zum Erhalt der Umwelt erfüllt wird, die mit der Unterschutzstellung der Vogelschutz- und FFH-Gebiete einhergeht.

Das dürfte auch mit Blick auf die bevorstehende trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers Ende 2022 von Bedeutung sein. Denn bisher ist leider nicht erkennbar ge-

worden, wie gerade das Land Niedersachsen seiner besonderen Verantwortung für die empfindlichen Ästuarlebensräume gerecht werden will.

Deshalb bittet der NHB das Land konkret darzulegen, wie die Schutzstrategie ausgerichtet und mit welchen Maßnahmen das Schutzgebietsmanagement künftig verbessert werden soll.

KULTURLANDSCHAFT

Agroforstsysteme auch für Niedersachsen? 250/22

Agroforstsysteme (AFS) sind Landnutzungskonzepte, bei denen Gehölze mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen und der Haltung von Nutztieren so kombiniert werden, dass sie die Nutzung für landwirtschaftliche Erträge möglichst wenig beeinträchtigen. Die Gehölze werden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst angelegt, beanspruchen also keine zusätzlichen, benachbarten Flächen. Die AFS verbinden traditionelle, großenteils in Vergessenheit geratene Anbaumethoden mit modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen der Ökologie und können zugleich modellhaft für ähnliche Systeme in der Entwicklungszusammenarbeit realisiert werden.

Ein wesentliches Ziel moderner Agroforstsysteme ist die Generierung von Vorteilswirkungen durch die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Systemkomponenten. Durch AFS kann eine ökonomisch konkurrenzfähige Produktion von tierischen und ackerbaulichen Produkten sowie Wert- und/oder Energieholz, Mulchmaterial, Nüssen und Früchten gewährleistet

werden. So tragen AFS sowohl zu einer Erhöhung der Flächenproduktivität, als auch zu einer Diversifizierung der Produktpalette bei und können somit die regionale Wertschöpfung unterstützen.

Zudem gibt es vielfältige, durch die Wissenschaft bestätigte ökologische Vorteile durch die Nutzung dieser Systeme. Hier seien insbesondere die Verringerung der Bodenerosion (YOUNG 1989) sowie die Verbesserung der Gewässerqualität (JOSE 2009) genannt. Zudem wird die Biodiversität durch ein erweitertes Bewegungsraum-, Habitat- und Nahrungsangebot unterstützt (ELEVITCH ET AL. 2018, NAIR 1993, TORRALBA ET AL. 2016).

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt deshalb den Beschluss des Bundestages vom 10. Juni 2021, mit dem AFS als Maßnahmen der Öko-Regelungen über die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) förderfähig sein werden. Auf Bundeslandebene ist es trotzdem notwendig, die Etablierung von AFS als investive Maßnahme über die zweite Säule der GAP zu fördern und so die Öko-Regelung sinnvoll zu ergänzen.

Das Konzept zur Förderung von Agroforstflächen als Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) des Landes Brandenburg kann dabei als eine erste Orientierung dienen.

Von größter Bedeutung für die Akzeptanz der Fördermaßnahme wird die Ausgestaltung der rechtsverbindlichen Definition sein, welche durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellt wird. Es ist zu hoffen, dass diese möglichst so gefasst sein werden, dass durch auch landesseitig zu entwickelnde Richtlinien eine Vielfalt an förderfähigen Agroforstflächen und somit vielfältige Anpassungsstrategien an Standort und Betrieb ermöglicht werden.



Bild 18: In Agroforstsystemen werden Gehölzanpflanzungen mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen und der Haltung von Nutztieren kombiniert. Im Bild ein sogenanntes silvoarables System (Bäume mit Ackerkulturen) bei Gießen. Foto: Nicolas Haack

Dabei sind die Belange des Naturschutzes zu beachten und auch die Förderung seiner Elemente (z.B. Holzstapel, Steinhaufen, Schnittguthaufen in dem Gehölzstreifen) sowie der Nützlinge in der Agrarförderung beizubehalten. Denn grundsätzlich sorgt eine gezielte Integration von Naturschutzelementen in die landwirtschaftliche Produktion für eine Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts (z.B. Regulierung der Mäusepopulation) und schafft gleichzeitig Räume zur Steigerung der Artenvielfalt, was sich wiederum positiv auf eine ressourcenschonende Landwirtschaft auswirkt.

Einschränkungen in der Förderung der Wahl von Gehölzarten und -sorten sollten sorgfältig durchdacht werden, wenn im Zuge der Klimaveränderung Gehölze benötigt werden, die an das veränderte Klima angepasst sind und zudem bei geänderten Temperaturen klimaplastisch reagieren können. Vor allem wird darauf zu achten sein, dass keine invasiven Arten gewählt werden, die sich ökologisch kontraproduktiv auf den Naturhaushalt auswirken. Eine verpflichtende Beratung der Landwirt*innen ist deshalb anzuraten.

Der NHB bittet die Landesregierung, Fördermaßnahmen für AFS zu gestalten, die Landwirt*innen zur Anlage solcher Systeme ermutigen. Der NHB fragt ferner, ob AFS in Zukunft auch über die zweite Säule förderfähig sein werden.

Quellen:

ELEVITCH, C., D. MAZAROLI, & D. RAGONE. (2018): Agroforestry standards for regenerative agriculture. – Sustainability 10(9): 3337.

JOSE, S. (2009): Agroforestry for ecosystem services and environmental benefits: an overview. – Agroforestry Systems 76(1): 1-10.

NAIR, P. K. R. (1993): An introduction to agroforestry. – Dordrecht; Boston: Kluwer Academic Publishers in cooperation with International Centre for Research in Agroforestry.

TORRALBA, M., N. FAGERHOLM, P. BURGESS & G. MORENO (2016): Do european agroforestry systems enhance biodiversity and ecosystem services? A meta-analysis. – Agriculture, Ecosystems & Environment 230: 150–61.

YOUNG, A. (1989): Agroforestry for soil conservation. – C.A.B. International; International Council for Research in Agroforestry, Wallingford, Oxon, U.K. pp 318

Förderung gefährdeter regionaltypischer Nutztierrassen in Niedersachsen.

251/22

Die Zucht und Haltung der vom Aussterben bedrohten Haustierrassen ist aufgrund der geringen Rentabilität mit großen Schwierigkeiten verbunden. Um den züchterisch wertvollen Genpool dieser Rassen zu erhalten und die Leistungen der Züchter*innen und Halter*innen anzuerkennen, unterstützt das Land mit der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen" (Erl. d. ML v. 1. 8. 2020 — 102.2-60231/8.13-7 —) die Zucht und Erhaltung ausgewählter Rassen. Diese Liste wurde zwischenzeitlich um die regionaltypischen Rinder der Rasse "Deutsches Shorthorn" und Schweine der "Deutschen Landrasse" ergänzt. Dies ist aus zuchthistorischer Sicht sehr zu begrüßen. Allein die Tatsache der Fördermöglichkeit dieser Rassen hat die Nachfrage nach Zuchttieren schon deutlich erhöht.



Bild 19: Das "Deutsche Shorthorn", eine alte Rinderrasse, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland noch große Bestände aufwies, ist mittlerweile so selten geworden, dass sie in die Liste zur Förderung für die Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen aufgenommen worden ist. Foto: H. Heckenroth/Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachsen. 38, Nr.3 (3/19): 120.

Wie der Niedersächsische Heimatbund (NHB) jedoch bereits in der ROTEN MAPPE 2021 (253/21) bemängelte, erreicht die Landesförderung jene Züchter*innen und Halter*innen mit eintragungsfähigen Zuchttieren nicht, die außerhalb des jeweiligen Zucht- bzw. Herdbuches gezüchtet werden. Viele von ihnen halten nur kleine Bestände, immer mehr geben auf. Gründe dafür sind die Kosten und der Arbeitsaufwand, die mit einer ordnungsgemäßen Herdbuchzucht verbunden sind. Vielfach sind ihnen auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten nicht bekannt oder es wird der formale Aufwand gescheut. Dieser, für den Erhalt der "alten" Rassen bedenklichen, Entwicklung sollte durch verstärkte Information und Beratung sowie Nachbesserung der Fördermöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Leistungsprüfungen, entgegengewirkt werden.

Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit über eine gestaffelte Weidetierprämie zusätzliche Anreize für die Zucht und Haltung bedrohter Nutztierarten geschaffen werden könnten. Denkbar wäre ein Prämienzuschlag nach Gefährdungskategorie der jeweiligen Nutztierrasse gemäß der "Roten Liste der Nutztierrassen in Deutschland" und/oder dem ökologischem Wert von Beweidungsflächen für diese Tiere, die bekanntlich vielfach in der Landschaftspflege und im Naturschutz eingesetzt werden.

Weiterhin schlagen wir vor, Förderprogramme für vom Aussterben bedrohte Nutztierrassen der einzelnen Bundesländer untereinander stärker anzugleichen und, wo möglich, für die verschiedenen Rassen länderübergreifend besser abzustimmen, weil sich die zuchthistorischen Verbreitungsgebiete (Kultur-

landschaftsräume) vielfach nicht mit den heutigen politischen Ländergrenzen decken. Das führt innerhalb der einzelnen Rassen oft zu fördertechnischen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten, die dem Ziel des Rassenerhalts entgegenstehen. Beispiel: In der Arche-Region Flusslandschaft Elbe (ARFE), die sich über die Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erstreckt, liegen Zuchtbetriebe derselben Rasse zwar nur wenige Kilometer auseinander, sie unterliegen aber vollständig unterschiedlichen Förderprogrammen. Zusätzlich erschwerend wirken sich auch andere, divergierende länder-, sogar Landkreis spezifische Regelungen aus, insbesondere in der Veterinärverwaltung.

Abschließend sei erwähnt, dass auch hier der demografische Wandel in den ländlichen Regionen sowie der Strukturwandel in der Landwirtschaft zu einem Rückgang von Zuchtbetrieben führen. Das Wegbrechen von Strukturen, wie z.B. handwerklicher Schlachtbetriebe, bei zunehmenden Auflagen im Tier- und Umweltschutz lassen sich gerade für kleinbäuerlich strukturierte Zuchtbetriebe wirtschaftlich nur schwer schultern und machen die Zucht bedrohter Haustierrassen zu einem "teuren Hobby." Bei einem Generationenwechsel in den Betrieben führt dies oft zur Aufgabe der wertvollen Zucht.

Der NHB bittet daher die Landesregierung, die vorgebrachten Vorschläge aufzugreifen, um damit Züchter und Halter*innen* kleiner, "unwirtschaftlicher" Bestände von gefährdeten regionaltypischen Nutztierrassen in die Landesförderung einzubeziehen.

DENKMALPFLEGE

Bestandserhaltung ist Klimaschutz! - Baukultur und EU-Renovierungswelle

301/22

Nachdem die Europäische Kommission Ende 2019 ihr neues Klimapaket "Green Deal" vorgestellt hatte, folgte im Oktober 2020 eine Konkretisierung für den Sektor Bauen und Wohnen unter dem Titel: "Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen".

Darin wird das Ziel formuliert, bis 2030 die Energieeffizienz von europaweit bis zu 35 Millionen Gebäudeeinheiten wesentlich zu verbessern. Die Renovierungsquote, so das Papier, soll sich in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln. Baustoffbedingte Treibhausgasemissionen will die EU durch umfassende Renovierungen und Kreislaufwirtschaft verringern. Außerdem sollen Neubauten auf bislang unverbauten Flächen durch die Renovierungen reduziert werden – zur Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt.

Der NHB begrüßt es sehr, dass damit erstmals dem Erhalt von Bestandsgebäuden Vorrang vor der in den letzten Jahrzehnten vorherrschenden Neubautätigkeit eingeräumt wird. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Bausektor weltweit zu den energie- und ressourcenintensivsten Branchen gehört und maßgeblich zur Bodenversiegelung, zum Flächenverbrauch und damit zum Verlust an freier Landschaft beiträgt – mit all seinen negativen Begleiterscheinungen. U.a. führt diese Entwicklung zu ständigem Anstieg des motorisierten Verkehrs mit entsprechendem Energieverbrauch, CO²-Ausstoß und sonstiger Schadstoffbelastung, Verlärmung der Umgebung und wiederum: Flächenverbrauch durch Erweiterungen der Infrastruktur (siehe 207/22).

Um hier wirksam gegenzusteuern ist nicht nur eine radikale Beschränkung der Neuausweisung von Bauflächen, sondern auch eine massive Förderung – nicht nur finanziell – zur Bewahrung traditioneller Baukultur bzw. maßvollen Umgestaltung bereits vorhandener Gebäude erforderlich.

Sorgen bereitet uns allerdings die Vehemenz, mit der das EU-Papier die Energieeffizienz zum Leitprinzip ihrer Strategie erklärt. Es steht zu befürchten, dass hierfür weiterhin nur der - theoretisch berechnete - Energieverbrauch in der Nutzungsphase als Maßstab herangezogen wird. Auch fehlt der Blick auf die nicht regenerierbaren mineralischen Baustoffe wie Erden, Sand, Kies und Stein, deren Abbau Landschaft und Natur unwiederbringlich zerstört (vgl. z.B. den Gipsabbau, 212/22).

Es ist höchste Zeit, dass Gebäude endlich unter Berücksichtigung ihres Rohstoffverbrauchs und hier vor allem ihrer Gesamtenergiebilanz, also einschließlich des Energieeinsatzes ab Gewinnung bzw. Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile inkl. Transport und Verarbeitung ("Graue Energie") sowie der Betriebsenergie über den gesamten Lebenszyklus (inkl. Abriss und Entsorgung) bewertet werden: Bestandserhaltung ist Klimaschutz!

Historische Gebäude – sowohl Baudenkmale als auch die nicht staatlich geschützte, erhaltenswerte historische Bausubstanz - sind mit ihrer lange andauernden Existenz und den meist lokal gewonnenen, natürlichen Baustoffen und Materialien per se klimafreundlich. Die intensive Beschäftigung mit ihnen kann wichtige Erkenntnisse für klimaangepasste und nachhaltige Bauweisen bringen, bspw. im Lehmbau.

Bedenklich ist, dass die Bewahrung des baukulturellen Erbes im Rahmen der Renovierungswelle offenbar nur eine untergeordnete Rolle spielen soll. Der Begriff "Kulturerbe" erscheint nur einmal im gesamten EU-Papier, wenn es heißt, dass die Grundsätze der Planung, des Handwerks, des Kulturerbes und der Erhaltung des öffentlichen Raumes berücksichtigt werden. Von einem ausdrücklichen Schutz ist dagegen keine Rede. Auch wird die Davos-Erklärung von 2018, die baukulturelle Aspekte gleichberechtigt neben ökonomischen oder technischen Interessen sieht, nur in einer Fußnote berücksichtigt.

Bedauerlicherweise gilt dieser Befund grosso modo auch für die Leitpapiere der Niedersächsischen Landesregierung: In Folge dieser europaweiten Vorgaben und der Umsetzung des Niedersächsischen Klimagesetzes von 2020 wurde im Dezember die Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021 formuliert. Zum Sektor Bauwesen heißt es dort zwar völlig richtig: "Nach dem Motto "Die beste Energie ist die, die gar nicht erst benötigt wird", gilt es vorrangig, Energie einzusparen und effizient zu nutzen. Den verbleibenden Bedarf gilt es, durch erneuerbare Energien zu decken" (S. 42). In der Energieeffizienzstrategie für Niedersachsen, Baustein: Gebäudesektor, wird lediglich im Zusammenhang mit Wärmedämmung einmal von "Gebäuden mit Denkmalschutz und anderen erhaltenswerten Fassaden" gesprochen (S. 18). Doch weder Ressourcenersparnis bei Baustoffen noch baukulturelle Aspekte werden erwähnt. Auch öffentliche Äußerungen aus der Niedersächsischen Landesregierung wie auf jedes Dach müsse Photovoltaik sind leider allzu pauschal und werden den Anforderungen der Menschen an eine lebenswerte Zukunft in ihrer Heimat nicht gerecht.

Wir befürchten daher, dass sich die EU-Strategie auch in der niedersächsischen Umsetzung negativ auf das Erscheinungsbild unserer historisch gewachsenen regionaltypischen Gebäude und die individuelle Vielfalt der Ortsbilder auswirken wird – und damit auch einen Verlust an Heimat bedeutet.

Um einerseits die ohne Frage existenziellen Klimaschutzziele erreichen und andererseits die von uns befürchteten Verluste an wertvoller Baukultur minimieren zu können, bedarf es erheblicher Anstrengungen sowohl bei der Beratung der Gebäudeeigentümer und -nutzer, als auch bei der Aus- und Weiter-

bildung der Bauschaffenden in der Renovierungsbranche (s. hierzu Punkt 3.3 und 3.4 im EU-Papier).

Der Schwerpunkt der Ausbildung sowohl an den Hochschulen als auch im Handwerk muss dringend auf die Vermittlung von Fähigkeiten im "Bauen im Bestand" verlagert werden. Darüber hinaus sind wirksame Fortbildungsinstrumente zu entwickeln bzw. zu intensivieren.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die in Niedersachsen vorhandenen einschlägigen Kompetenzen zu bündeln und bessere Voraussetzungen für interdisziplinäre Kooperationen zu schaffen. Dabei sind nicht nur staatliche und halbstaatliche Institutionen wie das Landesamt für Denkmalpflege, Hochschulen, Kammern und Energieagenturen, sondern auch gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Organisationen wie der Monumentendienst Weser-Ems, der Baukulturdienst Weser-Leine bzw. die Interessengemeinschaft Bauernhaus mit ihrer Jahrzehnte langen praktischen Erfahrung einzubeziehen. Nur unter Berücksichtung solider Kenntnisse über historisch bewährte Baustoffe und Bauweisen einerseits und neuzeitlicher Technik andererseits wird es gelingen, nachhaltige und bauphysikalisch verträgliche Energiesparmaßnahmen für Bestandsgebäude zu entwickeln und allgemein nutzbar zu machen.

Zum Schutz des baukulturellen Erbes ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass sich die zuständigen Stellen aller Ebenen von der EU bis in die Kommunen, vom Land bis in die Regionen dafür einsetzen, dass die genannten Aspekte entsprechend berücksichtigt und die Schwerpunkte insoweit erweitert werden.

Der NHB begrüßt ausdrücklich, dass zumindest in der Baudenkmalpflege mit dem Forum "System Denkmalpflege" des Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege mit seinem DBU-Projekt "<Import - Export> Denkmalpflege und Nachhaltigkeit in der Weiterbildung" und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur erste Schritte in diese Richtung gegangen werden und arbeitet daher aktiv daran mit.

Der NHB fordert jedoch darüber hinaus die Landesregierung auf, das Thema regionale Baukultur im Bestand ressortübergreifend unter Einschluss der Denkmalpflege insbesondere mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zu bearbeiten und entsprechende nachhaltige Beschlüsse zu fassen. Das gilt beispielsweise für Vorgaben im Rahmen der Umsetzung des Niedersächsischen Klimagesetzes, etwa zur Photovoltaikpflicht bei Gebäudedächern, zur Gebäudedämmung oder zu klimaneutraler Wärmetechnik, für Empfehlungen für die Verwendung regenerativer, ressourcenschonender (Recycling-) Baustoffe, Richtlinien für die Raumplanung oder Abstimmungen über Landesförderprogramme für private Bauträger oder die öffentliche Hand sowie für Stärkung und Ausbau der Bauberatung (vgl. dazu RM 302/20).

Der NHB fragt daher, ob und wenn ja welche inhaltlichen Abstimmungen, Verordnungs- und Gesetzgebungsvorhaben in diesem Komplex geplant oder in Vorbereitung sind?

Grundsteuer für Denkmaleigentümer mit niedrigen Einkommen erleichtern!

302/22

Die Notwendigkeit von Bauwerkserhaltung als Teil des unstreitig zu forcierenden Klimaschutzes wurde bereits dargelegt (301/22). Die in den Bauteilen gebundene Energie, die sogenannte "Graue Energie," ist in diesem Kontext ebenso zu berücksichtigen wie die Schonung nicht nachwachsender Rohstoffe für Baumaterialien: Sanieren statt neu bauen, Umbau statt Zuwachs!

In der aktuellen Situation des Wohnungsmangels trägt der Erhalt von privatem Wohneigentum in Altgebäuden und Baudenkmalen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern auch zur Entlastung des Wohnungsmarktes und liegt somit im Gemeinwohlinteresse. Allerdings haben Baudenkmale meist einen erhöhten Erhaltungsaufwand, sind oft schwerer zu nutzen, zu bewohnen oder zu vermieten. Zur Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen sind daher viele verschiedene strukturelle Defizite und Hindernisse zu beheben, beispielsweise durch kompetente Beratung (siehe RM 302/20) als auch durch materielle Förderungen, indem mit Erhaltungsmaßnahmen verbundene Belastungen für den Einzelnen auch von der Allgemeinheit finanziell anerkannt und mitgetragen werden sollten.

Eine spezielle Möglichkeit, Anreize und Entlastungen für Erhaltungsmaßnahmen in selbst bewohnten Baudenkmalen zu schaffen, bietet die den Ländern eingeräumte Möglichkeit, vom Grundsteuergesetz des Bundes abzuweichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen und immer dringender werdenden Nöte durch Klimawandel und Wohnungsmangel greift der NHB deshalb noch einmal den früheren Gedanken auf, das erneuerte Grundsteuergesetz besser auf die Anforderungen des Erhalts von Baudenkmalen anzupassen (303/20).

Grundsätzlich begrüßt der NHB den pauschalen 10-prozentigen Denkmalabschlag auf die Steuermesszahl bei der neuen Grundsteuer (§ 15 GrStG, Abs. 5 neu). Doch ist diese Ermäßigung unabhängig davon, ob tatsächlich ein erhöhter Aufwand zum Erhalt und zur qualitativen Verbesserung des Denkmals vorgenommen wird.

Sinnvoller erscheint dem NHB nach wie vor eine Verbesserung der Steuerbefreiungsmöglichkeit nach § 32 des Grundsteuergesetzes. Der Vorschlag sieht vor, dass die Steuerbefreiung dann greift, wenn die Aufwendungen für das Denkmal im betreffenden Jahr höher sind als die Einnahmen aus dem Denkmal. Anders als bisher soll zu den Einnahmen nicht mehr der Wohnwert im eigenen Haus zählen, sodass die Befreiung erheblich früher und damit für den aktiven Denkmaleigentümer vorteilhafter greift.

Die Landesregierung hatte den Vorschlag des NHB 2020 wegen des Gleichheitsgrundsatzes verworfen: "Eine Ausweitung der Erlassmöglichkeiten für selbstgenutzte Wohnungen in einem Baudenkmal wird von der Landesregierung nicht für sachgerecht angesehen. Alle anderen Steuerbürger müssen für die selbstbewohnte Wohnung unmittelbar oder mittelbar über die Neben-

kosten Grundsteuer entrichten. Unter Gleichbehandlungsgrundsätzen kann hier keine Vergünstigung für selbstbewohnten Wohnraum in denkmalgeschützten Gebäuden geschaffen werden, die über die geltenden Regelungen hinausgeht" (303/20, S. 29).

Es ist zunächst fraglich, ob eine pauschale, ungeprüfte Erleichterung der Steuerlast (gleich, ob es sich um einen vermögenden Eigentümer handelt oder einen vermögenslosen) tatsächlich dem Gleichheitsgrundsatz entspricht. In unserer alternden Gesellschaft leben zunehmend alte Menschen im Eigentum, die lediglich über ein kleines oder gar kein steuerpflichtiges Einkommen mehr verfügen, so dass sie keine oder nur geringe Möglichkeiten haben, die erhöhten Kosten für notwendige, wie unten geschilderte denkmalfachgerechte Reparaturen steuerlich abzusetzen.

Doch anders als die bestehenden Steuerabzugsmöglichkeiten von der Einkommensteuer (z.B. auch über den § 35c EStG) und die pauschale Reduktion der Grundsteuerlast verschafft der vorgeschlagene alternative Ansatz auch Denkmaleigentümern mit geringem oder ohne Einkommen im steuerlichen Sinn eine Kompensation für ihre tatsächlichen, ggf. auch kleinen Aufwendungen.

Die Erfahrung lehrt, dass allzu oft Gebäude mit Denkmalwert langsam verfallen, weil die Eigentümer aus Altersgründen lediglich kurzfristig wirksame Erhaltungsmaßnahmen (Reparaturen) durchführen, da sie kein eigenes Kapital zur Sanierung besitzen oder sie wegen ihrer erwartbar kürzeren Lebenszeit nachhaltigere Maßnahmen als nicht mehr lohnend für sich erachten, z.B. weil Nachkommen fehlen, oder weil Erben, insbesondere Erbengemeinschaften, das Denkmal lieber des Grundstückswertes wegen verfallen und am Ende abbrechen lassen möchten, wenn sie das Erbe nicht gleich ganz ausschlagen und es dem Fiskus anheim fällt (vgl. unten 305/22).

Gerade für diese wachsende Eigentümergruppe ist ein Ausgleich für Mehrbelastungen durchaus im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes gerechtfertigt, aber auch im gesellschaftlichen Allgemeininteresse des Erhalts eines anerkannten Denkmals.

Einfache Beispiele aus dem Alltag mögen das illustrieren: Der Ersatz eines mittelfristig abgängigen, vielleicht noch einfach verglasten Fensters durch ein denkmalgerechtes, maßgefertigtes Holzsprossenfenster, das aus energetischen Gründen eine Doppelverglasung haben sollte, ist teurer als ein standardisiertes Kunststofffenster, wie es für ein gewöhnliches Gebäude üblich wäre - abgesehen davon, dass Kunststoffe nicht nachwachsen. Gleiches gilt bspw. für die Reparatur eines historischen Terrazzo-Fußbodens gegenüber einem schlichten Fließestrich oder für den Austausch defekter historischer Dachpfannen durch ggf. nach zu produzierende Einzelstücke anstelle von modernen Standardlösungen u.a.m.

Leider lehrt die Erfahrung und ein Blick auf viele Objekte, dass statt notwendiger denkmalfachgerechter Reparaturen diese durchaus der Not gehorchend entweder aufgeschoben werden, bis irreparable Schäden entstanden sind, oder es werden unsachgemäße Flickarbeiten bspw. mit unpassenden, billigen Baumarktmaterialien durchgeführt, die zu langfristigen Bauwerksschäden führen. Denkmalschutzbehörden können zwar fachgerecht beraten, jedoch kaum kontrollieren (geschweige denn sanktionieren), ob die angeratenen Maßnahmen auch tatsächlich so durchgeführt wurden. Der Verfallszustand am Ende vieler Denkmale zeigt den großen Bedarf, hier Abhilfe zu schaffen, selbst bei öffentlichen Gebäuden (vgl. unten 305/22).

Aus den dargelegten Gründen bittet daher der NHB die Landesregierung, den besagten Vorschlag für Niedersachsen erneut zu prüfen und umzusetzen.

Gebäudeerhaltung in der Rundlingslandschaft bei Lüchow, einer historischen Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung

303/22

Die Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland als historische Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung wird maßgeblich geprägt durch einen hochwertigen Gebäudebestand aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Während es bei vielen der großen Haupthäuser an den Dorfplätzen gelungen ist, den Prozess voranschreitenden Verfalls zu stoppen, drohen die landwirtschaftlichen Nebengebäude wie Scheunen, Backhäuser, Flachsdarren mit ihrem großen Potential an Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz verloren zu gehen. Sie haben ihre landwirtschaftliche Funktion verloren und verfallen. Die Zahl der Abbruchanfragen häufen sich auffallend. Damit geht völlig unnötig wertvolle Bausubstanz verloren, die im Rahmen der Innenentwicklung und der Ressourcenschonung aber auch im Rahmen der Welterbe-Nominierung unverzichtbar ist, zumal die Rundlingslandschaft nach niedersächsischer Initiative nun auf die nationale Tentativliste aufgenommen werden soll.

Mit einem Sofortprogramm für die Sicherung der Gebäudehülle und der Statik dieses wertvollen Bestandes könnte Zeit gewonnen werden und der wirtschaftlich nicht zumutbare Rückstand in der Bauunterhaltung für künftige Nutzer minimiert werden. Nach Schätzungen des Rundlingsvereins wären für die Kernund Pufferzone der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland über einen Zeitraum von 5 Jahren mindestens 1 Mill. € im Jahr erforderlich, um wenigstens acht Scheunen und zwei Nebengebäude pro Jahr vor dem sicheren Untergang bewahren zu können. Eine Zustimmung für eine Denkmalausweisung ist nur dann zielführend und zu erwarten, wenn auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit für die Eigentümer garantiert werden kann. Die erforderliche Förderquote von 80-100 % kann mit den Mitteln der Dorfentwicklung nicht geleistet werden. Der schlechte bauliche Zustand mit großen, völlig maroden Dachflächen sowie schadhaften Grundschwellen schreckt viele der derzeitigen Eigentümer und potentielle Bauherren ab. Die nach vielen Jahren der Abwanderung nunmehr einsetzende, starke Nachfrage nach Wohnraum auf den Dörfern lässt in den kommenden Jahren ein gesteigertes Interesse an der Umnutzung dieser Bauten erwarten. Doch dann könnte es zu spät sein.

Die Welterbe-Initiative von Samtgemeinde Lüchow, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Rundlingsverein sowie der sechs betroffenen Gemeinden und 19 Dörfer droht mangels Masse zu scheitern, wenn es nicht gelingt, Integrität und Authentizität der Rundlingsdörfer zu bewahren.

Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die UNES-CO-Welterbe-Nominierung der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland von der Tentativliste gelingen wird?

Überreste des Sprengstoffwerks "Tanne" in Clausthal-Zellerfeld als Erinnerungsort erhalten

304/22

Das ehemalige Werk "Tanne," eines der größten Sprengstoffwerke der NS-Zeit, produzierte von 1939 bis 1945 für die deutsche Wehrmacht in erster Linie TNT. Es stellt ein wesentliches Beispiel für die Auswirkungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mit sämtlichen Facetten dar (Versprechungen und Indoktrination der Oberharzer Bevölkerung im Rahmen der "Machtergreifung", Vorbereitung des Krieges, Verschleppung und lebensgefährliche Ausbeutung zahlloser Fremd- und Zwangsarbeiter, Unterdrückung und Vernichtung in den überfallenen Ländern vornehmlich im europäischen Osten, Zwangsmaßnahmen gegen die einheimische Bevölkerung u.a.m.).

Das Werk wurde nach 1945 nur noch rudimentär genutzt; gleichzeitig stellt es bis zum heutigen Tag eine erhebliche ökologische Gefährdung der Ökosysteme und der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld dar. Eine Demontage durch die britischen Truppen hatte nur mäßigen Erfolg: bis zum heutige Tag ist das rund 100 ha große Gelände eine "Geisterstadt" mit unzähligen Bauwerken, die der Sprengstoffherstellung dienten.

Im Jahr 2003 fragte der NHB die Landesregierung, ob nicht zumindest ein Teilerhalt von Anlagen möglich sei, weil der NHB - damals genauso wie heute - "die Bewahrung auch der Sachzeugen der dunkelsten Epoche der deutschen Geschichte für eine genuine Aufgabe des Denkmalschutzes" hält (316/03). Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hatte seinerzeit die Anlage sorgfältig auf ihre Denkmaleigenschaft geprüft, sie aber schließlich mangels Substanz nicht in das Verzeichnis der Baudenkmale des Landkreises Goslar aufgenommen.

Gegenwärtig wird das Gelände durch eine neue Besitzerfirma genutzt, die Teile der Fläche für die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik vorbereitet. Dadurch werden wahrscheinlich viele aussagekräftige Bauwerke, an denen sich beispielhaft wesentliche Merkmale der NS-Epoche verdeutlichen ließen, endgültig zerstört werden. Nun bereitet der Oberharzer Geschichts- und Museumsverein (OGMV) in Zusammenarbeit mit dem Volksbund e.V., dem Verein Spurensuche Harzregion e.V., der Stiftung Welterbe im Harz und der Firma Sympatec einen Rundweg außerhalb des Firmengeländes vor. Für diesen und auch für den erstrebten Rundgang durch einen Teil des Geländes in Absprache mit der investierenden Firma scheint die Rettung oder Konservierung gewisser Teile oder Reste des Gebäudebestandes von Werk Tanne als authentische Zeugnisse unabdingbar zu sein, um das Erleben und die Vermittlung dieses Erinnerungsortes an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu befördern.

Der NHB bitte daher die Landesregierung, die Initiative der genannten Vereinigungen in geeigneter Form ideell und materiell zu unterstützen.

Das älteste Haus Bad Pyrmonts in Gefahr!

305/22

Ein Baudenkmal im Staatsbad Pyrmont ist in großer Gefahr. Bereits 2020 hatte der NHB auf die prekäre Situation des Hauses Lortzingstraße 8, das sog. Haus Heringslake, hingewiesen (305/20). Das ausweislich der in den offensichtlich originalen Torbogen geschnitzten Jahreszahl 1662 errichtete Haus ist das älteste erhaltene Gebäude des heutigen Kurbades.



Bild 20: Das Haus Heringslake in Bad Pyrmont besteht seit rund 360 Jahren. Foto: Röver

Der Niedersächsischen Heimatbund hatte bereits in der Roten Mappe 2020 auf die Gefährdung einiger Baudenkmale im Staatsbad Bad Pyrmont hingewiesen (305/20). Unabhängig vom kulturellen Denkmalwert einzelner Gebäude an sich ist die Situation in Bad Pyrmont besonders prekär, weil dessen einzigartiges Stadtbild mit seiner typischen Bäderarchitektur mit Parkanlagen und Alleen, Hotels und Pensionen, Villen und Bürgerhäusern als Attraktion für die viele Kurgäste des Staatsbades wie für die Gäste im Weserberglandtouristen von besonderer ökonomischer Bedeutung für das Staatsbad sind.

In ihrer Antwort verwies die Landesregierung darauf, dass das Land "als 100%iger Gesellschafter der Nds. Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH (BGP) [...]regelmäßig Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der landeseigenen Kurinfrastruktur" durchführe und "derzeit" (2020) für das Kurtheater eine Sanierungskonzept in Arbeit sei; auch seien in der Vergangenheit "mehrere Baumaßnahmen des Landes in Bad Pyrmont durchgeführt [worden], bzw. befinden sich in Umsetzung oder Planung."

Diese Maßnahmen sind in jeder Hinsicht zu begrüßen. Irritierend ist jedoch, wenn auf der anderen Seite Staatsbad und Kommune und nicht zuletzt die Bürgerschaft zusehen müssen, wie

sich an der prekären Lage anderer Denkmale in der Kurstadt nichts ändert und selbst Fiskalbesitz wie das hier in Rede stehende Haus Heringslake nach wie vor dem Verfall preisgegeben sind. Wie oben noch einmal geschildert leidet unter diesem Verlust wertvollen Kulturgutes letztlich die gesamte Attraktivität von Stadt und Kurbad, wie sich am Beispiel des Hauses Heringslake zeigen lässt.

Im Denkmalatlas des Landes Niedersachsen wird das Baudenkmal in der Lotzingstraße unter der Objekt-ID 36415852, Nr. 128 geführt, sein Denkmalcharakter wird zu Recht begründet mit: "An der Erhaltung des ehemaligen Wohn-/Wirtschaftsgebäudes [...] besteht aufgrund seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse."

Der Niedersächsischen Heimatbund hatte bereits in der Roten Mappe 2020 darauf hingewiesen, dass "dieses Haus das gegenwärtig am meisten gefährdete Gebäude am Rand des Kurbezirks Bad Pyrmonts ist. Es steht unter Denkmalschutz und ist im Besitz des Landes Niedersachsen". Sollte ausgerechnet das Land Niedersachsen selbst das Denkmal dem Verfall anheimfallen lassen? Denn in seiner Antwort (305/20) verwies 2020 das Land darauf, dass das Gebäude als "Bestandteil einer Fiskalerbschaft nach § 1936 BGB in das Eigentum des Landes übergegangen [ist]. Das Land ist dadurch quasi treuhänderisch mit der Abwicklung der Erbschaft betraut. Der angestrebte Verkauf ist wegen der Überschuldung des Nachlasses und der zahlreichen Belastungen im Grundbuch bislang nicht zustande gekommen. Da sich die Haftung des Landes für die Immobilie auf den Gesamtwert des (überschuldeten) Nachlasses beschränkt, sind Investitionen nicht erfolgt. Das Land ist jedoch seiner öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Verkehrssicherheit des Objektes durch umfangreiche kostenaufwendige Sicherungsmaßnahmen nachgekommen. Für Zwecke des Landes kommt das Haus nicht in Betracht."

Es ist verständlich, dass das Land aufgrund der Rechtslage kein eigenes Interesse an dem Gebäudebesitz und keinen Verwendungszweck für es hat. Immerhin wurden "umfangreiche kostenaufwendige Sicherungsmaßnahmen" durchgeführt, allerdings nur aufgrund der "öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Verkehrssicherheit des Objektes" - vom Erhalt des anerkannten Denkmals ist keine Rede. Man könnte versucht sein zu denken, das Gebäude könne ruhig verfallen, solange das verkehrssicher geschieht.

Kurz vor Weihnachten 2021 hatte der Baukulturdienst Weser-Leine überraschend einen Inspektionsauftrag von einem Kaufinteressenten erhalten, da bereits für den 14. Januar auf Antrag der Stadt eine Zwangsversteigerung angesetzt war. Die Grundlage hierfür ist ein oberflächliches Wertgutachten, das mit Verkehrswert "Null" abschließt, über den tatsächlichen Zustand der Bausubstanz enthält es aber wenig Konkretes und bewertet diese pauschal mit abbruchreif, da ein potenzieller Käufer das Grundstück wegen der Unwirtschaftlichkeit einer Gebäudesanierung "freilegen" würde. Auch scheint das Gutachten nicht sehr sorgfältig erstellt worden zu sein, denn als Baujahr wird im Gutachten "geschätzt ca. Beginn des 18. Jahrhunderts" angegeben; auf Onlineportalen zur Versteigerung wird als Bauzeit sogar

"um 1800" genannt. Dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht wird lediglich festgestellt und als Belastung in Höhe der geschätzten Freilegungskosten bewertet. Das senkt am Ende den Verkehrswert des Denkmals auf Null.

Den Antrag des Baukulturdienstes auf Zutritt ins Gebäude lehnte das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) trotz etlicher Telefonate und E-Mails ab; - mit der Begründung, dass alle potentiellen Bieter gleiche Chancen haben müssten, schließlich gäbe es auch das Wertgutachten. Doch ist dieses nicht geeignet, einem Kaufinteressanten einen realistischen Eindruck vom tatsächlichen Zustand der Substanz zu ermöglichen, geschweige denn vom Wert als Denkmal.

Viele in der örtlichen Heimatpflege engagierte Bürgerinnen und Bürger Bad Pyrmonts sahen zunächst ebenso wie der Baukulturdienst die große Gefahr, dass ein Bieter den Zuschlag erhält, der kein Interesse am Erhalt des Gebäudes hat, sondern lediglich angesichts der derzeit sprießenden Grundstückspreise allein darauf setzt, mit dem vorliegenden, dürftigen Gutachten leichtes Spiel zu haben, um eine Abbruchgenehmigung nach § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 3 NDSchG durchzusetzen. Damit droht Bad Pyrmont nach dem Abbruch zweier anderer verfallener Baudenkmale 2021 am Altenauplatz nahe der Hauptallee der Verlust eines weiteren Baudenkmals.





Bild 21 a u. b: Trotz einiger heftiger Schäden durch Vernachlässigung ist die Substanz besser als erwartet. Fotos: Röver

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages hoffen die Bürger sehr darauf, dass nach der unaufhaltbaren Versteigerung der Baukulturdienst doch noch die Möglichkeit zur Begutachtung erhalten kann, um damit einen denkmalsensiblen Kaufinteressenten zum Erhalt des Denkmals gewinnen zu können.

Zwar hat am Ende ein wohl denkmalinteressierter Bieter den Zuschlag erhalten, aber unabhängig von dem hoffentlich doch glücklichen Ausgang der Denkmalaffäre Haus Heringslake in Bad Pyrmont stellen sich dem NHB die grundsätzlichen Fragen:

- 1. Gibt es bei der Verwertung von geschütztem Fiskalbesitz eine Abstimmung zwischen NLBL und der jeweiligen Denkmalverwaltung?
- 2. Wenn ja, wie sind die allgemeinen Abläufe einer solche Abstimmung?
- 3. Wie wurde im konkreten Fall Haus Heringslake vorgegangen?
- 4. Warum konnte der Baukulturdienst immerhin ein öffentlich gefördertes LEADER-Projekt kein eigenes Alternativgutachten erstellen, zumal das erste offenbar fehlerhaft ist?

- 5. Fließt bei der Bewertung eines Denkmals auch sein immaterieller Wert ein wissend, dass dieser schwierig zu bemessen ist?
- 6. Welche Möglichkeiten gäbe es, heimgefallenes Denkmalgut im Sinne des öffentlichen Interesses am Denkmal zu erhalten, die über eine reine Marktverwertung hinaus gingen?
- 7. Schließlich bleibt die grundsätzliche Frage, wie das Land Kommune und Bürgerschaft von Bad Pyrmont in ihrem Bestreben stärker unterstützen kann, ihr gebautes Kulturgut zu erhalten?

BODENDENKMALPFLEGE

Die prekäre Situation der niedersächsischen Bodendenkmalpflege

351/22

In der ROTEN MAPPE 2021 wies der NHB eindringlich auf die sich verschärfende Situation der niedersächsischen Grabungsfirmen und der Stellenbesetzungen innerhalb der Nds. Kommunalarchäologien hin (351/21). Leider argumentiert die Landesregierung in ihrer insgesamt enttäuschenden Antwort in der WEISSEN MAPPE im ersten Fall an der geschilderten Situation vorbei. Die Antwort zur Situation in den Kommunalarchäologien ließ vermuten, dass nur unzureichend erkannt wurde, wie prekär die Lage tatsächlich ist.

1. Die Firmenarchäologen leiden nicht unter der Coronakrise im finanziellen Sinne. Selbst bei den kleinen und mittelgroßen Grabungsfirmen gab es weder Kurzarbeit noch Bedarf an Corona-Hilfen (die sonst auch angefordert worden wären, weil besagte Firmen durchaus gut vernetzt und landesweit organisiert sind). Im Gegenteil hat sich unter dem 2020 bereits deutlich geschilderten Anstieg an Aufträgen (ROTE MAPPE 351/20) seither der Fachkräftemangel vielmehr noch verschärft. Das führt dazu, dass die niedersächsischen Bauherren keine Grabungsfirmen finden, die ihre beauftragten Bauanträge wie im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz gefordert abarbeiten können.

Es sind also vielmehr strukturelle statt wirtschaftliche oder pandemieinduzierte Probleme, die als solche deutlich erkannt werden müssen, um eine Lösung beispielsweise innerhalb der Ausbildung von Grabungstechnikern zu schaffen (siehe 351/21).

Der NHB schlägt einen dualen Weg über eine Ausbildung beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und den Grabungsfirmen vor, um schnell eine größere Menge an gut ausgebildeten und praxisorientierten Grabungstechnikern vorhalten zu können, wenn der Hochschulweg, wie der Antwort der Landesregierung (siehe WM 351/21) abzulesen war, sich als ein schwieriger herauskristallisiert.

Ergänzend sei hier auch auf den Vorschlag des NHB aus der ROTEN MAPPE 2020 hinzuweisen, ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege einzurichten (301/20, S. 31, Pkt. 5). Der Vorschlag wurde von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE sehr positiv aufgenommen als "gute Option, um Begeisterung für den Denkmalgedanken bei jungen Menschen zu schaffen;" die Landesregierung verwies zur Umsetzung auf den Haushaltsgesetzgeber (301/20). Der Ministerpräsident beurteilte diesen Vorschlag in seiner Rede zur Übergabe der ROTEN MAPPE am 19. Juni 2020 als "ausgesprochen sinnvoll" und versprach, man werde "dieser Frage sehr gerne nachgehen", das Ergebnis werde in einer der nächsten WEISSEN MAPPEN nachzulesen sein. Vorbild könnte die FSJ-Einsatzstelle Institut für historische Küstenforschung (NIhK) in Wilhelmshaven sein.

Der NHB ist überzeugt, dass sich mit weiteren FSJ-Einsatzstellen sowohl beim NLD als auch bei Grabungsfirmen angehende

Grabungstechniker und Grabungstechnikerinnen zur Ausbildung gewinnen ließen (wie auch angehende Archäologen, Bau- und Kunstdenkmalpfleger) und fragt, wann die Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber eine entsprechende Gesetzesvorlage zur positiven Beschlussfassung zuleiten werde.

2. Bei der Lösung der Probleme in den Kommunalarchäologien darf sich das Land nach Ansicht des NHB nicht einfach auf die kommunale Hoheit zurückziehen, so wertvoll sie auch gerade nach Auffassung des NHB ist. Wie der NHB bereits 2021 bemerkte: "Im übertragenen Wirkungskreis hat die Landesregierung jedoch nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die ordentliche Erfüllung der übertragenen Aufgabe zu garantieren. Der kommunale Finanzausgleich und die Fachaufsicht geben ihr die Mittel an die Hand, einen angemessenen Stellenumfang und eine angemessene Stellenbesetzung durchzusetzen - letzteres selbstverständlich nicht bei der Auswahl einer bestimmten Person, wohl aber, indem sie die fachlichen Kriterien für die Stellenbesetzung definiert" (301/21, S. 28). Es geht keineswegs darum, die Unteren Denkmalschutzbehörden zu kujonieren, sondern sie besser in der Wahrnehmung ihrer Pflichten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zu befähigen und zu unterstützen.

Die Wiederbesetzung so mancher auslaufender Kommunalarchäologenstelle sorgt uns aufgrund der tatsächlichen, gegenüber den vorherigen Besetzung deutlich geringer dotierten Stellenausschreibungen der letzten Jahre, z.B. durch Stellenhalbierung oder Herabstufung der tariflichen Eingruppierung. Und natürlich begrüßt der NHB die bekannt gute Vernetzung mit dem MWK, dem NLD und der Archäologischen Kommission sehr. Sie führt aber leider nur in geringem Maße zur Lösung des vom NHB geschildeten Problems, dass die Landkreise ohne Kommunalarchäologien teilweise innerhalb der Unteren Denkmalschutzbehörden nur mit Kräften ohne archäologische Ausbildung ausgestattet sind. Hier wird zwar das NLD standardmäßig ins Benehmen gesetzt, häufig wird in der Praxis aber erst eingegriffen, wenn es zu spät für eine wissenschaftlich dokumentierende Maßnahme ist, oder es kommt erst gar nicht zu einer Beauflagung.

Der NHB wünscht sich hier eine praxisorientierte Lösung, und dass das Land sein Augenmerk auf die zwingend im vollen Umfange wieder zu besetzenden, auslaufenden Stellen richtet. Der NHB freut sich wie zu Punkt 1. auf eine entsprechende Antwort der Landesregierung.

Die Regelungen nach dem Schatzregal in Niedersachsen müssen überdacht werden

352/22

Das Eigentum an archäologischen Funden regelt in Niedersachsen grundsätzlich § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Archäologische Funde gehören je zur Hälfte dem Finder und dem Grundeigentümer. Wegen der Kulturhoheit der Länder hat auch Niedersachsen ein föderales Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das diese Regelung für Funde aus

staatlichen Nachforschungen, aus Grabungsschutzgebieten und bei hervorragendem wissenschaftlichem Wert modifiziert. Durch dieses sogenannte "kleine Schatzregal" werden jene Funde mit der Auffindung Eigentum des Landes Niedersachsen: § 18 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes: "(1) Bewegliche Denkmale gemäß § 3 Abs. 5 [Definition bewegliches Denkmal: Fund], die herrenlos oder so lange verborgen gewesen sind, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes Niedersachsen, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten gemäß § 16 entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert besitzen. (2) Der Finder soll im Rahmen der verfügbaren Mittel des Landeshaushalts eine Belohnung erhalten."

Archäologische Funde werden durch Zufall, durch gezielte Suche interessierter Laien – vor allem Sondengängern -, bei Rettungsgrabungen im Vorfeld von Baumaßnahmen und bei Ausgrabungen durch Denkmalbehörden oder Forschungseinrichtungen entdeckt.

Nur die wenigsten Funde aus dieser Aufzählung fallen unter das "Kleine Schatzregal" und finden so den sicheren Weg in die Museumsdepots der Landes. Das führt insbesondere bei Oberflächenfunden durch Privatleute und bei Rettungsgrabungen nach dem Verursacherprinzip oft zur Unsicherheit bezüglich des Fundeigentums.

Die Regeln werden den Sondengängerinnen und -gängern, die in Niedersachsen immerhin eine Genehmigung für die Suche mit einem Metalldetektor brauchen, zwar seit 10 Jahren in speziellen Kursen vermittelt, es kommt aber immer wieder zu Unsicherheiten, insbesondere, weil viele Sondengänger es versäumen, Absprachen mit den Grundeigentümern zu treffen. Eigentümer und Besitzer eines Bodenfundes sind dazu verpflichtet, alle Funde zu melden; nach § 15 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes auch auf Verlangen der Denkmalbehörde für längstens zwölf Monate zur wissenschaftlichen Auswertung, Konservierung oder Dokumentation zu überlassen. Nach der Rückgabe kann ein Fund oder eine ganze Sammlung verkauft, verschenkt oder schlimmstenfalls vernichtet werden. - Oft werden Funde von Ehrenamtlichen dem Land Niedersachsen geschenkt, dabei werden aber häufig die Interessen der betroffenen Grundeigentümer übersehen. So wächst in den Privatsammlungen ein Berg an archäologischen Funden mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen heran.

Bei Rettungsgrabungen, die vom Verursacher beauftragt und finanziert werden, wird dieser Grundeigentümer mit der Bergung der Funde alleiniger Eigentümer der Funde, wenn in der Grabungsvereinbarung keine besonderen Regeln getroffen werden. Die Abgabe, also die Schenkung an staatliche Museen ist dann freiwillig, wird oft nicht oder ungenügend dokumentiert und somit zunehmend zum Problem für die Museen.

Viele wichtige archäologische Funde sind nicht in Zugriff und Verantwortung des Landes. Eine Ausnahme bilden wenige herausragende Funde, die nach dem "Kleinen Schatzregal" aufgrund ihrer herausragenden wis-

senschaftlichen Bedeutung zu Landesfunden erklärt werden. In solch stets sehr gut zu begründenden Fällen steht dem Finder eine angemessene Entschädigung seitens des Landes zu, so dass wenigstens einige der bedeutendsten Objekte für das Land gesichert werden können.

Unabhängigvonder Fragenachdem Fundeigentum und dem Fundverbleib ist an die konservatorische Versorgung der häufig filigranen, sensiblen, ja hoch gefährdeten Artefakte zu denken. Durch die gute Zusammenarbeit mit inzwischen hunderten geschulter Sondengänger verdichtet sich die archäologische Fundlandschaft mit großem Gewinn für die Landesgeschichte durch Metallfunde, deren restauratorische Betreuung jedoch nicht gesichert ist.

Der NHB regt an, dass das Land das sogenannte "große Schatzregal" einführt, sodass archäologische Funde mit ihrer Auffindung grundsätzlich in das Eigentum des Landes übergehen und so für die Erforschung, die konservatorische Betreuung und schließlich für die öffentliche Präsentation und Vermittlung von Kulturerbe uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Land kann die Funde den Findern bzw. Grundeigentümern bei Verursachergrabungen als befristete Leihgabe überlassen, so dass durchaus Privatsammlungen möglich sind, aber die Gefahr eines Totalverlustes vermindert werden kann. Funde, die von Kommunalarchäologien verantwortet werden, können nach diesem Prinzip selbstverständlich in kommunalen Einrichtungen gelagert, erforscht und präsentiert werden.

Wer kümmert sich um Denkmale der Erdgeschichte?

In der ROTEN MAPPE 2021 wies der Niedersächsische Heimatbund auf die Regelungs- und Vollzugsdefizite bei der Erfassung, Erforschung und Ausweisung der erdgeschichtlichen Stätten von außergewöhnlicher Bedeutung in Niedersachsen hin (350/21).

Leider brachte auch die Neufassung des Denkmalschutzgesetzes vom Mai 2011 keine Klarheit, als nach intensiven Beratungen die "Denkmale der Erdgeschichte" im § 3 Abs. 1 den "Kulturdenkmalen" zugeordnet und damit in die Zuständigkeit des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege übertragen wurden: Es fehlt "immer noch eine landeshoheitliche Fachinstanz zur Koordinierung, Betreuung und abschließenden Bewertung dieser Erfassungsarbeit, damit das national und international bedeutende geologische Erbe in Niedersachsen im Sinne der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen ausgewiesen und wirkungsvoll geschützt werden kann", stellte der NHB 2021 fest und bat um Auskunft, welche Regelungen geplant seien, um die Situation zu verbessern. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE ließ uns erstaunen: "Die vom NHB geäußerten Bedenken zur aktuellen Situation hinsichtlich der Zuständigkeiten für geologische Objekte und Fundstellen wird deshalb aufgegriffen und zum Anlass genommen, bei der nächsten Novelle des Denkmalschutzgesetzes die ersatzlose Streichung des § 3 Abs. 6 zu den Denkmalen der Erdgeschichte zu betreiben." Der NHB erkennt in einer bloßen Streichung des Absatzes 6 keine Lösung des Problems und spricht sich klar dagegen aus.

Der NHB erlaubt sich daher, seine Fragen von 2021 zu wiederholen und bittet um konkrete Auskünfte:

Welche Regelungen sollen eine auch für Bürgerinnen und Bürger klar ersichtliche Zuordnung der Zuständigkeiten der bislang beteiligten Landeseinrichtungen ergeben, denn während Grabungen genehmigungspflichtig sind und Sondengänger zertifiziert sein müssen, ist das Sammeln von Fossilien nicht eindeutig geregelt. Es muss nach Auffassung des NHB eine zentrale, öffentlich bekannte und sichtbare Institution geben, die Fragen beantwortet wie z.B.:

- Wo müssen Funde gemeldet werden?
- Ist das Sammeln von Fossilien genehmigungspflichtig, wenn dabei in situ befindliche Funde geborgen werden? usw.

Bis jetzt ist auf keiner der Websites der genannten Institutionen ein entsprechender Hinweis zu operativen Aspekten auffindbar. Sollten die Zuständigkeiten nicht grundlegend geregelt sein und auch entsprechend öffentlich wahrnehmbar thematisiert werden, bleibt die Aufnahme dieser Denkmalkategorie in den gesetzlich geregelten Schutz weitgehend wirkungslos.

Das angestrebte Ziel, ein Ausplündern, Zerstören oder Ignorieren von bedeutenden Fundstellen, z.B. im Zuge von Bodenabbau, Flächenumwandlungen oder Ausgrabungen durch Hobbysammler oder freiberuflich aktive Forscher zu verhindern, kann so nicht erreicht werden. Darüber hinaus muss es auch eine Zuständigkeit als Träger öffentlicher Belange (TöB) bei Raumplanungen geben.

Der NHB bittet daher die Landesregierung um Auskunft, welche Regelungen sie plant, um diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch die Klärung der Frage, in welcher Weise die kommunalen Einrichtungen, die Geoparks und ehrenamtliche Initiativen in diesen Wirkungskreis eingebunden sind, wenn z.B. Anfragen und Anträge zu Ausgrabungen und Forschungsprojekten vorliegen oder die Wahrnehmung der Fachaufsicht bei genehmigten Maßnahmen erforderlich ist.

REGIOMALGESCHICHTE UND - KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Niedersächsische Landeskunde in den schulischen Unterricht integrieren

401/22

Der Niedersächsische Heimatbund ist froh, dass nach langen, intensiven Beratungen, an denen der NHB sehr aktiv teilgenommen hatte (vgl. ROTE MAPPE 403/18 und 401/19), vor drei Jahren der Runderlass "Die Region und die Sprachen

Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht" (RdErl. d. MK v. 1.6.2019 – 32 – 82101/3-2) in Kraft treten konnte. Seither gilt es, die dort formulierten Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen und in die unterrichtliche Praxis zu überführen.

Während auch infolge des Runderlasses die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung und Stärkung für den und im schulischen Unterricht erfahren haben (siehe unten 501/22), hat der Bereich der Landes- und Regionalgeschichte und -kultur unter Einschluss der historischen Geografie (die klassische Landeskunde, im schulischen Unterricht früher Heimatkunde genannt) noch immer nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit erlangt wie die Sprachen: Es besteht nach wie vor ein großes Ungleichgewicht und der Erlass selbst spiegelt dieses Ungleichgewicht wider. Darauf hatte der NHB bereits 2019 in der ROTEN MAP-PE verwiesen und einen ausführlichen Aufgabenkatalog vorgestellt (401/19). In ihrer leider allzu knappen Antwort in der WEISSEN MAPPE berücksichtigte die Landesregierung jedoch vor allem wiederum die Sprachen. Schon im Beratungsprozess zum Erlass hatte sich gezeigt, dass die landeskundlichen Aspekte schwieriger einzubringen waren als die regionalsprachlichen. Der NHB würde sich wünschen, dass sich die Landesregierung der Fragen und Anmerkungen in dem Beitrag 401/19 der ROTEN MAPPE noch einmal annimmt und

hofft auf konkretere Auskünfte zu den dort aufgeführten Problemen. Eventuell müsste es im Rahmen der turnusgemäßen Revision des Erlasses zum 01.01.2025 zwei Erlasse geben, den einen, der die Sprachen betrifft, und einen zweiten, der fächerübergreifend die landeskundlichen Aspekte betrifft.

Der erwähnte Runderlass immerhin betont in seiner Einleitung: "Niedersachsen verfügt über unterschiedliche Regionen mit einer vielfältigen Kultur. Diese Regionen werden durch geographische Gegebenheiten, durch ihre historischen und kulturellen Entwicklungen, aber auch durch die Sprachen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner geprägt.

[…]

Regionale und regionalsprachliche Bezüge im Unterricht wecken das Interesse an der Region, in der man lebt. Sie helfen, die Bedeutung der Veränderlichkeit von Verhältnissen am Beispiel der eigenen Lebenswelt zu erkennen. Sie verdeutlichen damit, dass globale Prozesse immer auch vor Ort beginnen und die Lebenswelt beeinflussen.

Ebenso beeinflussen regionale und globale Entscheidungen zahlreiche Lebensbereiche und Interessen der Menschen, die in den Regionen geboren wurden oder ihre Heimat gefunden haben, die dort leben, lernen, arbeiten und sich engagieren."

Um es klar zu sagen: Dem NHB geht es nicht um die Wiedereinführung eines eigenen Schulfaches Heimatkunde.

Der NHB ist im Gegenteil davon überzeugt, dass, wie eingangs des Erlasses umschrieben, die Integration des Lokalen und Regionalen in die Unterrichtsinhalte nahezu aller Fächer dem Bildungsauftrag des Landes nicht zuletzt im Sinne der Landesverfassung, Art. 72, folgt, wobei natürlich manche Fächer wie gerade Geschichte, Geografie und Biologie (Artenkenntnis! siehe oben 206/22) und weitere sozial- und kultur-

wissenschaftliche Fächer stärker berücksichtigt werden müssen als andere. Überall lassen sich regionale Bezüge finden, die ein kognitiv herausforderndes, entdeckendes "Lernen am Modell" befördern und Kompetenzen stärken, wie bereits 2019 ausgeführt wurde, wenn bspw. fächerübergreifend Mathematik, Geografie und Geschichte Vermessungswesen behandeln und einen Meilenstein oder Gauss-Stein in der nahen Landschaft besuchen. Und ist es nicht sowohl pädagogisch wie lebenspraktisch sinnvoller, im Fach Erdkunde das Thema Hochwasser mit außerschulischen Praktikern des Katastrophenschutzes am Beispiel der Elbe, der Innerste, der Leine, der Aller, der Weser, der Hunte, der Ems... vor Ort zu behandeln und nicht des Rheins, wie es im Schulbuch steht?

Für solche Unternehmungen muss die Landesschulbehörde, die außerschulischen Kooperationen finanziell und personell fördert, mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) entsprechend besser ausgestattet werden, um bspw. Themen für die Schulen so aufzubereiten, dass sie Eingang in den Unterricht finden, der Lehrerschaft notwendige Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen oder die Schulen sowie außerschulische Lernorte gemeinsam beraten und - auch materiell - unterstützen können. Gerade durch den Digitalisierungsschub der letzten Monate öffnen sich neue Perspektiven. Eine hinlänglich bekannte, auf dem niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) beheimatete Seite mit Material ist eine andere Angelegenheit als Materialseiten in Schulbüchern oder abgelegenen Publikationen (siehe dazu unten 403/22).

Es ist nach wie vor positiv hervorzuheben, dass der NHB vom Kultusministerium regelmäßig zu Novellierungen von Kerncurricula aller Unterrichtsfächer konsultiert wird, der NHB nimmt entsprechend gern diese Aufgabe wahr und verweist jeweils an geeigneter Stelle auf regionale Aspekte. Denn eine Verankerung der regionalen Themen in den Kerncurricula der Schulen ist unbedingt notwendig, um überhaupt eine Berücksichtigung im Unterricht zu erwirken.

Für die Gymnasien findet sich aktuell bspw. für das Fach Geschichte im allgemeinen Teil des Curriculums dazu nur der Satz: "Es [hier] bezieht sich dabei auf historische Räume unterschiedlicher Größe, von einer lokalen und regionalen bis hin zur globalen Perspektive". - In früheren Versionen des Curriculums für Realschulen (die es ja so nicht mehr gibt) fanden sich wenigstens jeweils Verweise auf mögliche regionale Bezüge, z.B. die mittelalterliche Stadt/Reformation vor Ort/Barockarchitektur. Diese gibt es jetzt leider nicht mehr. Übrig geblieben ist der Punkt "Nutzung einfacher regionaler Quellen" im Zusammenhang der Einführung in das Fach Geschichte in der 5. Klasse. So wichtig es wäre, jeweils Hinweise auf die Möglichkeit und teilweise Notwendigkeit einer regionalen Verankerung der vorgesehenen Themen zu geben, um Interesse und Verständnis für landeskundliche Themen zu wecken, so allgemein andererseits können diese immer nur sein. Die Stundentafeln der genannten Fächer sind also entsprechend auszugestalten.

Doch curriculare Vorgaben allein reichen nicht aus, sie müssen im schulischen Alltag auch umgesetzt werden können, das

beginnt bei der Möglichkeit von Freiräumen in der Stundentafel und hört bei den Mitteln für Busfahrten längst nicht auf (siehe 401/19): Die Einbeziehung von regionalen Themen und Lernorten aus dem unmittelbaren Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht gelingt nur, wenn Lehrerinnen und Lehrern die Bedeutung und die Chancen des regionalen Lernens bekannt sind und von ihnen verstanden wurden. Das bedeutet, die Lehrerschaft muss den Impetus dazu bereits in sich tragen bzw. in der ersten Ausbildungsphase an den Hochschulen schon grundlegend gelehrt bekommen (siehe unten 402/22). Die eigene Kompetenz und auch Begeisterung überträgt sich in der Folge und zeitigt am Ende gute schulische Erfolge. Dazu ist auf die 1. Ausbildungsphase an den Hochschulen entsprechend einzuwirken, hier schafft das Kultusministerium (MK) in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium (MWK) den entsprechenden Rahmen.

Wissend, dass das ein längerfristiger Prozess wird, fordert der NHB die Landesregierung dennoch dazu auf, die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) mit den fachbezogenen Anlagen und Bestimmungen unter dem Aspekt Regionalität einer Revision zu unterziehen und empfiehlt hierzu fallweise einschlägige Fachverbände und Institutionen wie bspw. die Wissenschaftlichen Kommissionen, das Landesarchiv, den Museumsverband u.a.m. hinzu zu ziehen. Wie bei den Stellungnahmen zu den Kerncurricula ist der NHB gern bereit, sich ebenfalls einzubringen. Gleichermaßen muss der Unterricht "vor der Schultür" auch in der 2. Ausbildungsphase verpflichtend behandelt werden, die Vorgaben sind daher ebenso entsprechend zu revidieren.

Um Verbindlichkeit der Aufnahme regionaler Bezüge in den schulischen Unterricht zu schaffen regt der NHB schließlich an, das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG), § 2, Abs. 1, Satz 3 nach: "Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, [...] sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen", bspw. in folgendem Sinne zu ergänzen: "und dazu ihre unmittelbare regionale Lebenswelt mit ihren geographischen Gegebenheiten, ihren historischen und kulturellen Überlieferungen und Entwicklungen zu verstehen".

Zur Situation der historischen Landesforschung und Landesgeschichte

402/22

Die historische Landesforschung in Niedersachsen ist in einem beklagenswerten Zustand. Die systematische Kenntnis über das Land und seine historisch-geografischen Bedingungen schwindet, früher diesen Themen gewidmete Institutionen sind abgewickelt worden, zuletzt das Institut in Vechta, Forschung und Lehre an der Universität Hannover haben sich verschoben. Auf verwandte Disziplinen mag man nicht schauen, denn Verluste gibt es auch in anderen kulturhistorischen Studiengängen wie der des Kunsthistorischen Instituts der Universität Osnabrück (ROTE MAPPE 304/19). Wissenschaftspolitisch sich nahezu achselzuckend auf universitätsinterne Diskussionsprozesse und die völlig zu Recht grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit zurückzuziehen ist allerdings wohlfeil.

An den Landesuniversitäten ist die historische Landesforschung in den vergangenen über 30 Jahren zusehends marginalisiert worden, beginnend bereits 1987 mit der Auflösung des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen und der verweigerten Nachbesetzung des Lehrstuhls für Landeskunde an der Universität Hannover im darauffolgenden Jahr.

2022 stellt sich dem NHB die Situation so dar:

- Landeskunde: in Niedersachsen und Bremen
- keine Professur
- Historische Geographie: in Niedersachsen und Bremen
 - keine Professur
- Landesgeschichte: in Niedersachsen und Bremen: eine Professur (Universität Göttingen).

Die letzte Gesamtdarstellung der "Landeskunde Niedersachsen" erschien vor dreißig Jahren.

Auch wenn Ländervergleiche verpönt sind: Niedersachsen ist zwar das zweitgrößte Bundesland mit einer sehr komplexen Geschichte, verfügt aber über wesentlich weniger landeshistorische Forschungseinrichtungen als kleinere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen oder Sachsen-Anhalt, das jüngst erst die historische Landesforschung ausgebaut hat. Wäre bspw. Schleswig-Holstein ein Maßstab, dann benötigte Niedersachsen allein drei weitere Professuren nebst Instituten, die sich mit den Themen der historischen Landesforschung beschäftigen.

Stattdessen hat Niedersachsen lediglich ein universitäres Institut für Historische Landesforschung an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, die es auch finanziert, mit lediglich einer Professur und einer Wissenschaftlerstelle, die - formal - theoretisch Forschung und Lehre in der historischen Landesforschung für das ganze Land repräsentieren.

Doch das ist natürlich nicht das ganze Bild, die historische Landesforschung in Niedersachsen ist durchaus lebendig: Immerhin ist an der TU Braunschweig ein Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung gegründet worden, das zwar nur mit einer halben wissenschaftlichen Kraft und Sekretariat betrieben wird, aber doch die dürre Infrastruktur verstärkt. An den historischen Instituten und Seminaren der Landesuniversitäten wird auch immer wieder historische Forschung mit Landesbezug betrieben und werden solche Lehrveranstaltungen angeboten; jedoch ohne den expliziten Auftrag dazu, sondern im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit bzw. als Drittmittelforschung.

Außerhalb der Universitäten besteht eine Vielzahl verschiedenster Wissenschaftsinstitute, Institutionen, Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich haupt- oder nebenamtlich mit allgemeinen oder speziellen regional- und lokalhistorischen Fragestellungen beschäftigen. So unterhält das Land das Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, an dem allerdings kein Historiker, erst recht kein Landeshistoriker arbeitet.

Auch an den Landesmuseen und den großen und vielen kleinen kommunalen Museen wird historische Regional- und Lokalforschung betrieben und vermittelt.

Daneben wären auch die Landschaften und Landschaftsverbände zu betrachten. In Stade z. B. werden seit Jahrzehnten sogar dauerhaft Historiker beschäftigt, die wichtige historische Grundlagenforschung betreiben. Die Emsländische Landschaft hat jüngst eine Stelle für Emsländische Regionalgeschichte ausgeschrieben, alle Landschaften und Landschaftsverbände vergeben wie die einschlägigen großen wie die vielen kleinen Stiftungen im Lande Drittmittel für Regional- und Lokalforschungen.

Vor allem aber sei darauf hingewiesen, dass wie ehedem die landeshistorische Forschung und Wissenschaftsorganisation von den Archiven getragen wird – mit ca. fünf Vollzeiteinheiten promovierter Historiker im Landesarchiv und etlichen Kommunal- und Kirchenarchivaren, die neben der Erfüllung ihrer Kernaufgaben ebenfalls wichtige Forschungs- und Vermittlungsarbeit leisten, auch wenn hier ebenfalls große Defizite bestehen (vgl. ROTE MAPPE zur Lage der Archive 401/20 sowie 402/21 zum fehlenden Landesmedienarchiv). Die großen historischen Vereine, zuvorderst der "Historische Verein für Niedersachsen," betreiben und fördern professionelle wie bürgerwissenschaftliche Regionalforschung und bieten der Öffentlichkeit durch ihre Publikationen und Vermittlungs-

angebote wichtige historische Informationsquellen. Hier ist natürlich die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zu nennen, die wie die anderen wissenschaftlichen

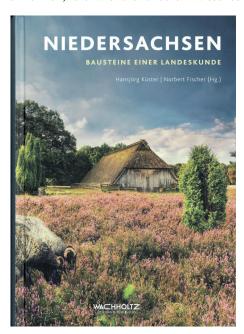


Bild 22: Bewusst als Bausteine untertitelt erschien 2018 in Zusammenarbeit von Wissenschaftlicher Gesellschaft zur Erforschung Niedersachsens (WiG) und Niedersächsischem Heimatbund mit Niedersachsen: Bausteine einer Landeskunde ein der Not geschuldeter lückenhafter Ansatz eines Überblicks zur Landeskunde Niedersachsens. Regionale Landeskunden, bspw. von Landschaften und Landschaftsverbänden herausgegeben, ergänzen glücklicherweise den bunten Flickenteppich. Foto NHB

Kommissionen des Landes, die Volkskundliche, die Archäologische und die Denkmalkommission mit ihren Jahrestagungen und Arbeitskreisen lebendige Plattformen des fachlichen Austauschs sind. Die beiden großen Publikationen zum 75. Landesjubiläum Niedersachsens des Landesarchivs und der Historischen Kommission sind gelungene Belege für fruchtbare Landesforschung.

Andere Organisationen betreiben ebenso Landes- und Regionalforschung wie die vom Land geförderte "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" und die "Wissenschaftliche Gesellschaft zur Erforschung Niedersachsens - Verein für Landeskunde e.V." mit ihrer wichtigen, traditionsreichen Zeitschrift "Neues Archiv für Niedersachsen" oder das selbstfinanzierte "Niedersächsische Institut für Historische Regionalforschung e.V." in Hannover, das mit dem Ziel, den Bereich zwischen universitärer Forschung und Heimatforschung abzudecken 1998 gegründet worden war, und viele andere.

Und nicht zu vergessen sind die vielen ehrenamtlich geführten Archive und kleinen Museen, die von Heimat- und Bürgervereinen im und neben dem NHB betrieben werden und mit vielen anderen privaten Gruppen- oder Einzelinitiativen tätig sind, die sammelnd, forschend, dokumentierend und publizierend ein breites bürgerwissenschaftliches Engagement mit guten Ergebnissen zeitigen.

Diese sicher unvollständige knappe Aufstellung zeigt, Niedersachsen hat eine blühende und fruchtbare lokale, regionale und landesweite Geschichtslandschaft.

Doch zu der Lagebeschreibung gehört aus der Sicht des NHB und der Geschichts- und Heimatvereine in Niedersachsen auch die Feststellung:

- In Niedersachsen ist landeshistorische Forschung in vergleichsweise geringem Umfang sowie (nahezu) ausschließlich über Drittmittel möglich und liegt im Ländervergleich weit zurück
- Gleichzeitig besteht eine deutliche Nachfrage aus den Geschichts- und Heimatvereinen nach Hilfe und Begleitung sowie wissenschaftlicher Beratung für eigene lokal- und regionalhistorische Forschungen, Projekte und Veranstaltungen (Public History), die kaum erfüllt werden kann. Als Beleg dafür mag allein schon die überraschend große Nachfrage nach der NHB-Publikation "1022 - Die echte und die gefälschten Urkunden für das Kloster St. Michaelis in Hildesheim" sein: Viele Ortschaften um Hildesheim, Göttingen, Braunschweig und Hannover wollen 2022 ihr Tausendjähriges Ortsjubiläum begehen. Ihre Ersterwähnung leiten sie ab aus drei bekannten und umstrittenen Urkunden aus dem Jahr 1022 für das Hildesheimer Michaeliskloster und den über 150 darin erwähnten Orten. Um der Welle von Anfragen aus den Ortschaften zur Echtheit und Belastbarkeit dieser in der Fachwelt sattsam bekannten Urkunden zu begegnen und manch fachlich abenteuerliche Vorstellungen richtig zu stellen, entstand die kleine Handreichung im Book-on-Demand-Verfahren spontan, informell und kurzfristig aus persönlicher Bekanntschaft der Autorin und Autoren, finanziert vom Freundeskreis des NHB e.V.

Dauentide. Cobbinebuson. Historibe. Waterrothe, fuerder hem. Impago guddingun. Miditribe. Sualen huson. dirthe. In prechura udonu comust. inpago licha Perioluet husen. Dorthide. lantuuardet husen. heildager hem. Cuergotet he. Deremaninggeroth. Wachama. bermannet huson. In prechura herimanin comust i pago logne. Immeriba. lenguhe. rë lenguhe. Sueghusen. Witimeret husen. Sineu Gete. Portholuet husen. Ilva



Bild 23: Die überraschend große Nachfrage nach der Handreichung zu den mittelalterlichen Urkunden von 1022 mit zahlreichen Ersterwähnungen von Ortschaften bezeugt das große Interesse an Lokalgeschichte in der Bevölkerung. Foto NHB

- Zugleich müssen historische Bürgerwissenschaft und "Public History" fundiert und gleichzeitig kritisch begleitet werden, das Institut für Historische Landesforschung in Göttingen hatte dazu Ende September 2019 eine vom MWK geförderte sehr gute Tagung veranstaltet ausgerechnet im bald abgewickelten Lichtenberg-Kolleg der Universität Göttingen (vgl. Reitemeier 2020): "Heimat" als Konstrukt ist gegenwärtig ganz aktuell, mit hohem Maß an Empathie und häufig lokalem Bezug behaftet, was in der historischen Dimension oft fragwürdige Ergebnisse zeitigt, vor allem in der (elektronischen) medialen Darstellung, selbst öffentlich-rechtlicher Medien. Hier wäre bspw. eine kritische Auswertung der Darstellungen zum 75. Landesjubiläum hilfreich und sicher erhellend.
- Die bunte Trockenwiese der historischen Landesforschung in Niedersachsen blüht, leidet aber unter der Dürre, dass es der Forschung an Koordination und verlässlicher, dauerhafter Infrastruktur mangelt. Vieles entsteht informell, separiert, unkoordiniert und ist dadurch fachlich auch fehlerbehaftet, Ressourcen können und werden nicht oder nur mangelhaft betreut (vgl. oben 103/22).

Niedersachsen braucht eine universitäre historische Landesforschung!

Doch wozu und zu welchem Zweck braucht das Land Niedersachsen unmittelbar eine universitäre historische Landesforschung? Ein Blick zurück in die ROTE MAPPE des Jahres 1999 liefert unter der Überschrift Landesforschung in Niedersachsen (003/99) ein ganzes Bündel von Argumenten, die die seinerzeit bereits mehrere Jahre geführte Diskussion um eine erneuerte Landeskunde zusammenfassen und die nach Auffassung des NHB grosso modo unverändert gültig sind.

Die Antwort der damaligen Landesregierung war enttäuschend: Im Haushalt stünden keine Mittel dafür zur Verfügung, es werde daher weder eine Koordinierungsstelle Landeskunde eingerichtet werden noch werde ein entsprechendes Studienangebot eingeführt, auch in den niedersächsischen Hochschulen bestünden keine Bestrebungen dieserart. Es "sollten vielmehr die vorhandenen universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich mit landeskundlicher Forschung befassen, enger miteinander kooperieren und die Aufgaben einer Koordinierungsstelle übernehmen" (WEISSE MAPPE 003/99, S. 5).

Das empfand der NHB schon 1999 als Armutszeugnis. Heute wissen wir, dass sich die damalige Hoffnung der Landesregierung gerade nicht erfüllt hat, im Gegenteil, die Lage der historischen Landesforschung hat sich weiter verschlechtert. Die vor wie nach bestehenden Kooperationen sind wichtig und wertvoll, aber zu informell und punktuell, um eine verlässliche, dauerhafte und die notwendige Themenbreite umfassende Forschung und Lehre Niedersachsens gewährleisten zu können.

Man könnte den Aufgabenkatalog des NHB-Beitrages von 1999 einfach wiederholen, doch wird hier nicht zuletzt aus Gründen der Länge darauf verzichtet; dieser wie alle anderen ROTE MAPPE-Beiträge können über die Webseite des NHB nachgelesen werden. Eine gute Orientierung geben aber die beiden Zwischenüberschriften des Beitrages, sie setzen einen guten Rahmen für die essenziellen Aufgaben einer historischen Landesforschung nach 2022:

- "1. Ganzheitliche Forschung zum Nutzen vernetzter Dezentralisation;
- 2. Landeskundliche Aus- und Weiterbildung."

zu 1., Forschung: Der 1999 gewählte Begriff der "vernetzten Dezentralisation" trifft den oben beschriebenen Stand der Landesforschung in Niedersachsen zwischen institutionalisierter akademischer Forschung, Bürgerwissenschaften und Public History recht gut. Denn tatsächlich fehlt die eine starke, unabhängige, institutionalisierte ganzheitliche Forschung, die im Zeitalter von Inter- und Transdisziplinarität die verschiedenen

Teildisziplinen einer raumbezogenen historischen Wissenschaft überblickt und daraus Forschungsdesiderate identifiziert, um sie weitgehend unabhängig von einzuwerbenden Drittmitteln, externen Sachzwängen und Konjunkturen durch eigene Forschungen und Dienstleistungen zu beheben und schließlich dem Konglomerat der "vernetzten Dezentralisierten" zum Wohle aller (*in publica commoda*)¹ zur Verfügung zu stellen.

zu 2., Aus- und Weiterbildung: Neben Forschung ist die Lehre ohne Frage die zweite Säule der Universität. Ihre Absolventen sind die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die Archivarinnen und Archivare, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, mithin Bedienstete des Staates. Woher sonst will das Land gut ausgebildete Fachkräfte generieren, wenn nicht aus seinen Universitäten? Auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft, die Verlage, Medien, Planungsbüros, öffentliche und private Museen und viele andere brauchen auch landeskundlich gut ausgebildete Fachkräfte. Und den Bedarf zu decken wird bekanntlich in Zeiten des demographischen Wandels nicht einfacher.

Die Anforderungen der schulischen Bildung an eine historische Landesforschung wurden oben bereits geschildert (401/22). Aber auch wenn man bspw. in Studien zur Raumforschung, Darstellungen zur Raumordnung, Gutachten zur Dorf-, Quartiers-, Stadt und Regionalentwicklung, Freiraumplanung und andere schaut, die sowohl Forschungsinstitute der angewandten Wissenschaften als auch einschlägige Planungsbüros erstellen, findet man trotz solider und sorgfältiger Befunde und Darstellungen des gegenwärtigen Ist-Zustandes immer wieder Mängel und fachliche Fehler in der Darstellung und Bewertung lokaler, regionaler und landesweiter historischer Prozesse. So plant man aus der Gegenwart in die Zukunft, spinnt aus Unkenntnis veraltete Traditionen weiter oder vergisst die historische Basis gleich ganz. Die Ergebnisse dieser Enthistorisierung sind weithin zu spüren bei der Infrastrukturplanung, der Kulturlandschaftspflege und -planung, der Baukultur und Denkmalpflege, der Dorf-, Quartiers- und Stadtentwicklung. Auch dafür bedarf es solider landeshistorischer Forschung und Lehre.

¹Motto der Georg August Universität Göttingen

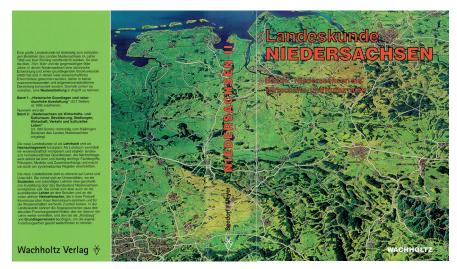


Bild 24: Die letzte umfassende Landeskunde Niedersachsen erschien in zwei Bänden bereits vor dreißig Jahren. Foto NHB

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, die landeshistorische Forschung und Lehre auszubauen und zu stärken. Der NHB fragt:

- Wie bewertet das Land unter aktuellen Vorzeichen die vom NHB 1999 in der ROTEN MAPPE (103/99) zusammengestellten Aufgaben einer Historischen Landesforschung heute?
- Würde das Land im Anschluss an die Göttinger Tagung 2019 eine vergleichbare zum Stand der historischen Landesforschung in Niedersachsen - bspw. 2023 - maßgeblich unterstützen wollen? Der NHB erklärt gern seine Bereitschaft zur Mitwirkung.
- Welche Planungen und Maßnahmen zur Stärkung der historischen Landesforschung sind bereits in Vorbereitung?
- Welche Möglichkeiten gibt es bereits, Mittel für landeshistorische Forschungen vom Land Niedersachsen einzuwerben?
- Welche Möglichkeiten gibt es bereits, Initiativen, die Public History und Landesgeschichte miteinander verknüpfen, fachlich und materiell zu unterstützen?
- Welche Planungen und Maßnahmen zur fachlichen und materiellen Stärkung von Public History sind bereits in Vorbereitung?
- Wie kann die akademische Lehre verstärkt werden, die swohl räumliche (geographische) als auch ökologische (biologische) und zeitliche (historische) Dimensionen miteinander verknüpft?

Literatur:

Reitemeier, Arnd (Hg.): Landesgeschichte und public history, Ostfildern 2020.

Portal zur Landeskunde in Niedersachsen

403/22

Den Bedarf und die vielfältigen Möglichkeiten eines Internetbasierten Portals zur Landeskunde in Niedersachsen hatte der NHB bereits in der ROTEN MAPPE 2019 ausführlich dargelegt und angeregt, im Sinne von Transparenz und bürgernaher Zugänglichkeit die vielen unterschiedlichen Online-Datenbanken der verschiedenen Landesinstitutionen mit Inhalten zu Themen der Landeskunde mit der nahezu unübersichtlichen Zahl von qualifizierten Online-Angeboten unterschiedlichster Qualität, Art und Provenienz von Vereinen, Initiativen und Organisationen unter einem einheitlichen Dach (Portal) evaluiert und strukturiert zu verknüpfen. Bis heute werden in Niedersachsen lediglich separierte, unkoordinierte und nicht-betreute Ressourcen online zur Verfügung gestellt. Es fehlt eine digitale Plattform der in Niedersachsen verfügbaren Online-Datenbanken und -Ressourcen zur Landeskunde, ein deutliches Zurückbleiben Niedersachsens im Vergleich bspw. zu Bayern, Sachsen, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Die Landesregierung hatte auf die Kritik in der WEISSEN MAP-PE 2019 dankenswerter Weise positiv reagiert und aufgeführt, welche unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen seinerzeit bereits liefen oder in Vorbereitung seien. Am Ende bemerkte sie erfreulicher Weise, dass es richtig erscheine, "den Aufbau eines Portals zur Landeskunde – wie vom NHB dargestellt – als umfangreiches und langfristiges Vorhaben zu sehen, das, gestützt auf ein Kerngerüst, in mehreren Stufen verwirklicht werden kann. Die Landesregierung ist gerne bereit, mit dem NHB darüber in einen Austausch zu treten" (103/19, S. 5).

Nun hält seit über zwei Jahren die Pandemie die Welt in Atem, die notwendigen Kontaktbeschränkungen haben viele Projekte und Maßnahmen ins Stocken gebracht. Auch der angebotene Austausch hat nicht stattfinden können, eine Fachtagung der Historischen Kommission zum Aufbau eines landeshistorischen Portals, zu der dankenswerter Weise auch der NHB geladen ist, musste verschoben werden und soll 2022 nachgeholt werden.

Andererseits haben die Kontaktbeschränkungen zum Infektionsschutz einen wahren Digitalisierungsschub ausgelöst, um Distanzunterricht in den Schulen, Homeoffice, Sitzungen, Tagungen und Kongresse unter Infektionsschutzbedingen zu ermöglichen. Zugleich haben sich aber auch die bestehenden Defizite vom flächendeckend notwendigen Netzausbau bis hin zur modernen Ausstattung mit Endgeräten und aktueller Software sowie Anwenderschulung gezeigt. Das Land hat umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, von denen dankenswerter Weise auch der NHB profitieren konnte, um die gröbsten Versäumnisse der Vergangenheit zu heilen. Doch ist dieser Nachholprozess zur Daseinsvorsorge keineswegs abgeschlossen.

Eine Reihe von Digitalisierungs-Projekten konnten dennoch fortgeführt werden, von denen für den NHB der Digitale Denkmalatlas Niedersachsen das prominenteste ist. Mit seinem dreijährigen, von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung (NBU) geförderten Projekt "Spurensuche digital" dokumentiert der NHB Kulturlandschaftselemente und speist die Objektdaten in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege noch bis Ende 2023 sukzessive in die behördeninterne Datenbank ein, von der aus sie über den Denkmalatlas der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Auch die vom NHB seit 2015 aufgebaute Datenbank mit über 2.000 dokumentierten Alleen in Niedersachsen wird noch gepflegt, zumindest bis zum Ende der NBU-Projektlaufzeit Mitte 2022. Hier möchte der NHB die Datenbank mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Geschäftsbereichen der Straßenbauverwaltung in einfacher Weise zur Verfügung stellen. Sie steht selbstverständlich auch zur Integration in das im Aufbau befindliche Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-N) zur Verfügung, das nach Auskunft der WEISSEN MAPPE 2019 als Vorhaben des Masterplans Digitalisierung bis Ende 2022 realisiert werden sollte (103/19, S. 4).

Ein weiteres Projekt, das "HEIMAT-NETZ," hatte der NHB ab 2015 mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, der Stiftung Niedersachsen und der Stiftung Heimat Niedersachsen aufgebaut. Mit diesem Portal sollte den vielen Bürger-, Heimat- und Geschichtsvereinen in Niedersachsen eine Kommunikationsplattform geboten werden, auf der sich die Vereine mit ihrer Arbeit präsentieren können.

Vorbild war die "Kontaktstelle Heimatforschung" des NHB, die, 1982 ins Leben gerufen, bis 1995 bestand. Das Angebot für Laienforscher mit Seminaren zur Methodik (Arbeitstechnik, Hilfsmittel, Literaturarbeit, Quellenarbeit) sowie themenbezogenen Seminaren im Baukastensystem zu zentralen Sachgebieten wie zum Beispiel "Das alte Dorf" oder "Die liberalen Agrarreformen" war landesweit ebenso erfolgreich wie die begleitende Publikationsreihe "Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte." Doch konnte die Kontaktstelle wegen des Abbaus der koordinierenden Personalstelle aus finanziellen Gründen - die Landesförderung wurde leider beschnitten - nicht weitergeführt werden. Bis heute konnte der NHB den Personalabbau nicht ausgleichen.

Doch seit dem Auslaufen der befristeten Projektstelle 2018 ruht auch das HEIMAT-NETZ, das heute weder inhaltlich noch technisch noch von ihrer gesamten Struktur her dem Stand der digitalen Möglichkeiten entspricht, weil keine finanziellen und personellen Kapazitäten zur kontinuierlichen Pflege und Aktualisierung vorhanden sind. Aber dennoch ist der NHB nach wie vor gewillt, das HEIMAT-NETZ in den kommenden Jahren langfristig zu einem "Virtuellen Lernort" für die Heimatpflege und Regionalforschung im Sinne der Bürgerwissenschaften transformieren. Ein Vorbild ist bspw. das rheinlandpfälzische Internetportal zur regionalen und lokalen Geschichte "regionalgeschichte.net," das vom Instituts für Geschichtliche Landeskunde (sic! siehe oben 402/22) an der Universität Mainz und einem Netzwerk aus historischen Institutionen, Vereinen und geschichtsbegeisterten Menschen getragen wird.

Zukünftig sollen die bereits vorhandenen Hilfsmittel des NHB zur Regionalforschung überarbeitet und digitalisiert werden und sowohl mit allen laufenden und zukünftigen Projekten wie der Alleendatenbank oder der Erfassung von Kulturlandschaftselementen und dem zugehörigen multimedialen Schulungsmaterial sowie weiteren thematisch relevanten externen Web-Materialien unter dem Dach des HEIMAT-NETZ miteinander verknüpft und als Teil eines landeskundlichen Portals angeboten werden.

Das seinerzeit natürlich analoge Konzept der Kontaktstelle will der NHB wegen der nicht kleiner gewordenen Nachfrage nun ins "Zeitalter der Digitalität" überführen, ein Ansatz der mit dem absehbaren Ende des Projekts "HEIMAT-NETZ" bereits in der ROTEN MAPPE 2018 formuliert wurde. Die Landesregierung verwies in ihrer Antwort auf das damalige Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen, mit dem "insbesondere Investitionen im Bereich Digitalisierung und medialer Vermittlung gefördert [wurden]. Hier konnten Anträge kleiner und Heimatmuseen in Bezug auf Digitalisierung und moderner Vermittlung gefördert werden. - Das mittelfristige Ziel des MWK ist, kleine und mittlere Kultureinrichtungen flächendeckend bedarfsgerecht aufzustellen und auszustatten. Zur Ermittlung der diesbezüglichen Bedarfe werden ab der 2. Jahreshälfte 2018 mehrere Regionaltagungen in den unterschiedlichen Regio-nen Niedersachsens stattfinden" (402/18, S. 23). Pandemiebedingt konnten die Regionalkonferenzen leider nicht zum Abschluss gebracht werden.

Das Kardinalproblem aber blieb bis heute: Gefördert werden

Investitionen in zeitlich befristete Projekte. Mit dem Ende bspw. eines gewöhnlich befristeten Online-Projektes mutiert die Datenbank daher allzu oft zum Datenfriedhof, der nach wenigen Jahren völlig veraltet und nicht mehr benutzbar ist, weil das notwendige Personal zur Pflege und Aktualisierung fehlt.

Ein auch institutionell auf Dauer angelegtes Portal jedoch kann die unterschiedlichen Angebote mittelfristig pflegen und dem jeweiligen technischen Stand anpassen, ähnliche, parallel laufende Portale koordinieren und damit Doppelstrukturen vermeiden. Während das Historische Seminar der Leibniz-Universität Hannover leider seine online- Lernwerkstatt Geschichte 2020 geschlossen hat, konnten die Inhalte wenigstens gesichert werden, die ggf. an anderer Stelle (bspw. im HEIMAT-NETZ) weitergeführt werden könnten. Gleichzeitig könnte dieser Transfer mit ähnlichen Angeboten abgeglichen werden, etwa der Lernplattform der Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover -, die seit 2021 auf ihrer neuen Webseite Selbstlernkurse zur niedersächsischen Landeskunde anbietet. Ebenso könnten Lehr-Lernangebote des Niedersächsischen Bildungsservers, dem Bildungsportal des Landes Niedersachsen, integriert werden oder neue Materialien, Medien und Formate mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung und anderen Institutionen entwickelt werden, so dass die fachliche Expertise, der fachdidaktische/schulische Blick und die vielen Akteure in der Fläche miteinander und füreinander interagieren können.

Es ist klar, das Internet bietet unendliche viele Inhalte, aber warum müssen Lehrkräfte auf eine beliebte Seite wie segu Geschichte zurückgreifen, wenn sie zukünftig im Sinne von Regionalität (siehe 401/22) lernortbezogen niedersächsische Quellen und Beispiele angeboten bekommen?

Der NHB fragt die Landesregierung, welche konkreten Planungen es zum Aufbau einer landeskundlichen Plattform für Niedersachsen gibt:

Gibt es bereits Überlegungen,

- welche Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Vereine und Verbände zum digitalen Ausbau auf Dauer (über Coronahilfen oder "politische Liste" hinaus) eingerichtet werden sollen?
- welche Inhalte in das Portal eingestellt werden sollen?
- welche Fachgebiete berücksichtigt werden sollen?
- welche Institutionen an dem Projekt mitwirken sollen?
- wer das Projekt federführend steuern soll?
- wie die dauerhaft einzurichtende Koordinierungsstelle ausgestattet werden soll?

Ouellen

- Internetportal zur regionalen und lokalen Geschichte in Rheinland-Pfalz: https://www.regionalgeschichte.net/startseite.html
- Segu Selbstgesteuert entwickelnder Geschichtsunterricht Lernplattform für offenen Geschichtsunterricht: https://segu-geschichte.de/ (Standort Köln)

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Die weitere Festigung des Niederdeutschen im schulischen Unterricht

501/22

Dank der Unterstützung der Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages hat die Regionalsprache Niederdeutsch in Niedersachsen in den vergangenen Jahren als integraler Bestandteil der regionalen Kulturpflege eine positive Entwicklung genommen.

Insbesondere hat die Implementierung und Förderung des Niederdeutschen in der Schule mit dem Runderlass "Die Region und die Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch im Unterricht" ((RdErl. d. MK v. 1.6.2019 – 32 – 82101/3-2) vom 01.06.2019, mit der Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zuletzt mit der Erstellung des Lehrwerkes "Snacken, Proten, Kören" begrüßenswerte Fortschritte gemacht. Die universitäre Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte wird durch die bevorstehende Einrichtung des Studiengangs Niederdeutsch an der Universität Oldenburg ebenfalls deutlich verbessert.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Empfehlung des Sachverständigenausschusses der europäischen Sprachencharta und die daraus abgeleitete Anregung des Bundesraats för Nedderdüütsch zur Übernahme weiterer Charta-Maßnahmen als logische und notwendige Fortsetzung dieser Entwicklung. In der Stellungnahme zum 7. Staatenbericht der Bundesregierung (2021) heißt es, "dass Niedersachsen die unter Artikel 8 genannten Verpflichtungen zu den Feldern Grundschule und Sekundarbereich nachträglich zeichnen solle. Nur so kann man dem vom Landtag im Entschließungsantrag vom 21.09.2017 (Drs. 17/8757) gesetzten Ziel eines durchgängigen Bildungsangebotes für Niederdeutsch und Saterfriesisch von der Kindertagesstätte über die Grundschule, die weiterführenden Schulen, bis zur Universität auf Dauer zielführend nachkommen" (7. Staatenbericht, S. 437f.).

Der NHB schließt sich diesem Wunsch der Sprechergruppe an und bedauert mit ihr, "dass das Land Niedersachsen diese Anfrage bisher negativ beschieden hat" (a.a.O., S. 438), nicht zuletzt in der WEISSEN MAPPE (501/21). Um die positive Entwicklung des Niederdeutschen in der schulischen Bildung weiter zu stärken, zu festigen und zu verstetigen, bittet der NHB nochmals nachdrücklich um die Nachzeichnung des Artikels 8 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

Übergangsweise und begleitet von einem gestärkten Aufsichtsgremium, wie in der WEISSEN MAPPE 2021 dankenswerter Weise angekündigt (501/21) und aktuell in Vorbereitung, ist eine weitere Unterstützung der Lehrkräfte notwendig, die im Rahmen des Erlasses Spracherwerbs- und/oder Immersionsunterricht mit Niederdeutsch erteilen. In Analogie zu dem Curriculum, das derzeit für das Schulfach Niederdeutsch in der gymnasialen Sek. I erarbeitet wird, sollten "Handlungsempfehlungen" entwickelt werden, mit denen ein strukturierter Niederdeutsch-Unterricht im Hinblick auf Lehr- und Lernziele (Kompetenzen) und auf geeignete Materialien (Literatur, Texte) konkretisiert wird.

Sprachförderung in Kindergärten und Kindertagesstätten $502/22\,$

Die Förderung der frühen Mehrsprachigkeit ist ein Bildungsgewinn für unsere Kinder. Je früher in der Biographie der Kinder mit der Sprachförderung zur frühen Mehrsprachigkeit begonnen wird, desto besser sind die Bildungschancen im weiteren Lebenslauf.

Kooperationsprojekte und Modellprojekte der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen mit dem Kultusministerium und den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung setzen bereits mit "Platt is cool" und der Erstellung von didaktischem Material auf Niederdeutsch und Saterfriesisch im Sekundarbereich I an. Es sollte allerdings im vorschulischen Bereich mit einer flächendeckenden Umsetzung des Konzepts zur frühen Mehrsprachigkeit begonnen werden. Den Kindern fällt der spielerische Umgang mit Sprache in Zusammenhang mit dem Spracherwerb in dieser Lebensphase besonders leicht, so dass sie bereits mit umfangreichen Vorkenntnissen den Besuch der Sekundarstufe I beginnen könnten.

Leider gestaltet es sich als ausgesprochen schwierig, hier mit übergeordneten und koordinierten Maßnahmen in den Einrichtungen anzusetzen, da die heterogene Trägerschaft der Kindergärten und Kindertagesstätten dem entgegenstehen. Für die weitläufige kirchliche, kommunale, staatliche und auch private Trägerschaft fehlt es an verbindlichen und übergeordneten Förderstrukturen, so dass keine gebündelten und didaktisch qualifizierten Sprachkonzepte gemeinsam mit den Einrichtungen erarbeitet werden und Eingang in die Kindergärten und Kindertagesstätten finden können.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung um Hilfestellung oder die Benennung von Ansprechpartnern, damit das erfolgreiche Konzept der frühen Mehrsprachigkeit auch verlässlich und nachhaltig bereits vor dem Eintritt in die Sekundarstufe I verwirklicht werden kann.

Saterfriesisch bei den Jüngsten stärken! 503/22

Der NHB ist dankbar dafür, dass das Land Niedersachsen auch die Minderheitensprache Saterfriesisch (Seelterfreesk) intensiver fördert. Der Bitte des Seelter Buundes im 6. Sprachenbericht folgend konnte die Oldenburgische Landschaft der Gemeinde Saterland die Besetzung einer halben Stelle für einen Saterfriesisch-Beauftragten ermöglichen, der trotz Pandemie bereits eine Reihe guter Projekte zur Förderung des Saterfriesischen umgesetzt hat und die besondere Sprache in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein bringt. Auch konnte die Gemeinde Saterland 2021 über die Kulturförderung dankenswerterweise erstmals eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernehmen.

Dennoch bleibt zum lebendigen Erhalt vor allem des Saterfriesischen noch viel zu tun, wie im vorhergehenden Beitrag dargelegt. Denn um die gelebte Sprachfähigkeit in die kommenden Generationen weiter zu tragen, bedarf es - wie in 503/22 dargelegt - besonderer Anstrengungen zur Stärkung des Bildungsangebotes auf allen geeigneten Ebenen gerade für Saterfriesisch, hier besonders in Kindergärten und Grundschulen sowie in weiterführenden Schulen und der Erwachsenenbildung. Leider stehen viele Angebote mangels ausgebildeter Lehrkräfte auf wackeligen Beinen.

Gemeinsam mit dem Seelter Buund unterstützt daher der NHB die Handlungsempfehlungen des Sachverständigenausschusses zum 7. Sprachenbericht. In seiner Stellungnahme dazu nennt der Seelter Buund besondere Wünsche, denen sich der NHB anschließt, und

"die sich hauptsächlich aus der Situation in Kindergärten und Schulen ergeben, vor allem bezüglich der Lehrkräfte und der Rahmenbedingungen des Unterrichts. Diese Forderungen richten sich in erster Linie an das Kultusministerium im Land Niedersachsen.

Zu nennen sind hier besonders:

Die Teilnahme am Bilingualen Unterricht ist freiwillig und vom Elternwillen abhängig. Dies führt dazu, dass die Schülerzahlen in manchen Jahren bilingualen Unterricht nicht erlauben, da der Klassenbildungserlass dem entgegensteht. Da erwarten wir von den Schulämtern flexiblere Regelungen.

Wichtig für den Seelter Buund ist auch die Aus-und Fortbildung von ErzieherInnen und Lehrkräften, die Saterfriesisch unterrichten. Dies sollte nach unserer Auffassung in Zusammenarbeitmit Hochschulen, Universitäten und Studienseminaren erfolgen. Das Land Niedersachsen sollte den Erlass "Die Regionen und ihre Sprachen im Unterricht" erneuern mit Fokus auf die Zahl der Unterrichtsstunden und Schülerzahlen. Für den geordneten Unterricht an Schulen müssen verbindliche und rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die für die Minderheitensprachen erfüllbar sein müssen (Zahlen, Gruppengrößen, Lehrerstunden)."

Der NHB bittet die Landesregierung, den nachvollziehbaren Wünschen des Seelter Buundes zum langfristigen Erhalt eines lebendigen Seelterfreesk Folge zu leisten.

Plattdeutschbeauftragte in den Kommunen in Niedersachsen $504/22\,$

Eine Umfrage der Ostfriesischen Landschaft zur Umsetzung der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen in den Verwaltungsbehörden der Landkreise, Städte und Gemeinden in Ostfriesland zeigt, dass in Ostfriesland flächendeckend Plattdeutschbeauftragte – Ansprechpartner für Plattdeutsch in den Kommunen – eingesetzt sind. Damit kommen die Kommunen in dieser Region den Forderungen der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen nach, die im 10. Artikel zum Thema "Verwaltungsbehörden" besagt, dass jede und jeder seine Regional- oder Minderheitensprache in öffentlichen Verwaltungen und Dienstleistungsbehörden in Wort und Schrift gebrauchen kann. Sie versichert zudem, dass die jeweilige Regional- oder Minderheitensprache in Versammlungen zugelassen ist und gegebenenfalls eine Übersetzung sicherge-

stellt werden muss. Darüber hinaus soll es in den Verwaltungen und Dienstleistungsbehörden eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für die Sprache geben.

Flächendeckend ist das bisher nur in Ostfriesland der Fall. In anderen Regionen gibt es zwar vereinzelt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Sprache, diese sind allerdings zumeist nicht an die jeweiligen Verwaltungen und Dienstleistungsbehörden gekoppelt. Was braucht es also, um kommunal flächendeckend agieren zu können und das Niederdeutsche auch in den südlichen Landesteilen zu stärken?

Das Land sollte die Kommunen und deren Angestellte über die Sprachencharta und die Verpflichtung zur Umsetzung des 10. Artikels in ihren Behörden besser informieren. Denn das - zumeist nicht oder nur unvollständig vorhandene - Wissen über die Verpflichtung zum Schutz, Erhalt und zur Förderung von Plattdeutsch ist maßgeblich für die Umsetzung des Artikel 10 der Sprachencharta und den alltäglichen Umgang mit bzw. die Einstellung zur Regionalsprache.

In einem nächsten Schritt müssten dann die Kommunen eine Plattdeutschbeauftragte oder einen Plattdeutschbeauftragten bestellen.

Wie sich in Ostfriesland gezeigt hat, sind für die erfolgreiche Arbeit der Plattdeutschbeauftragten zwei Punkte entscheidend: Vernetzung und Struktur. In Ostfriesland ist die Ostfriesische Landschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Kommunalverband, für die Vernetzung zuständig. Im Plattdüütskbüro - der Fachstelle für regionale Sprachen - werden die Kontakte der Plattdeutschbeauftragten verwaltet. Werden in den Kommunen neue Plattdeutschbeauftragte bestellt, werden sie dem Plattdüütskbüro mit den entsprechenden Kontaktdaten gemeldet. Die Plattdeutschbeauftragten erhalten dann - auf Hochund auf Plattdeutsch - einen Aufgabenkatalog für die Arbeit mit und für Plattdeutsch. Dieser dient als Arbeitsgrundlage für die Plattdeutschbeauftragten. Die Kommunen sorgen für einen Etat für die Arbeit mit Plattdeutsch und erstatten beispielsweise die Fahrtkosten; die Arbeit für Plattdeutsch findet der Charta entsprechend in der Arbeitszeit statt.

Besonders wichtig ist allerdings der direkte Austausch der Plattdeutschbeauftragten untereinander. Diesen Austausch organisiert die Ostfriesische Landschaft drei bis vier Mal im Jahr. Dabei zeigt sich immer wieder, dass für den Einsatz von Plattdeutschbeauftragten in Niedersachsen Information, Strukturierung bezogen auf Organisation und Aufgaben sowie Vernetzung die entscheidenden Punkte sind.

Eine Übertragung des "Ostfriesischen Modells" scheint für eine stärkere Berücksichtigung und strukturellen Entwicklung der niederdeutschen Sprache im kommunalen Bereich dringend gegeben. Wir bitten daher die Niedersächsische Landesregierung um Veranlassung auszuloten, in welchem Maße in Erfüllung der Verpflichtung zur Umsetzung des 10. Artikels Niederdeutsch in den Kommunen durch die Benennung und strukturelle Einbindung von Plattdeutschbeauftragten gesichert werden kann.

Ergänzung des Landesrundfunkrates um Vertreterinnen und Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe 505/22

Die Rolle der Medien für das Ansehen einer Sprache in der Gesellschaft ist kaum zu überschätzen. All die Einstellungen und Haltungen, die über Zeitung, Rundfunk, Fernsehen und Internet vermittelt werden, tragen wesentlich zum Prestige der norddeutschen Regionalsprache bei. Der Europarat stellt in diesem Zusammenhang fest: "Den Massenmedien kommt eine entscheidende Rolle bei der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung von anderen Sprachen und Kulturen zu." Der Europarat erwartet deshalb, dass der Staat in diesem Prozess eine aktivere und konstruktivere Rolle übernimmt.

Der NHB begrüßt daher die in der letzten NDR-Staatsvertragsnovelle verbesserte Berücksichtigung der Sprachen in den Regionen Norddeutschlands in § 5 Abs. 2, die auf die von den norddeutschen Heimatbünden gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zur Verbandsanhörung zurückgeht (ROTE, WEISSE MAPPE 503/21). Doch zur Begleitung der Umsetzung des regionalsprachlichen Angebotes ist eine angemessene Vertretung der Sprecherinnen und Sprecher im Rundfunkrat vonnöten.

Im 6. Bericht des Sachverständigenausschusses (Straßburg, 17. Juli 2018), der dem Ministerkomitee des Europarats in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Charta vorgelegt wurde, werden daher die von einigen Ländern ergriffenen Maßnahmen deutlich begrüßt, nach denen in den vergangenen Jahren auch Vertreter von Regional- oder Minderheitensprachen in die Aufsichtsgremien verschiedener Rundfunkanstalten aufgenommen wurden (Schleswig-Holstein, Bremen). Der Ausschuss betont ausdrücklich, dass bei der Besetzung der entsprechenden Kontrollgremien im medialen Feld die Niederdeutsch-Sprecher als gesellschaftlich relevante Gruppe zu berücksichtigen sind.

In Niedersachsen ist das jedoch leider noch nicht geschehen. Die Gruppe der Niederdeutschsprecherinnen und -sprecher ist bisher nicht als gesellschaftlich bedeutsame Gruppe im Rundfunkrat vertreten, der sich bekanntlich zusammensetzt aus Mitgliedern des gesellschaftlichen Lebens in Norddeutschland, wie Kultur, Wirtschaft, Politik, Sport, Kirchen, Migranten und viele Organisationen mehr.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher darum, dafür zu sorgen, dass zukünftig auch die Belange der niederdeutschen Sprechergruppe bei der Neubesetzung des NDR-Landesrundfunkrates 2022 angemessen vertreten werden. Hierzu bedarf es rechtzeitiger Gespräche mit allen Beteiligten über eine Ergänzung des Landesrundfunkrates.









